

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

## Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich

Diese Dokumentation gilt für den Berichtszeitraum:  
**ab 2023**

Diese Statistik war Gegenstand eines Feedback-Gesprächs zur Qualität am 25.10.2023.

Bearbeitungsstand: **14.12.2023**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43 1 711 28-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

### Direktion Unternehmen Bereich Konjunktur

Ansprechpersonen:

Timotheus Glaser, MSc  
Tel.: +43 1 711 28 7468  
[timotheus.glaser@statistik.gv.at](mailto:timotheus.glaser@statistik.gv.at)

MMag. Dr. Martin Hirsch  
Tel.: +43 1 711 28 7627  
[martin.hirsch@statistik.gv.at](mailto:martin.hirsch@statistik.gv.at)

Florian Lang, MSc  
Tel.: +43 1 711 28 7431  
[florian.lang@statistik.gv.at](mailto:florian.lang@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary (deutsch)</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Allgemeine Informationen</b> .....	<b>8</b>
<b>1.1 Ziel und Zweck, Geschichte</b> .....	<b>8</b>
<b>1.2 Auftraggeber:innen</b> .....	<b>11</b>
<b>1.3 Nutzer:innen</b> .....	<b>11</b>
<b>1.4 Rechtsgrundlage(n)</b> .....	<b>12</b>
<b>2 Konzeption und Erstellung</b> .....	<b>14</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik</b> .....	<b>14</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	14
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten .....	15
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	18
2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen .....	19
2.1.5 Erhebungsform .....	20
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe .....	21
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	25
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	27
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	29
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	29
2.1.11 Verwendete Klassifikationen .....	30
2.1.12 Regionale Gliederung.....	32
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen</b> .....	<b>33</b>
2.2.1 Datenerfassung.....	33
2.2.2 Signierung (Codierung) .....	34
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	34
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	37
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung).....	41
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden .....	42
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen .....	53
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit)</b> .....	<b>54</b>
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse .....	54
2.3.2 Endgültige Ergebnisse.....	54
2.3.3 Revisionen.....	54
2.3.4 Publikationsmedien .....	55
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten .....	56
<b>3 Qualität</b> .....	<b>59</b>
<b>3.1 Relevanz</b> .....	<b>59</b>

<b>3.2 Genauigkeit</b> .....	<b>60</b>
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität .....	60
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	62
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit</b> .....	<b>73</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit</b> .....	<b>74</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....	74
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit .....	77
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	78
<b>3.5 Kohärenz</b> .....	<b>78</b>
<b>4 Ausblick</b> .....	<b>85</b>
<b>5 Glossar</b> .....	<b>87</b>
<b>6 Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>87</b>
<b>7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen</b> .....	<b>90</b>
<b>8 Anlagen</b> .....	<b>92</b>

## Executive Summary (deutsch)

Die **monatliche Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (KJE)** als maßgeblicher Teil des Europäischen Statistischen Systems (ESS) dient dazu, kurzfristig beobachtbare und messbare Geschehnisse des realen Wirtschaftslebens zu sammeln und zu verarbeiten. Mit Hilfe der so gewonnenen Informationen können umfassende Erkenntnisse über die aktuelle wirtschaftliche Lage, deren Entwicklung und Zusammenhänge abgeleitet werden, die wiederum die Voraussetzung für (wirtschafts-)politische Maßnahmen und unternehmensbezogene Entscheidungen bilden.

Die monatliche KJE umfasst eine primärstatistische Erhebung, die aus **zwei Teilprojekten** mit unterschiedlichen Zielsetzungen besteht:

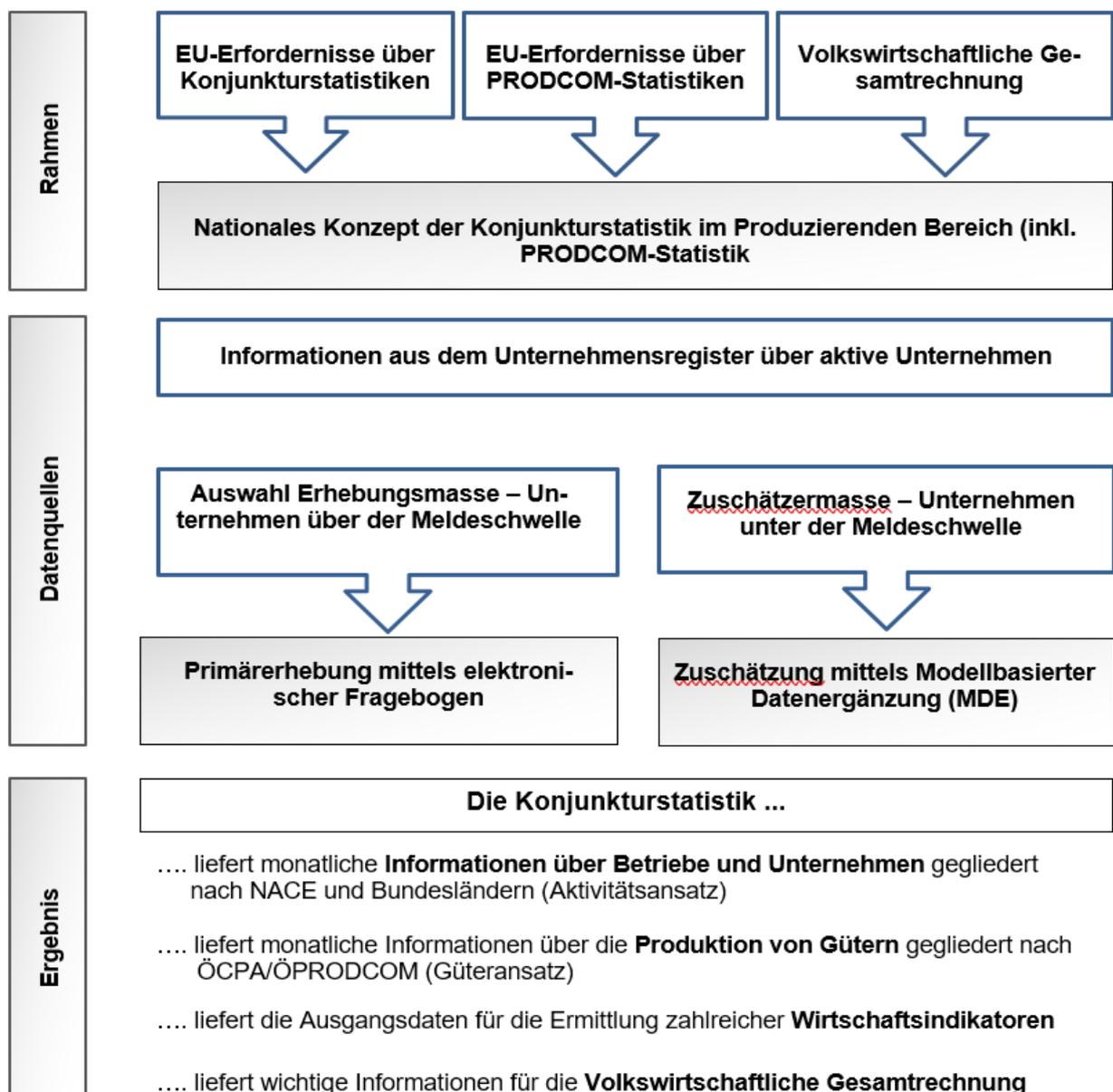
1. Die **Konjunkturstatistik** zur Schaffung empirischer Voraussetzungen für die Konjunkturanalyse durch die Bereitstellung wesentlicher konjunkturrelevanter Daten (Beschäftigungs-, Arbeitsvolumens-, Verdienst-, Auftrags- und Umsatzdaten): Sie vermittelt ex post einen Überblick über die Entwicklung dieses Kernbereichs der Ökonomie, gegliedert nach den Abschnitten B bis F der ÖNACE 2008 sowie darüber hinaus der Gruppen und Klassen der ÖNACE 2008. Die Ergebnisse auf Betriebsebene werden zudem nach Bundesländern dargestellt.
2. Die **Güterproduktionsstatistik** bzw. **PRODCOM-Statistik** zur Darstellung der inländischen Güterproduktion: Sie umfasst Daten zu den produzierten bzw. verkauften Mengen und Werte einzelner Produkte bzw. Produktgruppen nach der EU-weit harmonisierten PRODCOM-Liste. Der Erfassungsbereich von PRODCOM wird national um einige Wirtschaftsbereiche erweitert, um einerseits nationalen Besonderheiten gerecht zu werden, andererseits um die über die Konjunkturstatistik erhobenen Umsätzen gänzlich abzubilden.

Der Erfassungsbereich der KJE erstreckt sich auf die Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (sog. Produzierender Bereich), also über die gesamte Industrie und den Bau. Die KJE wird in Form einer **primärstatistischen Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen** („Konzentrationsstichprobe“ bzw. „Cut-Off-Census“) unter Berücksichtigung eines Deckungsgrads durchgeführt. Damit wird dem Anliegen der Wirtschaft, Klein- und Kleinstunternehmen von statistischen Verpflichtungen weitestgehend zu befreien, bestmöglich entsprochen. Durch dieses Konzept werden monatlich rund 10 000 Unternehmen in die Primärerhebung mit einbezogen, die dabei rund 80 % der unselbständig Beschäftigten sowie mehr als 90 % der Umsatzerlöse repräsentieren. Um jedoch die Grundgesamtheit darstellen zu können, werden die Merkmale für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte mittels eines modellbasierten Ansatzes zur Datenergänzung (MDE) zugeschätzt. Die MDE basiert dabei sowohl auf den primärstatistisch erhobenen Daten als auch auf Register- und Verwaltungsdaten. Den maßgeblichen Rahmen zur Durchführung dieser Erhebung und Bereitstellung dieser Statistik - und damit auch eine substantielle Determinante für die Qualität dieser Statistik - bildet dabei das **Register der statistischen Einheiten der Statistik Austria "URS"** (Feststellung der Grundgesamtheit, Auswahlrahmen, modellbasierte Datenergänzung usw.).

Ziel und Zweck der KJE, als grundlegende kurzfristige Basisstatistik im Produzierenden Bereich, sind vielfältig. So stellt sie nicht nur etwa die Basisdaten für die Berechnung wesentlicher europäischer Konjunkturindikatoren (z.B. Beschäftigtenindex, Umsatz- und Produktionsindex, Index der geleisteten

Arbeitsstunden) oder für die Erstellung der (quartalsweisen und jährlichen) Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dar, sondern dient auch als wesentliche Datenquelle für die Erstellung der ex post zu erstellenden Leistungs- und Strukturstatistik (LSE). Zudem liefert sie für zahlreiche Nutzer:innen (Wirtschaftsforschung, Politik, Interessenvertretung usw.) aktuelle und zuverlässige Ergebnisse mit einem Höchstmaß an Vergleichbarkeit auf nationaler und europäischer Ebene. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, ist die KJE in **zwei Aufarbeitungsphasen** unterteilt. Während die erste Phase kurzfristige vorläufige Ergebnisse bereitstellt (rund drei Monate nach dem jeweiligen Referenzmonat), liegen die endgültigen Ergebnisse im Rahmen der zweiten Phase bis spätestens elf Monate nach dem Referenzjahr vor.

**Abbildung 1: Konzept der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (KJE)**



## Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich – Wichtigste Eckpunkte

<b>Gegenstand der Statistik</b>	Erhebung konjunktur- und produktionsrelevanter Daten (Beschäftigte, Arbeitsvolumen, Arbeitskosten und Verdienste, Auftragsvolumen, Umsatz und Produktion) für die ÖNACE 2008-Abschnitte B bis F
<b>Grundgesamtheit</b>	Unternehmen (rechtliche Einheiten) einschließlich deren Betriebe sowie die einem Unternehmen gleichzuhaltenden Einheiten (Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts), die eine Haupttätigkeit gemäß der ÖNACE 2008 Abschnitte B bis F ausüben (derzeit ca. 80 000 Unternehmen)
<b>Statistiktyp</b>	Primärstatistische Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung eines Deckungsgrads (90 % bzw. 60 % des Gesamtumsatzes je ÖNACE 2008-Abteilung in Verbindung mit einer Beschäftigten- und einer (subsidiär geltenden) Umsatzschwelle, derzeit rund 10 000 Unternehmen bzw. ca. ein Achtel der Grundgesamtheit  Vervollständigung durch einen modellbasierten Ansatz zur Datenergänzung (MDE)
<b>Datenquellen/ Erhebungsform</b>	<b>Primärerhebung</b> mittels Fragebogen (grundsätzlich obligatorischer Webfragebogen; Papierfragebogen in begründeten Ausnahmefällen)  <b>Register- und Verwaltungsdaten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmensregister (URS) der Statistik Austria</li> <li>• Beschäftigtendaten des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (DV)</li> <li>• Umsatzdaten aus den Umsatzsteuererklärungen (Jahresumsatzsteuererklärung für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr, monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen des Berichtsjahres) sowie</li> <li>• Einkommen- und Körperschaftssteuerdaten und Lohnzetteldaten der Finanzbehörden</li> </ul>
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	Kalendermonat
<b>Periodizität</b>	monatlich
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	<b>verpflichtend</b> ab einer bestimmten Beschäftigten- bzw. Umsatzgrenze
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000)</a>, BGBl. I Nr. 163/1999, vom 17. August 1999, idgF;</li> <li>• <a href="#">Konjunkturstatistik-Verordnung</a>, BGBl. II Nr. 210/2003 vom 11. April 2003, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 493/2022 vom 23.12.2022;</li> <li>• <a href="#">Verordnung (EU) 2019/2152</a> über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, ABl. Nr. L 327 vom 17.12.2019 S. 1, idgF;</li> <li>• <a href="#">Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197</a> zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, ABl. Nr. L 271 vom 18.08.2020 S. 1, idgF.</li> </ul>

<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	Regionalgliederung der Ergebnisse: <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Unternehmensdaten: Österreich gesamt (NUTS-Code: AT)</li> <li>• für Betriebsdaten: gegliedert nach Bundesländern (NUTS-2 Ebene)</li> </ul>
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	<p><b>Vorläufige Ergebnisse (Abschluss der 1. Aufarbeitungsphase):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• t+91 Tage: Veröffentlichung der monatlichen vorläufigen Absolutdaten</li> <li>• t+91 Tage: Veröffentlichung der monatlichen vorläufigen Daten über die Güterproduktion</li> <li>• Anfang April des Folgejahres: Veröffentlichung der kumulierten monatlichen Absolutdaten (=Jahresergebnisse)</li> </ul> <p><b>Endgültige Ergebnisse (Abschluss der 2. Aufarbeitungsphase):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• spätestens t+6 Monate nach Ende des Referenzjahres: Daten über die Güterproduktion (Monats- und Jahresdaten)</li> <li>• spätestens t+11 Monate nach Ende des Referenzjahres: Vorliegen der endgültigen Absolutdaten (Monats- und Jahresergebnisse)</li> </ul>
<b>Sonstiges</b>	<p>Am 23. Dezember 2022 trat eine Novelle der nationalen Konjunkturstatistik-Verordnung in Kraft, welche als wesentlichste Änderungen eine Adaptierung der subsidiär geltenden Umsatzschwelle, eine Adaptierung der statistischen Einheiten sowie eine Anpassung des Merkmalkataloges zum Inhalt hatte.</p> <p>Die vorliegende Standard-Dokumentation bezieht sich grundsätzlich auf die <b>KJE ab dem Berichtsjahr 2023</b>, stellt aber auch den Anspruch einer grundlegenden retrospektiven Betrachtung. Detaillierte Informationen zur KJE über den Zeitverlauf sind in den Vorversionen zur aktuellen Standard-Dokumentation zu finden. Der Datenbestand bezieht sich grundsätzlich auf die letztverfügbare Periode, d.h. auf das Berichtsjahr 2022.</p> <p>Etwaige Einflüsse und Auswirkungen der <b>Corona-Pandemie (2020-2023)</b> auf die Erstellung der KJE werden in den jeweiligen Abschnitten entsprechend gewürdigt.</p>

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Maßgebliches Ziel der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (KJE) ist die aktuelle und kurzfristige Bereitstellung wesentlicher Kenndaten über alle wirtschaftlich aktiven Unternehmen und deren Betriebe, mit deren Hilfe Aussagen über die konjunkturelle Entwicklung in Österreich für diesen wesentlichen Kernbereich der Wirtschaft (Industrie, Energiewirtschaft und Bau) getroffen werden können. Insofern bilden die Ergebnisse dieser Wirtschaftsstatistik eine essentielle Grundlage für Entscheidungen in der Wirtschaft und Politik und sind gleichzeitig Informationsbasis für weiterführende Analysen.

Bei der KJE handelt es sich in Österreich seit jeher um eine Statistik mit zwei unterschiedlichen Zielsetzungen, nämlich einerseits die **Bereitstellung von aktuellen konjunkturellen Basisdaten** für unterschiedlichste Nutzer:innen, und andererseits die **Darstellung der nationalen Güterproduktion**.

Die Ziele der KJE sind vielschichtig und sind bzw. waren zudem in den Präambeln und Erwägungsgründen in verschiedenen europäischen Rechtsgrundlagen verankert. Als Hauptziele dieser Statistik sind demnach zu nennen:

- Bereitstellung von zuverlässigen und schnell verfügbaren Daten über die Wirtschaftszweige zur Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung des Europäischen Binnenmarktes und der Währungsunion;
- Erfüllung der europäischen Datenlieferverpflichtungen (Datenbasis für die Berechnung der Konjunkturindikatoren sowie Erfüllung der Lieferverpflichtungen im Rahmen der PRODCOM-Statistik);
- Allgemeine Bereitstellung von unterjährigen Basisdaten über Beschäftigung, Arbeitskosten, Arbeitsvolumen, Auftragsvolumen und Umsätze;
- Bereitstellung von unterjährigen Basisdaten über die nationale Güterproduktion (PRODCOM);
- Bereitstellung von Basisdaten für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (BIP) gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG);
- Bereitstellung von Analysedaten für verschiedene Nutzer:innen (z.B. Wirtschaftsforscher:innen und Branchenanalytiker:innen);
- Grundlage der Beurteilung von Produktionsprozessen im Sinne umweltpolitischer Zielsetzungen (CO<sub>2</sub>-Emissionen etc.);
- Heranziehung als Evaluierungs- und Kontrollgrößen für bestimmte beschäftigungs- und sozialstatistische Indikatoren;
- Bereitstellung von Informationen für Unternehmen und ihre Interessensvertretungen zum Verständnis ihrer Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeiten und Leistungen mit Wettbewerbern auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

### Historischer Abriss

Die KJE (vor dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft als österreichische monatliche Industrie- und quartalsweise Großgewerbestatistik geführt) verfügt über eine jahrzehntelange Tradition. Die Anfänge

einer vergleichbaren Konjunkturstatistik lassen sich bis 1970 rückverfolgen („Industrie-Verordnung“ vom 4. November 1969, BGBl. Nr. 406/1969 sowie „Großgewerbe-Verordnung“ vom 4. November 1968, BGBl. Nr. 407/1969). Im Bereich des Hoch- und Tiefbaus wurden entsprechende Erhebungen mit der „Baugewebe-Verordnung“, BGBl. Nr. 117/1977 vom 18. Februar 1977 bzw. mit der „Bauindustrie-Verordnung“ BGBl. Nr. 118/1977 angeordnet. Allerdings sind die diesen Erhebungen zu Grunde liegenden Konzepte, wenn überhaupt, wegen der unterschiedlichen wirtschaftsstatistischen Grundprämissen (statistische Einheiten, Wirtschafts- und Güterklassifikationen, aber auch unterschiedliche Variablendefinitionen) nur sehr bedingt mit den bestehenden Erhebungssystemen vergleichbar. Damit ist auch eine Erstellung von konsistenten Zeitreihen rückwirkend bis zu den Entstehungsjahren auf Makroebene ohne extensive Analysen nicht möglich.

Im Rahmen der Einführung des statistischen Systems der Europäischen Union (ESS) in Österreich wurde **im Jahr 1996 die monatliche Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich**, die als Vollerhebung mit Abschneidegrenzen (Cut-Off-Census oder Konzentrationsstichprobe) konzipiert war, implementiert.

Die Bestimmungen des Bundesstatistikgesetzes 2000 erforderten **eine konzeptionelle Anpassung ab dem Berichtsjahr 2003 (BGBl. II Nr. 210/2003)**, um Klein- und Kleinstunternehmen weitestgehend von statistischen Verpflichtungen zu befreien, ohne den normierten EU-Qualitätsanforderungen zu widersprechen. Diese wurde in der Folge **im Jahr 2005 (BGBl. II Nr. 210/2003 idF BGBl. II Nr. 70/2005)** aufgrund der NACE-Revision (Übergang von der NACE Rev. 1 bzw. ÖNACE 1995 auf die NACE Rev. 1.1 bzw. ÖNACE 2003) und weiteren konzeptionellen Anpassungen im Sinne des Bundesstatistikgesetzes 2000 novelliert. Ein weiterer Meilenstein in der historischen Entwicklung der KJE war das **Berichtsjahr 2008**. Hier wurde durch eine Novellierung der **Konjunkturstatistik-Verordnung (BGBl. II Nr. 210/2003 idF. BGBl. II Nr. 315/2007)** nicht nur die neue Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (NACE Rev. 2 bzw. ÖNACE 2008) implementiert, sondern auch einige Klarstellungen bezüglich der Termini *technici*, eine geringfügige Adaptierung des Merkmalkataloges sowie die Einführung einer Umsatzschwelle zur Bestimmung der Abschneidegrenzen vorgenommen. Ebenso konnten ab dem Berichtsjahr 2008 durch die Entwicklung eines **modellbasierten Ansatzes zur Datenergänzung (MDE)** die Ergebnisse über die Grundgesamtheit des gesamten Produzierenden Bereichs (als Kombination aus Primär- und Sekundärdaten sowie Modellrechnung) dargestellt werden, was zu einer entscheidenden Qualitätsverbesserung für die Datennutzer:innen beigetragen hat. Dabei werden die Hauptmerkmale nicht meldepflichtiger Unternehmen auf Mikrodatenbasis erstellt, indem die Beschäftigtendaten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger (DV) und Umsatzdaten von den Finanzbehörden (UST, UVA) herangezogen werden. Danach werden die sonstigen Merkmale mit einer auf Erhebungsdaten basierenden Modellrechnung geschätzt. Seit dem Jahr 2010 werden zudem auch Informationen von Lohnzetteldaten herangezogen.

Ab dem Berichtsjahr **2014** wurde die KJE gemäß den Bestimmungen der abermals novellierten nationalen Konjunkturstatistik-Verordnung (**BGBl. II Nr. 210/2003 idF. BGBl. II Nr. 327/2013**) durchgeführt. Die Novellierung hatte im Detail **folgende Schwerpunkte** zum Inhalt:

1. Klarstellung verwendeter Termini *technici* unter Verwendung bereits in anderen unternehmensstatistischen Verordnungen verwendeten Rechtsbezügen und Abgrenzungen hinsichtlich der relevanten statistischen Einheiten für die Körperschaften öffentlichen Rechts (vgl. § 3 Abs. 1 Z 4 und Z 5 sowie Abs. 6) sowie die Ergänzung im Rechtstext zu den Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) zur Festlegung der Auskunftspflicht für alle Typen von Arbeitsgemeinschaften (vgl. § 3 Abs. 5).

2. Regelung der Durchführung der statistischen Erhebung unter dem Gesichtspunkt einer maximalen Entlastung der Auskunftspflichtigen bei gleichzeitiger Wahrung der europäischen Anforderungen und der statistischen Genauigkeit. Dieses Ziel wurde durch eine nach Wirtschaftszweigen differenzierte Absenkung des Deckungsgrades<sup>1</sup> (als Repräsentanzkriterium) sowie die Flexibilisierung der Umsatzschwellen auf der Grundlage objektiver Wirtschaftsprognosen unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung auf der Grundlage des BIP realisiert. Das bedeutete im Einzelnen:
  - Differenzierung des bestehenden Deckungsgrades nach ÖNACE-Wirtschaftszweigen (vgl. § 6 Abs. 2):
    - bis 2013: 90 % des Gesamtumsatzes je ÖNACE-Abteilung (2-Steller)
    - ab 2014: 90 % des Gesamtumsatzes in den ÖNACE-Abteilungen 05 bis 42 sowie 60 % des Gesamtumsatzes in der ÖNACE-Abteilung 43
  - Anhebung bzw. Flexibilisierung der Umsatzschwelle (vgl. § 6 Abs. 2 und 3):
    - bis 2013: fixe Umsatzschwelle von 1 Mio. Euro und mehr
    - ab 2014: grundsätzliche Umsatzschwelle von 1 Mio. Euro und mehr für die ÖNACE-Abteilungen 05 bis 42 bzw. von 2 Mio. Euro und mehr für die ÖNACE-Abteilung 43. In weiterer Folge konnten die Umsatzschwellen um maximal 0,5 Mio. Euro nach oben angehoben werden. Somit ergab sich für die ÖNACE-Abteilungen 05 bis 42 eine maximale Umsatzschwelle von 1,5 Mio. Euro bzw. für die ÖNACE-Abteilung 43 von 2,5 Mio. Euro. Auf der Grundlage objektiver Wirtschaftsprognosen konnten die Umsatzschwellen – je nach Wirtschaftsentwicklung – innerhalb dieser Bandbreiten variieren.
3. Grundsätzliche verpflichtende Verwendung des Elektronischen Meldesystems (EMS) durch die Respondent:innen. Eine Zusendung von Erhebungsformularen in Papierform erfolgte nur mehr nach schriftlicher Erklärung des Auskunftspflichtigen, dass er nicht über die technischen Voraussetzungen zur Nutzung des EMS verfügt (vgl. § 8 Abs. 1 und 2).
4. Verpflichtung der Bundesanstalt Statistik Österreich zur Publikation wesentlicher Hauptmerkmale der die Grundgesamtheit der Wirtschaftsbereiche bildenden statistischen Einheiten, soweit diese nicht bereits Gegenstand bestehender Verordnungen waren (Grundgesamtheit, vgl. § 11 Abs. 2 Z 2, lit. d und e).

Mit FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics) bzw. in der zeitgemäßen Diktion **EBS (European Business Statistics)** wurde eine Europäische **Rahmenverordnung** geschaffen, mit dem Ziel, beginnend **mit 2021** zehn Unternehmensstatistiken integriert, harmonisiert, vereinfacht sowie flexibler zu gestalten und gleichzeitig die Respondent:innen zu entlasten. Damit wurde das System der Unternehmensstatistiken in der EU auf eine neue rechtliche Basis gestellt, mit einer veränderten Erhebungs- und Datenlandschaft und einer besseren statistischen Erfassung national und international operierender Unternehmensgruppen. Da aber die KJE seit jeher bereits alle EBS-Erfordernisse erfüllte, bestand in diesem Zusammenhang für Durchführung und den Ablauf der KJE sowohl aus fachlicher als auch aus technischer Sicht kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

---

<sup>1</sup> Der Deckungsgrad gibt hier den Anteil der Primärerhebung an der Grundgesamtheit an. Siehe dazu die Ausführungen auch in Punkt [3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität](#).

Nichtsdestotrotz wurden die Änderungen auf europäischer Ebene zum Anlass genommen, das nationale Konzept für die KJE zu evaluieren und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Nutzer:innen sowie der maximalen Respondent:innenentlastung zukunftsorientiert zu gestalten. Die Ergebnisse der Diskussionen wurden mit dem Berichtsjahr 2023 im Zuge einer Novelle der Konjunkturstatistik-Verordnung (**BGBl. II Nr. 210/2003 idF. BGBl. II Nr. 493/2022**) in das nationale Konzept mit **folgenden Schwerpunkten** implementiert:

- Implementierung der neuen unionsrechtlichen Vorgaben gemäß den geltenden EBS-Verordnungen (European Business Statistics) in die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich (vgl. dazu §§ 1 und 11).
- Adaptierung der statistischen Einheiten: Aufgrund der vorliegenden Buchhaltungs- und Bilanzierungsusancen waren die Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) als explizit genannte statistische Einheit zu streichen (vgl. dazu § 3 Abs. 1). Durch diesen Schritt konnten nicht nur Einheiten aus der Meldepflicht entlassen werden (Respondent:innen entlastende Komponente), sondern auch unerwünschte Doppelzählungen verhindert werden (qualitative Komponente).
- Anpassung der Kriterien zur Festlegung der Auskunftspflicht: Da betreffend die Beschäftigten-schwelle (20 und mehr Beschäftigte) als Mindest-Qualitätskriterium auf europäischer Ebene Konsens besteht, wird diese Schwelle auch weiterhin - unverändert - als primäres Abgrenzungskriterium herangezogen. Hingegen führten nicht nur inflationäre Effekte auf die Umsatzerlöse und die grundsätzlich positive Wirtschaftsentwicklung seit der letzten Verordnungsnovelle 2013 zu einem stetigen Anstieg der Erhebungsmassen und damit zu einer steigenden Zahl an Auskunftspflichtigen. Um derartige Effekte abfedern zu können, waren sowohl die subsidiär geltenden Mindest-Umsatz-Schwellenwerte wertmäßig anzupassen als auch die im Berichtsjahr 2014 eingeführte Flexibilisierung der Umsatzschwellen zu überdenken (vgl. dazu § 6).
- Anpassung des Merkmalkatalogs: Im Rahmen der letzten Verordnungsnovellierung wurden auch die statistischen Variablen einer kritischen Prüfung unterzogen. Dabei wurden aufgrund der nunmehr sehr geringen praktischen Bedeutung die "Mithelfenden Familienangehörigen" und die "Heimarbeiter" als eigene Erhebungsmerkmale gestrichen (vgl. dazu Punkt 2 der Anlage). Diese finden sich zukünftig implizit in der "Zahl der Selbständigen" sowie in der "Zahl der Arbeiter". Konsequenter Weise wurden in diesem Zusammenhang auch korrespondierende Variablen bei den "Arbeitskosten und Verdiensten" sowie beim "Arbeitsvolumen" entsprechend adaptiert.

Beilage 1 gibt einen Überblick über das konjunkturstatistische Erhebungskonzept im Zeitverlauf.

## 1.2 Auftraggeber:innen

Angeordnet im Sinne des § 4 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes 2000.

## 1.3 Nutzer:innen

### Nationale Institutionen

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien (insb. BMAW)
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage etc.)

- Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
- Arbeiterkammer (AK)
- Sonstige Interessenvertretungen (z. B. andere Sozialpartner, Standesvertretungen etc.)
- Oesterreichische Nationalbank (OeNB)
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzer:innen)
- Wirtschaftsforschungsinstitute
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen (BAB)
- Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)
- Tourismusverbände
- Umweltbundesamt (UBA)
- Österreichische Energieagentur
- E-Control
- Kuratorium für Verkehrssicherheit
- Bundesanstalt für Verkehr (BAV)

#### **Internationale Institutionen**

- Europäische Kommission
- Europäischer Rechnungshof
- Europäische Zentralbank
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen
- IWF

#### **Sonstige Nutzer:innen**

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Gesundheitseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

## **1.4 Rechtsgrundlage(n)**

Die für die KJE maßgeblichen **nationalen Rechtsgrundlagen** sind:

- [Bundesgesetz über die Bundesstatistik \(Bundesstatistikgesetz 2000\)](#), BGBl. I Nr. 163/1999, vom 17. August 1999, idgF;
- [Konjunkturstatistik-Verordnung](#), BGBl. II Nr. 210/2003 vom 11. April 2003, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 493/2022 vom 23. Dezember 2022.

Als wesentliche **europäische Rechtsgrundlagen** gelten primär:

- [Verordnung \(EU\) 2019/2152](#) über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, ABl. Nr. L 327 vom 17.12.2019 S. 1, zuletzt geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/1704, ABl. Nr. L 339 vom 24.09.2021 S. 33;
- [Durchführungsverordnung \(EU\) 2020/1197](#) zur Festlegung technischer Spezifikationen und Einzelheiten nach der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, ABl. Nr. L 271 vom 18.08.2020 S. 1, zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2552, ABl. Nr. L 336 vom 29.12.2022 S. 1;
- [Verordnung \(EU\) Nr. 549/2013](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union (ABl. L 174 vom 26.6.2013 S. 1);
- [Verordnung \(EG\) Nr. 451/2008](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Schaffung einer neuen statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3696/93 des Rates, ABl. Nr. L 145 vom 4.6.2008 S. 65, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/1243 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.6.2019, ABl. Nr. L 198 S. 241;
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1893/2006](#) zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszeige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik, ABl. Nr. L 393 vom 30.12.2006, S. 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/1243, ABl. Nr. L 198 vom 25.07.2019 S. 241;
- [Verordnung \(EG\) Nr. 1165/98](#) des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken, ABl. Nr. L 162 vom 5.6.1998 S. 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 461/2012, ABl. Nr. L 142 vom 01.06.2012 S. 26;
- [Verordnung \(EWG\) Nr. 696/93](#) des Rates vom 15.03.1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft, ABl. L 76 vom 30.3.1993 s. 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1137/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.10.2008, ABl. L 311 vom 21.11.2008 S. 1;
- Verordnungen der Kommission zur Adaptierung der PRODCOM-Liste (gültig für jeweils ein oder mehrere Berichtsjahre), z.B.
  - [PRODCOM-Liste für 2016](#)
  - [PRODCOM-Liste für 2017 und 2018](#)
  - [PRODCOM-Liste von 2019 bis 2021](#)
  - [PRODCOM-Liste ab 2022.](#)

## 2 Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die monatliche Erhebung, Aufarbeitung und Analyse konjunktur- und produktionsrelevanter Daten jener nachstehend unter Punkt [2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten](#) angeführten statistischen Erhebungseinheiten, die im jeweiligen Berichtsmonat eine Tätigkeit gemäß den [ÖNACE 2008](#)-Abschnitten B bis F (auch als "Produzierender Bereich" oder "Industrie und Bau" bekannt)

- B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- C (Herstellung von Waren)
- D (Energieversorgung)
- E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)
- F (Bau)

oder eine mit dieser Tätigkeit verbundene Dienstleistung **selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils** in Österreich ausüben.

In den Auswahlrahmen bzw. die Grundgesamtheit sind nur Marktproduzenten (gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung auf nationaler und regionaler Ebene sind Marktproduzenten dadurch gekennzeichnet, dass mehr als 50 % der Produktionskosten durch Umsätze gedeckt sein müssen) der angeführten Wirtschaftsbereiche einbezogen. Seit dem Berichtsjahr 2014 erfolgt eine Neuabgrenzung gemäß ESVG 2010<sup>2</sup>. Die Abgrenzung nach dem ESVG 2010 wird grundsätzlich in die KJE übernommen (siehe "[Öffentlicher Sektor](#)"). Um die Aussagekraft der KJE in bestimmten Wirtschaftsbereichen (z.B. Abwasser- und Abfallentsorgung) bestmöglich gestalten zu können, werden vereinzelt abweichende Regelungen angewandt und zusätzliche Einheiten in die KJE mit einbezogen. Diese Einzelfallentscheidungen werden in Absprache mit der Direktion Volkswirtschaft getroffen.

Als wesentliche Gruppen von **Erhebungsmerkmalen** sind zu nennen (siehe dazu im Detail unter Punkt [2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition](#)):

- Zahl der Beschäftigten
- Arbeitsvolumen
- Arbeitskosten und Verdienste
- Auftragsvolumen
- Umsatz
- Produktion und Leistungen (gemäß nationaler ÖPRODCOM-Liste).

---

<sup>2</sup> Siehe dazu: Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen -ESVG 2010; S. 36 ff.

## 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Als Erhebungseinheiten (statistische Einheiten) werden das **Unternehmen** als Ein- und Mehrbetriebsunternehmen (rechtliche Einheiten), **Betriebe** (fachliche Einheiten), **Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts** und **Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts** herangezogen<sup>3</sup>.

Das **Unternehmen** entspricht einer rechtlichen Einheit, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder an mehreren Standorten aus.

Eine **Arbeitsgemeinschaft** (ARGE) ist eine einmalige oder auf gewisse Dauer eingegangene vertragliche Bindung mehrerer Unternehmen (in der Regel in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts) zur Durchführung größerer Projekte, wobei die kaufmännische Leitung (kaufmännische Federführung) einem Unternehmen obliegt. ARGEN sind wie rechtlich selbständige Unternehmen zu behandeln, für die das kaufmännisch federführende Unternehmen meldepflichtig ist. Für die Dauer ihres Bestehens sind sie als Einbetriebsunternehmen (siehe unten) zu klassifizieren. Seit der letzten Verordnungsnovellierung, die ab dem Berichtsjahr 2023 den maßgeblichen Rechtsrahmen für die KJE darstellt, werden ARGEN nicht mehr explizit als statistische Einheit angeführt, da vorliegende Buchhaltungs- und Bilanzierungssancen den Schluss nahelegen, dass die Daten der ARGEN grundsätzlich in den Daten der hinter den ARGEN stehenden Unternehmen (rechtliche Einheiten) enthalten sind und im Rahmen der Meldung nicht mehr gesondert extrahiert werden und dadurch Doppelerfassungen unausweichlich sind. Daher sind nur jene ARGEN explizit in die Erhebung mit einzubeziehen, für die diese Annahme nicht vorausgesetzt werden kann (d.s. im Wesentlichen ARGEN mit Eigen- oder Fremdpersonal).

Unter **Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts** sind gemäß § 2 KStG 1988 idgF. Einrichtungen zu verstehen, die

- wirtschaftlich selbständig sind und ausschließlich oder überwiegend einer nachhaltigen privatwirtschaftlichen Tätigkeit von wirtschaftlichem Gewicht sowie
- zur Erzielung von Einnahmen oder im Fall des Fehlens der Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr von anderen wirtschaftlichen Vorteilen dient
- und nicht der Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen sind.

Zu den Betrieben gewerblicher Art zählen auch Versorgungsbetriebe einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Versorgung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme, wenn sie organisatorisch zusammengefasst sind und unter einheitlicher Leitung stehen. Sie werden statistisch den Einbetriebsunternehmen gleichgestellt.

Ein **Verband von Körperschaften öffentlichen Rechts** ist ein Zusammenschluss mehrerer Körperschaften öffentlichen Rechts, die sich vertraglich zur gemeinsamen Durchführung einer Tätigkeit gemäß den

---

<sup>3</sup> Vgl. dazu auch die [Verordnung \(EWG\) Nr. 696/93](#) des Rates vom 15.03.1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft, ABl. L 76 vom 30.3.1993 s. 1, idgF.

Abteilungen 36 bis 39 der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten - ÖNACE 2008 oder zu einer mit einer solchen Tätigkeit verbundenen Dienstleistung verpflichtet haben und diese Tätigkeit selbständig, regelmäßig und zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils verrichten.

Der **Betrieb** als fachliche Einheit fasst innerhalb eines Unternehmens all jene Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf der Ebene der (fünfstelligen) Unterklasse der "Systematik der Wirtschaftstätigkeiten - ÖNACE 2008" beitragen und somit eine Regionalisierung des Produktionsprozesses erlauben. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehreren operationellen Unterabteilungen des Unternehmens entspricht. Grundvoraussetzung für die Definition einer statistischen Einheit „Betrieb“ ist jedoch, dass es dem Unternehmen überhaupt möglich ist, für den Betrieb zumindest den Wert der Produktion und der Vorleistungen, die Personalkosten, den Betriebsüberschuss sowie Beschäftigung und Bruttoanlageinvestitionen festzustellen oder zu berechnen. Der Betrieb bildet zudem gemeinsam mit den Einbetriebsunternehmen (siehe unten) die Grundlage zur Ermittlung von Daten auf Ebene der fachlichen Einheit (KAU).

Um branchenspezifische Besonderheiten bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Minimierung der **Respondent:innenbelastung** berücksichtigen zu können, werden im **elektronischen Fragebogen „Webfragebogen eQuest-Web“** für den Produzierenden Bereich **typenspezifische Formulare** verwendet für:

- **Einbetriebs-(Einbereichs-)unternehmen** (Registertyp: ZRK)  
In diesem Fall ist die Erhebungseinheit Unternehmen ident mit der Einheit Betrieb (einer fachlichen Einheit bzw. laut Registerkonzept einer kostenrechnenden Einheit „K“), d.h. das Unternehmen übt eine einzige Wirtschaftstätigkeit, die den Abschnitten B bis F der ÖNACE 2008 zuzuordnen ist, an einem einzigen Standort (einer Arbeitsstätte bzw. laut Registerkonzept Standort „S“) aus (d.h. Unternehmen = fachliche Einheit = örtliche Einheit). Das Unternehmen kann neben seiner eigentlichen Haupttätigkeit allerdings 1 bis n Nebentätigkeiten ausüben. Derzeit sind etwas mehr als 97 % der gesamten in die Primärerhebung einbezogenen Einheiten diesem Typus zuzurechnen, die in etwa 90 % der versendeten Fragebögen repräsentieren (die übrigen rund 10 % der versendeten Fragebögen werden von den Mehrbetriebs- und Mehrbereichsunternehmen abgedeckt – siehe unten). Diese Unternehmen werden im Sinne des Erhebungskonzepts (maximale Entlastung der Respondent:innen) nachfolgenden Sub-Typen weiter untergliedert:
  - Typ ZRK/KL (KL - klein): Hierunter werden alle Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten subsumiert, die jedoch auf Grund der Umsatzschwelle in die Erhebung mit einbezogen werden.
  - Typ ZRK/MA (MA - mit Aufträgen): Diese Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten sind nach ihrem Aktivitätsschwerpunkt in Wirtschaftszweigen tätig, in denen das Auftragsvolumen einen wesentlichen Konjunkturindikator darstellt. Im Einzelnen sind dies folgende ÖNACE 2008-Abteilungen und Gruppen:
    - 13 Herstellung von Textilien
    - 14 Herstellung von Bekleidung
    - 17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
    - 20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen
    - 21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
    - 24 Metallherzeugung und -bearbeitung

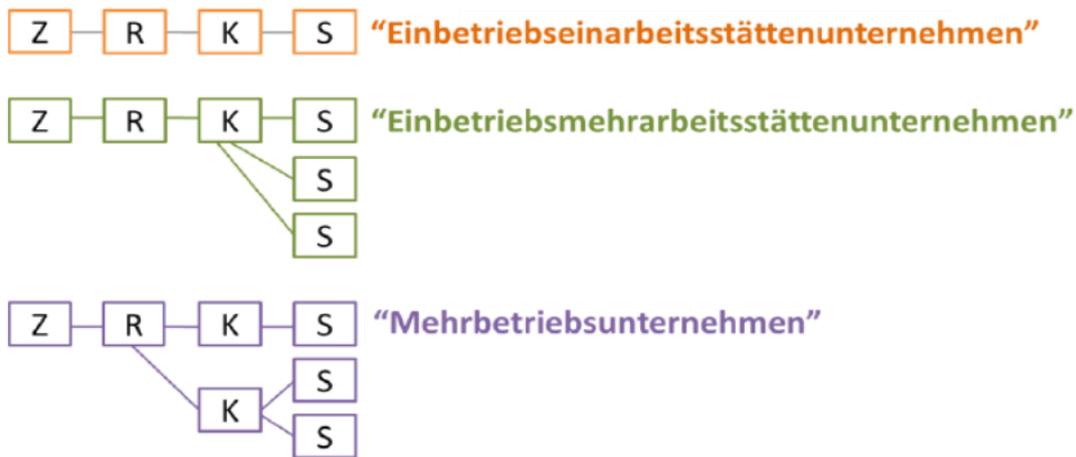
- 25 Herstellung von Metallerzeugnissen
- 26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
- 27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
- 28 Maschinenbau
- 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
- 30 Sonstiger Fahrzeugbau
- 32.5 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien
- 33.2 Installation von Maschinen und -Ausrüstungen a. n. g.
- 41 Hochbau
- 42 Tiefbau
- 43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
- Typ ZRK/OA (OA - ohne Aufträge): Unter diesem Typ werden alle Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten erfasst, die eine Haupttätigkeit im Sinne der ÖNACE-Abteilungen/Gruppen: 05 bis 12, 15, 16, 18, 19, 22, 23, 31, 32.1 bis 32.4, 32.9, 33.1, 35, 36, 37, 38, 39 ausüben und dessen Auftragsvolumen nicht Teil der Erhebung ist.
- **Mehrbetriebsunternehmen** (Registertyp: ZR):  
Hierbei handelt es sich in der Regel um komplex strukturierte Unternehmen mit mehreren Betrieben, welche unterschiedliche Haupttätigkeiten ausüben. Mehrbetriebsunternehmen werden differenziert nach:
  - **Einbereichsunternehmen (EBU)**, wenn das Unternehmen wie auch seine Betriebe nur Haupttätigkeiten im Sinne des Produzierenden Bereichs (ÖNACE 2008-Abschnitte B bis F) ausüben;
  - **Mehrbereichsunternehmen (MBU)**, wenn das Unternehmen operational in mehrere Betriebe untergliedert ist, wobei mindestens ein Betrieb eine Haupttätigkeit im Dienstleistungsbereich (ÖNACE 2008-Abschnitte G bis Q) ausübt.
- **Betrieb eines Mehrbetriebsunternehmens** (Registertyp K) im Produzierenden Bereich:  
Diese Einheit innerhalb eines Unternehmens fasst all jene Teile zusammen, die zur Ausübung einer Tätigkeit auf Ebene der ÖNACE 2008-Klassen beitragen. Es handelt sich um eine Einheit, die einer oder mehrerer operationaler Unterabteilungen auf örtlicher Ebene entspricht.

Im Falle von Mehrbetriebsunternehmen sind somit folgende Beobachtungseinheiten Gegenstand der Erhebung:

- Typ Z - das schwerpunktmäßig einer Wirtschaftsaktivität nach ÖNACE 2008-Abteilungen 05 bis 43 (Sachgüterbereich und Bau) zugeordnete Unternehmen, wie auch
- die schwerpunktmäßig einer Wirtschaftsaktivität nach ÖNACE-Abteilungen 05 bis 43 (Sachgütererzeugung und Bauwesen) zugeordnete(n) fachliche(n) Einheit(en) (Betrieb). Betriebe werden, ebenso wie die Einbetriebsunternehmen, zudem nachfolgenden Sub-Typen differenziert:
  - Typ K/MA - Betriebe mit Aufträgen
  - Typ K/OA - Betriebe ohne Aufträge.

Die Arbeitsstätte stellt im Rahmen der KJE weder eine Erhebungs- noch eine Darstellungseinheit dar.

Abbildung 2: Darstellung der Zusammenhänge Unternehmen/Betrieb/Arbeitsstätte



Q: STATISTIK AUSTRIA. – eigene Darstellung. - Z=Zentrale Meldeeinheit, R=rechtliche Einheit, K=Kostenrechnungseinheit, S=Standort

### 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Die KJE ist eine Kombination aus primärstatistischer Erhebung (ca. 10 000 bzw. 12 % der Unternehmen des Produzierenden Bereichs) sowie der Verwendung von Register- und Verwaltungsdaten. Diese bilden auch die Grundlage für die modellbasierte Datenergänzung (MDE) zur Darstellung der Grundgesamtheit der KJE.

#### 1. Primärstatistische Datenquelle - Erhebung:

- **Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich** für Unternehmen über den gesetzlich definierten Schwellenwerten (Primärerhebung):  
Primärstatistische Datenquelle ist die KJE für Unternehmen, Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen, Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts im Sinne der für das Referenzjahr festgelegten Beschäftigten und Umsatzschwellenwerte. Eine primärstatistische Erhebung ist zwingend erforderlich, da die Register- und Verwaltungsdaten nicht in dem für die KJE benötigten Detailgrad vorliegen und die Primärdaten zusätzlich zu den Verwaltungsdaten als Basisinformation für die modellbasierte Datenergänzung zur Darstellung der statistischen Grundgesamtheit unverzichtbar sind.

#### 2. Registerdaten

- **Statistisches Unternehmensregister (URS) der Statistik Austria**  
Das URS bildet die Grundlage für die Abgrenzung und Ermittlung der Erhebungsmasse (Auswahlrahmen) und damit der Identifizierung der Erhebungseinheiten, des Deckungsgrades, der Wirtschaftstätigkeit und Rechtsform und der regionalen Zuordnung, aber auch der Identifizierung der Unternehmen unterhalb der festgelegten Schwellenwerte sowie deren Verknüpfung zu den vorhandenen Verwaltungsquellen. Daher sind die Aktualität und Vollständigkeit der im URS gespeicherten Informationen entscheidend für die Qualität der Ergebnisse.

### 3. Verwaltungsdaten

- **Beschäftigtendaten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger (DV)**  
Diese Beschäftigtendaten, gegliedert nach Beschäftigungsverhältnis (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge) und Geschlecht, werden primär für die Feststellung der Meldepflicht (Überschreitung der Beschäftigtenschwelle) und der Ermittlung der unselbständig Beschäftigten von Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte herangezogen. Zusätzlich werden diese Daten als Kontrollgröße für die Plausibilitätsprüfungen (Anzahl der unselbständig Beschäftigten sowie deren Gliederung nach Angestellten, Arbeitern und Lehrlingen) verwendet.
- **Umsatzsteuer- bzw. Umsatzsteuervoranmeldungsdaten der Finanzbehörden**  
Die Daten aus den Umsatzsteuererklärungen (Jahressteuererklärungen für das Berichtsjahr bzw. Vorjahr, monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen des Berichtsjahres) werden zur Feststellung der Repräsentanz sowie zur Feststellung der Umsatzschwelle im Auswahlverfahren herangezogen (siehe dazu auch Punkt [3.1.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen](#)). Des Weiteren dienen diese Daten zur Ermittlung der Umsatzerlöse im Rahmen der modellbasierten Datenergänzung von Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte sowie als wertvolle Kontrollgröße.
- **Lohnzetteldaten der Finanzbehörden** (seit Berichtsjahr 2010)  
Diese Daten werden für die Schätzung der Teilzeitbeschäftigten von Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte verwendet.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Bundesstatistikgesetzes 2000 idGF sind die Inhaber von Verwaltungsdaten verpflichtet, die für die Erstellung der KJE erforderlichen Daten dem betreffenden Organ der Bundesstatistik zu übermitteln.

#### 2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen

**Meldeeinheiten bzw. Statistische Einheiten** sind gemäß § 3 der Konjunkturstatistik-Verordnung, BGBl. II Nr. 210/2003, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 493/2022 Unternehmen (rechtliche Einheiten), Betriebe (fachliche Einheiten), Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts, die eine Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt B bis F (Produzierender Bereich bzw. Industrie und Bau) der ÖNACE 2008 oder eine mit einer solchen Tätigkeit verbundene Dienstleistung selbständig, regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils ausüben. Sie haben über ihre eigene unternehmensspezifische Einheit auch die Meldeverpflichtung für ihre Teilorganisationen (Betriebe) wahrzunehmen (siehe dazu Punkt [2.1.3 Datenquellen, Abdeckung](#)).

Auskunftspflichtig sind die für die Meldeeinheit im Außenverhältnis Zeichnungsberechtigten. Zur Erfüllung der Auskunftspflicht können sich die Auskunftspflichtigen so genannter Respondent:innen bedienen. Diese können sein:

- Beschäftigte der Meldeeinheit des Auskunftspflichtigen,
- externe Dritte als Vertragspartner:in der Meldeeinheit (Wirtschaftsprüfer:in, Steuerberater:in oder als zur berufsmäßigen Parteienvertretung (bPV) befugte Personen).

Respondent:innen sind somit Kommunikationspartner:innen der Statistik Austria im Auftrag einer Meldeeinheit (einer oder eines Auskunftspflichtigen) für eine oder mehrere Erhebungen. In § 8 der Konjunkturstatistik-Verordnung sind die Mitwirkungspflichten der Auskunftspflichtigen, in § 9 die Pflichten der Inhaber:innen von Verwaltungs- und Statistikdaten für die KJE geregelt.

### 2.1.5 Erhebungsform

Das Erhebungskonzept für die Konjunkturerhebung sieht **Primärerhebungen ausschließlich für Einheiten vor, welche gesetzlich vordefinierte Schwellenwerte überschreiten**. Die Erhebungsform wird auch als „Cut-Off-Census“ oder „Konzentrationsstichprobe“<sup>4</sup> bezeichnet.

Einheiten unterhalb der Schwelle werden zur Entlastung von Kleinst- und Kleinunternehmen primärstatistisch nicht erfasst. Um die Struktur der Grundgesamtheit jedoch trotzdem widerspiegeln zu können, wird über den „abgeschnittenen“ Teil eine modellbasierte Datenergänzung (MDE) durchgeführt. Diese erfolgt durch Einbindung primärstatistischer Daten und sekundärstatistischer Datenquellen (Register- und Verwaltungsdaten) auf Mikroebene.

In der Wirtschaftsstatistik stellen Konzentrationserhebungen eine gängige Praxis dar. Grundidee dieser Konzepte ist es, die hohe Konzentration der Verteilung der Merkmalssummen wirtschaftsstatistischer Daten zu nutzen und anhand möglichst weniger erhobener Einheiten eine möglichst hohe primärstatistische Abdeckung jener Merkmale zu erreichen, die im Mittelpunkt des Interesses stehen.

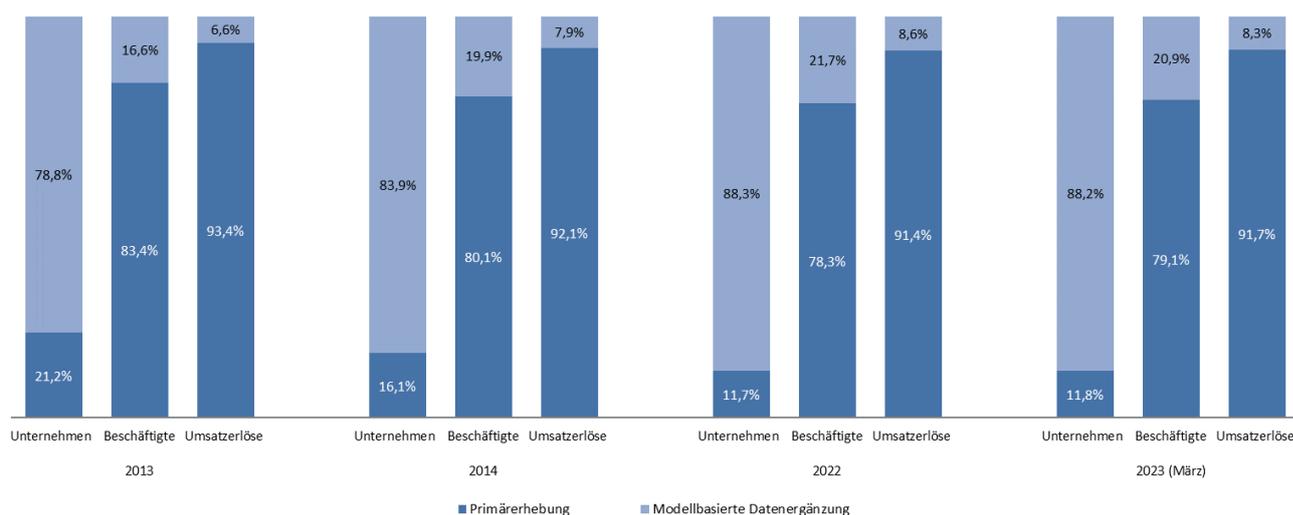
Vor dem Hintergrund der maximalen Entlastung der Respondent:innen erfolgten im Rahmen der Novellierung der Konjunkturstatistik-Verordnung im Laufe der Zeit immer wieder **Neuabgrenzungen hinsichtlich der Auskunftspflicht** (siehe auch Punkt [2.1.6 Charakteristika der Stichprobe](#)). Bahnbrechend dabei waren sicherlich die Einführung flexibler Umsatzschwellen ab dem Berichtsjahr 2014 (siehe BGBl. II Nr. 210/2003, idF. BGBl. II Nr. 327/2013) sowie eine Nachjustierung derselben, die seit dem Berichtsjahr 2023 zur Anwendung kommen (siehe BGBl. Nr. 210/2003, idF. BGBl. II Nr. 493/2022). Durch dieses neue Konzept konnte ab dem Berichtsjahr 2014 die Zahl der in die Primärerhebung einbezogenen Unternehmen deutlich gesenkt werden, ohne jedoch die Abdeckung der Beschäftigten und der Umsatzerlöse signifikant zu reduzieren. So wurden beispielsweise für den Berichtsmontat Jänner 2014 nur mehr etwa 10.500 Unternehmen in die Primärerhebung einbezogen, welche etwa ein Sechstel (ca. 16 %) der Grundgesamtheit von etwa 63 400 Unternehmen repräsentierten. Im Gegensatz dazu waren im Jahr 2013 (d.h. noch vor der Novelle der Konjunkturstatistik-Verordnung) noch rund 13 000 Unternehmen meldepflichtig, was mehr als einem Fünftel (ca. 21 %) der Grundgesamtheit entsprach. Im Lauf der Jahre stieg jedoch die Anzahl der in die Primärerhebung einbezogenen Unternehmen trotz der im Rahmen der Verordnungsnovellierung vorgenommenen Neuabgrenzung der Auskunftspflicht wieder langsam, aber stetig an.

---

<sup>4</sup> Vgl. dazu Johann Pfanzagl, Allgemeine Methodenlehre der Statistik I, S. 185 f., Sammlung Göschen, Band 5748, Verlag Walter de Gruyter, Berlin-New York, 1972.

Ab dem Berichtsjahr 2023 erfolgte eine Anpassung des Konzepts (Neuregelung der Umsatzschwelle), die eine konstante Anzahl an Auskunftspflichtigen über die Zeit gewährleisten soll. Wie aus der Abbildung ersichtlich, hatten die aktuellen Nachschärfungen keine Auswirkungen auf den Deckungsgrad. Sowohl im Jahr 2022 als auch im März 2023 (der März eines jeden Berichtsjahres kann bereits für eine repräsentative Darstellung herangezogen werden) werden durch rund ein Achtel der in die Primärerhebung einbezogenen Unternehmen rund 80 % der unselbständig Beschäftigten und etwas mehr als 90 % der Umsatzerlöse repräsentiert. Durch die verbesserte Flexibilisierung der Umsatzschwelle sind auch zukünftig keine nennenswerten Änderungen der Abdeckung sowohl hinsichtlich der Beschäftigten als auch den Umsatzerlösen zu erwarten.

**Abbildung 3: Deckungsgrad der Eckdaten der Konjunkturerhebung**



Q: STATISTIK AUSTRIA. – Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich

Detailinformationen zum Deckungsgrad finden sich überdies in Punkt 3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität. Die Deckungsgrade für den Auswahlrahmen für die Berichtsjahre 2022 und 2023 auf Ebene der Abteilungen (2-Steller) der ÖNACE 2008 finden sich in Beilage 5. Die Auswahl erfolgt **jeweils Ende Dezember für das folgende Berichtsjahr**, d.h. der Auswahlrahmen für das Berichtsjahr 2022 wurde im Dezember 2021 erstellt, jener für 2023 im Dezember 2022. Beim Vergleich dieser beiden Berichtsjahre wird ersichtlich, dass der Deckungsgrad trotz Verordnungsnovellierung mehr oder weniger unverändert geblieben ist. Damit wird zukünftig das Ziel erreicht werden können, auf einer anzahlmäßig konstanten Erhebungsmasse aufzusetzen, ohne Abstriche beim Deckungsgrad machen zu müssen.

## Corona:

Die Corona-Pandemie hatte keine nennenswerten Auswirkungen auf den Deckungsgrad.

### 2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Bei der gegenständlichen Erhebung handelt es sich um keine Stichprobenerhebung, sondern um eine **Vollerhebung mit variablen, nach Branchen unterschiedlichen Abschneidegrenzen**. Bei der Konzentrationsstichprobe werden bewusst nur die „wesentlichen Elemente“ in die Erhebung mit einbezogen,

während die Klein- und Kleinstunternehmen nicht vertreten sind. Damit liefert dieser Daten-Cut-Off Informationen, die keinem zufälligen Sample im Sinne der Stichprobentheorie entsprechen, womit eine Angabe des Stichprobenfehlers nicht möglich ist.

Eines der wesentlichen Ziele des **Respondent:innen schonenden Konzepts** der KJE und PRODCOM ist es, nur so viele Unternehmen (d.h. ca. 10 000) in die **Konzentrationsstichprobe** mit einzubeziehen, wie unter Berücksichtigung der europäischen und nationalen Qualitätskriterien unbedingt erforderlich sind.

Mit der Fassung BGBl. II Nr. 327/2013 der nationalen Konjunkturstatistik-Verordnung erfolgte diesbezüglich **ab dem Berichtsjahr 2014 eine Neuabgrenzung der Auskunftspflicht**. Neben der primär anzuwendenden 20+-Beschäftigtenschwelle wurden subsidiär geltende **flexible Umsatz-Meldeschwellen** eingeführt, da etwa inflationäre Effekte auf die Umsätze und die Wirtschaftsentwicklung zu einem stetigen Anstieg der Erhebungsmassen und damit zu einer steigenden Zahl an Auskunftspflichtigen führen. Ausgehend von einem **Mindestumsatz-Schwellenwert** von 1 Mio. Euro für die Abteilungen 05 bis 42 der ÖNACE 2008 sowie von 2 Mio. Euro für die Abteilung 43 der ÖNACE 2008 konnten bei diesem Ansatz die Umsatzschwellen - abhängig vom prognostizierten Wirtschaftswachstum oder Wirtschaftsrezession - in bis zu fünf Schritten von je 100 000 Euro angehoben oder auch wieder bis zu diesen Werten gesenkt werden.

Wie die Praxis jedoch gezeigt hat, konnte das Ziel einer konstanten Erhebungsmasse mit dieser Regelung nur unbefriedigend erreicht werden. Dementsprechend galt es in weiterer Folge, die gegenwärtige Praxis zu evaluieren und zu diskutieren und - wenn möglich - besser zu gestalten. Die Ergebnisse des Diskussionsprozesses wurden im Rahmen einer Novellierung der Konjunkturstatistik-Verordnung (siehe insb. § 6 - BGBl. II Nr. 210/2003, idF. BGBl. II Nr. 493/2022) entsprechend umgesetzt. Hinsichtlich der **primär anzuwendenden 20+-Beschäftigtenschwelle** als Mindest-Qualitätskriterium besteht auf europäischer Ebene Konsens und die Anpassung dieser Schwelle stand daher nicht zur Diskussion. Um jedoch auch jene Unternehmen, die Lehrlinge ausbilden, so weit wie möglich von zusätzlichen Belastungen zu befreien, werden ab dem **Berichtsjahr 2023** bei der **Feststellung der Beschäftigtenschwelle nunmehr die Lehrlinge exkludiert** und damit einem lang gehegten Wunsch der Wirtschaft Rechnung getragen.

In der Vergangenheit führten neben den inflationären Effekten gerade auch die grundsätzlich positive Wirtschaftsentwicklung (eine Ausnahme bildete hier das Jahr 2020) seit der letzten Verordnungsnovellierung im Jahr 2013 zu einem stetigen Anstieg der Erhebungsmasse und damit zu einer steigenden Zahl an Auskunftspflichtigen. Um derartige Effekte in Zukunft besser abfedern zu können, galt es, die **subsidiär geltenden Umsatz-Schwellenwerte** wertmäßig anzupassen, ohne aber das Risiko von Qualitätsverlusten bei dieser wichtigen Basisstatistik zu erhöhen. Im Zuge dessen wurden die Mindest-Umsatzschwellenwerte in den Abteilungen 05 bis 42 der ÖNACE 2008 von 1 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro und in der Abteilung 43 der ÖNACE 2008 von 2 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro angehoben. Darüber hinaus war unter Berücksichtigung der europäischen und nationalen Qualitätskriterien die Konzentrationsstichprobe zur maximalen Entlastung der Respondent:innen dahingehend zu beschränken, dass nur jene statistische Einheiten in die Erhebung mit einbezogen werden, die für eine **ausreichende branchenspezifische Repräsentativität unbedingt notwendig sind**, um damit die verschiedenen, teilweise sehr heterogenen Branchen des Produzierenden Bereichs realitätsgetreu (auch auf Ebene der Grundgesamtheit) abzubilden.

Die in der gegenständlichen Novellierung getroffenen Anpassungen zielten **explizit auf die zahlenmäßige Konsolidierung der Erhebungsmasse bei gleichbleibender Abdeckung (Umsatz, Beschäftigte) ab**, wodurch zukünftigen Belastungen von Respondent:innen viel adäquater entgegengewirkt werden kann. In diesem Zusammenhang wurde der mit der letzten Novellierung im Berichtsjahr 2014 eingeführte Ansatz zur automatischen Anhebung und Absenkung der Schwellenwerte innerhalb eines bestimmten Intervalls (obere bzw. untere Umsatz-Schranke) wieder gestrichen, da er sich – auch den heterogenen Wirtschaftsstrukturen des Produzierenden Bereichs geschuldet – als nur eingeschränkt praxistauglich herausstellte.

Seit dem **Berichtsjahr 2023** besteht die Erhebung demnach aus:

- einer **Vollerhebung**
  - aller Unternehmen, Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen, Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts und Verbände von Körperschaften öffentlichen Rechts, die am 30. September des der Berichtsperiode vorangegangenen Kalenderjahres **20 und mehr Beschäftigte hatten (einschließlich Eigen- und Fremdpersonal, jedoch ohne Lehrlinge)** sowie
  - aller im Kalenderjahr der Berichtsperiode **neu gegründeten bzw. durch Umstrukturierung** entstandenen statistischen Einheiten, die zum Zeitpunkt der Gründung bzw. Umstrukturierung 20 und mehr Beschäftigte hatten (einschließlich Eigen- und Fremdpersonal, aber ohne Lehrlinge).
- Beträgt der gesamte **Umsatz** aller durch diese o.a. Auskunftspflicht erfassten statistischen Einheiten in einem der Wirtschaftszweige gemäß den Abteilungen **05 bis 42 der ÖNACE 2008 nicht mindestens 90 %** und gemäß der **Abteilung 43 der ÖNACE 2008 nicht mindestens 60 %** des Gesamtumsatzes aller in diesem Zweig tätigen Einheiten, dann sind unter Berücksichtigung der in der Verordnung (EU) 2019/2152 und der Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 vorgegebenen europäischen und nationalen Qualitätskriterien auch alle Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten (einschließlich Eigen- und Fremdpersonal, jedoch ohne Lehrlinge) auskunftspflichtig, welche als repräsentativ gelten und am 30. September des der Berichtsperiode vorangegangenen Kalenderjahres im Zeitraum der diesem Stichtag vorangegangenen 12 Kalendermonate in Summe einen Umsatz (exklusive Umsatzsteuer) von mindestens
  - 1,5 Mio. Euro (Abteilungen 05 bis 42 der ÖNACE 2008) oder
  - 2,5 Mio. Euro (Abteilung 43 der ÖNACE 2008)aufwiesen (subsidiärer Schwellenwert).

Als **repräsentativ** gelten statistische Erhebungseinheiten, wenn sie branchenspezifisch eine solche Umsatzbedeutung aufweisen, dass durch die Einbeziehung dieser statistischen Erhebungseinheiten in die Auswahl, die Konjunktorentwicklung der repräsentierten Wirtschaftszweige nach dem Abschneideverfahren hinreichend abgebildet werden kann.

### **Schwellenwerte (Deckungsgrad):**

Der **Deckungsgrad** (siehe dazu auch Punkt [3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität](#)) soll in verbindlicher Weise einerseits ein Mindestmaß an Vergleichbarkeit über die Zeit, andererseits auch im Rahmen der europäischen, harmonisierten Statistik über die Güterproduktion ein Mindestmaß an internationaler Vergleichbarkeit sicherstellen. Durch die Nutzung von Synergien zwischen der gegenständlichen KJE und der LSE im Produzierenden Bereich leistet er auch zur Vergleichbarkeit der Daten und

somit zur Kohärenz zwischen diesen beiden statistischen Projekten einen wesentlichen Beitrag. Je höher der Deckungsgrad, desto weniger Einfluss haben die Qualität der Verwaltungsdaten bzw. diverse modellbedingte Effekte auf die Ergebnisse.

### **Festlegung der erforderlichen Abschneidegrenzen:**

Die Feststellung der für die primäre Erhebungsmasse für die zu betrachtende Referenzperiode anzuwendenden primär und allenfalls subsidiär geltenden Abschneidegrenzen erfolgt gemäß § 6 der Konjunkturstatistik-Verordnung mit **Stichtag 30. September des dem Erhebungsjahr vorangehenden Jahres**. Für die Ermittlung der **primären Beschäftigungsschwelle** wird der **Beschäftigtenstand zu diesem Stichtag** und für die Ermittlung der **subsidiären Umsatzschwelle** werden die **Umsätze** der diesem Stichtag **vorangegangenen zwölf Kalendermonate** herangezogen.

### **Beschäftigungsschwelle:**

Die Aktualisierung des Beschäftigtenstandes erfolgt hier zum einen aufgrund des Beschäftigtenstandes aus der konjunkturstatistischen Septemberrmeldung des Vorjahres (Beschäftigte zum 30. September), zum anderen aufgrund von Informationen aus externen Quellen, wie z.B. Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger (DV).

### **(subsidiäre) Umsatzschwelle:**

Um feststellen zu können, in welchen Wirtschaftsbereichen (2-Steller der ÖNACE 2008) die Umsatzschwelle zum Tragen kommt, wird im Vorfeld der Gesamtumsatz und damit ein Deckungsgrad unter Zugrundelegung des 90 %-Kriteriums bzw. 60 %-Kriteriums berechnet. Für die Ermittlung des Gesamtumsatzes dienen Informationen aus der Primärerhebung, UVA-Daten sowie Werte aus der modellbasierten Datenergänzung und der LSE.

So wurden beispielsweise bei der Festlegung der erforderlichen Abschneidegrenzen und damit der Erstellung der für das Kalenderjahr 2023 (Referenzperioden Jänner bis Dezember) geltenden Abgrenzung der Erhebungsmasse die in der Periode Oktober 2021 bis September 2022 vorliegenden Gesamtumsatzwerte der in der KJE meldepflichtigen Unternehmen herangezogen. Für die in dieser Periode nicht primär erhobenen Unternehmen wurden die Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA-Meldungen) der Finanzbehörden bzw. bei nicht vorhandenen Steuermeldungen ersatzweise der modellbasierte Gesamtumsatz sowie der erhobene bzw. modellbasierte Gesamtumsatz aus der LSE verwendet. Aus der so ermittelten Grundgesamtheit wurde pro ÖNACE-2008-Abteilung die grundlegende Abschneidegrenze (also 1,5 Mio. Euro für die Abteilungen 05 bis 42 der ÖNACE 2008 bzw. 2,5 Mio. Euro für die Abteilung 43 der ÖNACE 2008) für die Konzentrationsstichprobe festgelegt. Erwies sich eine Abteilung bei der Anwendung der Umsatzschwelle mehr als ausreichend repräsentiert, so wurde der Umsatzschwellenwert - unter Berücksichtigung der Branchenstrukturen - entsprechend erhöht, bis das Ziel, nur mehr rund 10 000 Unternehmen in der Primärstatistik zu haben, erreicht war. So kamen für das Berichtsjahr 2023 in den Abteilungen 16, 23, 38 und 41 der ÖNACE 2008 Umsatzschwellen jenseits der 1,5 Mio. Euro zur Anwendung. Details über die erforderlichen Abschneidegrenzen lassen sich der [erhebungsspezifischen Internetseite](#) entnehmen.

Bei der Festlegung der Auswahlkriterien und Abschneidegrenzen für den Produzierenden Bereich wurde auf eine möglichst große Kohärenz zwischen der monatlichen Konjunkturerhebung, der Leistungs- und Strukturhebung sowie der jährlichen Erhebung über den Gütereinsatz (GES) insofern großer Wert gelegt, als der Leistungs- und Strukturhebung (LSE) im Wesentlichen dieselben Einheiten mit identer Größenstruktur wie in der Konjunkturerhebung zugrunde gelegt werden. Die Abschneidegrenzen für die Erhebung bilden gleichzeitig die Vorgaben für die ex post durchzuführende jährliche LSE im Produzierenden Bereich. Diese angestrebte Kohärenz ermöglicht die verstärkte Nutzung von Synergien zwischen diesen statistischen Erhebungen zur Vermeidung von Doppelerfassungen von Merkmalen. Die Ermittlung der Erhebungsmasse für die GES bzw. deren Abgrenzung im Sinne der definierten Schwellenwerte „Beschäftigte“ und „Wirtschaftsleistung“ erfolgt ebenfalls auf Basis entsprechender Indikatoren aus der KJE. Die angewandte Methode eines Cut-Off-Census basiert auf voll zu erhebenden Schichten, die Anwendung eines Rotationsverfahrens ist daher nicht möglich.

## 2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

### Erhebungstechnik

Die KJE wird als **primärstatistische Erhebung monatlich** durchgeführt. Dabei erhalten die für die Primärerhebung ausgewählten, meldepflichtigen Unternehmen zu **Beginn eines jeweiligen Referenzjahres** (Ende Jänner eines jeweiligen Referenzjahres) ein Schreiben, in welchem ausführlich über den Sinn und Zweck der Erhebung informiert wird. Ebenso wird als besonderes Service eine Auflistung aller Beobachtungseinheiten (Einbetriebs- oder Mehrbetriebsunternehmen mit den entsprechenden Betrieben) übermittelt. Neu in die Erhebung aufgenommene Unternehmen erhalten überdies ihre spezifischen Zugangsdaten. Auch Unternehmen, die bereits in der Vorperiode meldepflichtig waren und - begründeter Weise - mittels Papierfragebogen ihre Meldung abgaben, werden ebenfalls auf diese Art und Weise informiert. Bei Unternehmen, bei denen externe Dritte als Vertragspartner der Meldeeinheit (Wirtschaftsprüfer:innen, Steuerberater:innen oder als zur berufsmäßigen Parteienvertretung (bPV) befugte Personen) im URS registriert sind, werden die Meldeaufforderungen direkt an die Vertragspartner der Meldeeinheit versendet. Wenn ein Unternehmen bereits im vorangegangenen Berichtsjahr meldepflichtig war und eine E-Mail-Adresse vorliegt, dann erfolgt die Meldeaufforderung - wie bisher ausschließlich auf elektronischem Wege (mittels E-Mail). Dies betrifft natürlich einen Großteil (ca. 90 %) der Melder:innen.

### Datenübermittlung/Meldemedien

Seit dem Berichtsjahr 2014 besteht zur Erfüllung der Auskunftspflicht für die Respondent:innen grundsätzlich die normierte Verpflichtung zur **Nutzung der elektronischen Erhebungsunterlagen**. Zur Datenübermittlung an Statistik Austria steht den Respondent:innen dabei der **Webfragebogen eQuest-Web** zur Verfügung. Überdies kann die Meldung für die KJE nach erfolgter Registrierung auch über das Unternehmensserviceportal (USP) des Bundes erfolgen.

Nur wenn bei den Respondent:innen die technischen Voraussetzungen für eine elektronische Meldung fehlen, ist gesetzlich die Übermittlung von Papierfragebögen gestattet. Dies betrifft aber weniger als 1 % der Respondent:innen der KJE.

## Dateneinholung

Die Meldung an Statistik Austria hat grundsätzlich **jeweils am 15. des dem Berichtsmonat folgenden Monats** (gesetzlicher Einsendetermin) zu erfolgen. Kurz vor dem Einsendetermin erfolgt als Service mittels E-Mail ein **Erinnerungsschreiben** an den Abgabetermin. Bis zum gesetzlichen Einsendetermin werden in der Regel etwa 30-45 % der Fragebogen von den Respondent:innen retourniert.

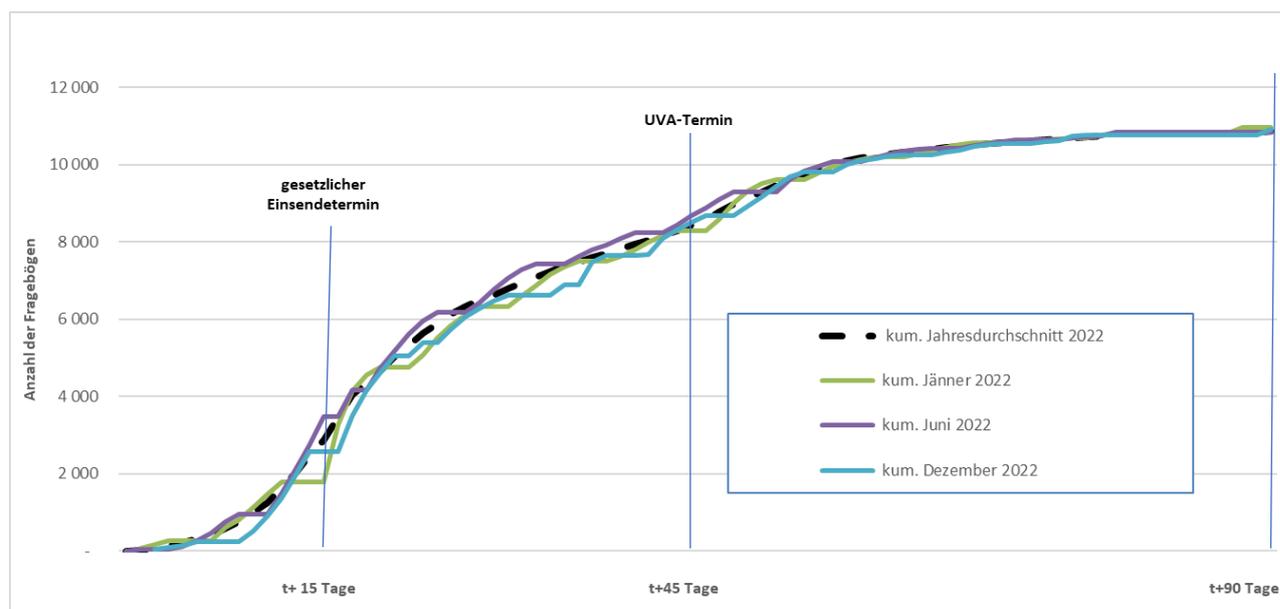
Das Einholen der noch ausstehenden Meldungen erfordert in der Regel **zwei Mahnverfahren**:

- **1. Mahnung:** Wird der gesetzliche Einsendetermin (ohne Ersuchen um Fristerstreckung) nicht eingehalten, wird ca. eine Woche nach dem gesetzlichen Einsendetermin das erste Mahnverfahren eingeleitet. Dieses Urgenschreiben ist bei etwa 10-20 % der Unternehmen notwendig.
- **2. Mahnung:** Bei erfolgloser 1. Mahnung erfolgt rund 4 Wochen nach dem gesetzlichen Einsendetermin eine weitere Mahnung. Diese erfolgt allerdings mittels RSb-Schreibens (damit verbunden ist eine nachweisliche Übernahme des Schriftstückes durch einen Bevollmächtigten der Meldeeinheit). Dies ist bei rund 5 % der Unternehmen notwendig.

Alle Meldeeinheiten, die bis etwa zum 10. des Drittfolgemonats ihren Meldeverpflichtungen nicht nachgekommen sind, werden von Statistik Austria bei der zuständigen Verwaltungsstrafbehörde zu Anzeige gebracht. Dies betrifft aber in der Regel lediglich rund 1 % der Unternehmen.

Einen allgemeinen Überblick über die Meldeusancen (exemplarisch über das Berichtsjahr 2022) geben die nachfolgenden Abbildungen 4 und 5:

**Abbildung 4: Meldeusancen 2022 - eingelangte Fragebögen (kumuliert)**

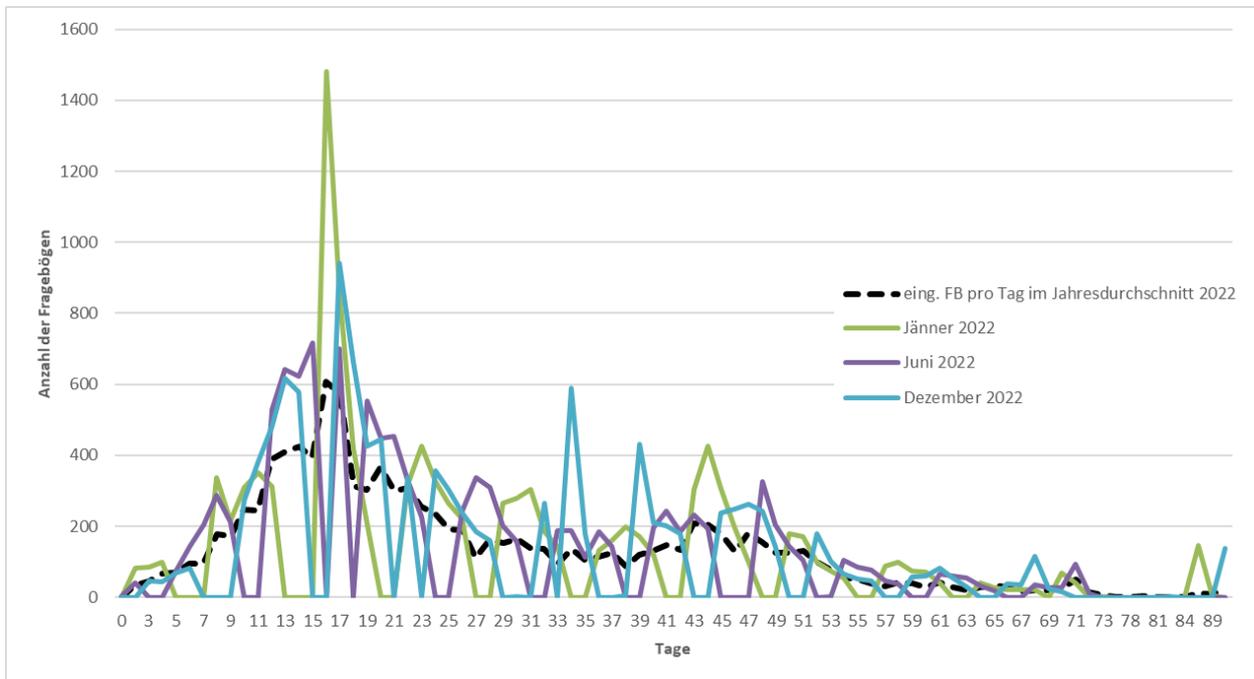


Q: STATISTIK AUSTRIA. – Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich

Zum Zeitpunkt des gesetzlichen Einsendetermins (d.h. zu t+15 Tagen) sind in der Regel 30-45 % der Fragebogen bei Statistik Austria **eingelangt** (jedoch noch nicht unbedingt aufgearbeitet). Am Fälligkeitstag der Umsatzsteuervoranmeldung (15. des zweitfolgenden Kalendermonats, d.h. nach t+45 Tagen) sind hingegen in der Regel bereits mehr als 80 % der Fragebogen übermittelt worden. Die Meldeusancen bei

dieser Erhebung verhalten sich im Zeitverlauf sehr konstant, auch aufgrund der relativ hohen Anzahl an "Stammelder:innen". Lediglich bei Fenstertagen, zu Weihnachten, Ostern und in der Urlaubszeit kann es punktuell zu Verschiebungen kommen. Auch in der Corona-Pandemie erwiesen sich die Meldeusancen als überaus stabil (siehe dazu auch Punkt [2.2.4 Imputation](#)).

**Abbildung 5: Meldeusancen 2022 - eingelangte Fragebögen pro Tag**



Q: STATISTIK AUSTRIA. – Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich

Bei der Betrachtung der **eingelangten Fragebögen pro Tag** fallen die starke Konzentration um den gesetzlichen Einsendetermin (t+15 Tage) sowie den Fälligkeitstag der UVA (t+45 Tage) auf. Für den Berichtsmonat Dezember langen gerade Anfang Jänner viele Fragebögen ein.

### 2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Die wesentlichen Informationen und Erhebungsunterlagen für die Durchführung der monatlichen KJE stehen interessierten Nutzer:innen auf der [erhebungsspezifischen Website](#) zur Verfügung.

Die Erhebungsunterlagen, welche alle im elektronischen Meldesystem eQuest-Web integriert sind, bestehen im Wesentlichen aus:

- **Anschreiben** (Hinweis auf die Meldepflicht)
- **Respondent:innen spezifische Erhebungsbogen** definiert durch
  - **Typ**
    - ZRK (für Einbetriebsunternehmen)
    - ZR (für Mehrbetriebsunternehmen) sowie
    - K (für Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen) und

– **Art**

- KL (für Typ ZRK): Bei den Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten, die jedoch aufgrund der Umsatzschwelle in die Erhebung mit einbezogen werden, erfolgt u.a. keine Erfassung der Nettoverdienste sowie des Auftragsvolumens,
  - OA (für Typ ZRK und K): Für Unternehmen und Betriebe mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Rahmen der ÖNACE 2008-Abteilungen und -Gruppen: 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 15, 16, 18, 19, 22, 23, 31, 32.1, 32.2, 32.3, 32.4, 32.9, 33.1, 35, 36, 37, 38 und 39 entfällt der Merkmalsblock „Auftragsvolumen“, daher der Zusatz „OA“,
  - MA (für Typ ZRK und K): Unternehmen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt im Rahmen der ÖNACE 2008-Abteilungen und -Gruppen 13, 14, 17, 20, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32.5, 33.2, 41, 42 und 43 sind zur Auskunftserteilung über ihr Auftragsvolumen verpflichtet, daher der Zusatz „MA“,
- erhebungsbogenspezifische **Erläuterungen bzw. Ausfüllhilfen**,
  - **Güterlisten** (ÖPRODCOM-Liste).

Das Bestreben, eine möglichst effiziente Minimierung der Belastung der Auskunftspflichtigen sicher zu stellen, aber auch möglichst individuell auf Branchenspezifika einzugehen, führte im Rahmen der KJE zu einer Vielzahl unterschiedlicher Typen von Beobachtungseinheiten (Unternehmens- und Betriebstypen), für die zur leichteren Erfüllung der Auskunftspflicht artspezifische Erhebungsformulare zur Verfügung stehen. Diese maßgeschneiderten Erhebungsbogen sind alle im elektronischen Fragebogen implementiert, während für die wenigen noch verbliebenen Papiermelder nur drei Einheitsfragebögen (ZRK-, ZR- und K-Fall) zur Verfügung stehen. Die Unternehmen müssen gemäß ihrer Struktur im URS nur jene Typen und Arten von Erhebungsbogen ausfüllen, die spezifisch auf das jeweilige Unternehmen zutreffen.

- Beim **Einbetriebsunternehmen** ist das Unternehmen ident mit der einzigen fachlichen bzw. örtlichen Einheit (Betrieb), d.h. das Unternehmen übt eine einzige schwerpunktmäßige Wirtschaftstätigkeit im Produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) an einem einzigen Standort aus. Für einen Großteil der Auskunftspflichtigen (mehr als 97 % der Unternehmen) ist lediglich der **Fragebogentypus ZRK** relevant. Dieser repräsentiert insgesamt auch etwa 90 % der versendeten Fragebogen.
- Bei den **Mehrbetriebsunternehmen** handelt es sich in der Regel um komplex strukturierte Unternehmen mit mehreren Betrieben, welche unterschiedliche Wirtschaftstätigkeiten ausüben. Es handelt sich somit um Einheiten, die aus mehreren operationellen Unterabteilungen bestehen. Ist das Unternehmen selbst schwerpunktmäßig im Produzierenden Bereich klassifiziert, dann ist es im Rahmen der KJE meldepflichtig (**Typ ZR**). Sollte ein Mehrbetriebsunternehmen schwerpunktmäßig dem Dienstleistungsbereich zugeordnet sein, dann ergibt sich natürlich nur für jene Betriebe eine Auskunftspflicht, die eine Tätigkeit im Produzierenden Bereich verrichten (**Typ K**). Bei etwa 2-3 % der Unternehmen handelt es sich um diese Mehrbetriebsunternehmen, die jedoch knapp 10 % der Fragebogen repräsentieren.

**Tabelle 1** zeigt eine Übersicht über die verschiedenen Fragebogentypen und Fragebogenarten für das Referenzmonat März 2023. Es muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass sich im Jänner und Februar eines jeweiligen Berichtsjahres die Erhebungsmasse noch mehr oder weniger stark verändert, d.h. in der Regel noch leicht nach unten korrigiert werden muss. Im Wesentlichen werden

hier im laufenden Erhebungsprozess noch Unternehmen aus der Erhebungsmasse herausgenommen, bei denen sich im Zuge der ersten Meldungen herausgestellt hat, dass sie für das jeweilige Referenzjahr doch nicht meldepflichtig sind (z.B. falsche ÖNACE-Zuordnung oder Unterschreiten der Meldeschwellen in speziellen Fällen). Der März hingegen gilt für das jeweilige Berichtsjahr bereits als repräsentativ, d.h. die Erhebungsmasse bzw. die Fragebogenstrukturen ändern sich dann nur mehr unwesentlich. Eine Darstellung der möglichen Kombinationen der Fragebogentypen und -arten findet sich in [Beilage 2](#).

**Tabelle 1: Unternehmen, Fragebogentypen und Fragebogenarten**

Typ/Art	Anzahl der Unternehmen		Anzahl der Fragebogen	
	absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt	9 915	-	10 662	-
ZR	207	2,1	207	1,9
ZRK	9 708	97,9	9 708	91,1
K	-	-	747	7,0
MA	-	-	5 200	48,8
KL	-	-	2 642	24,8

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich

## 2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Es besteht **Auskunftspflicht** gemäß § 6 der [Konjunkturstatistik-Verordnung](#) im Produzierenden Bereich (BGBl. II Nr. 210/2003 in der Fassung BGBl. II Nr. 493/2022 vom 23. Dezember 2022).

### 2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Sowohl Erhebungsmerkmale als auch die Erhebungsunterlagen wurden spezifisch für die jeweiligen Beobachtungseinheiten im Sinne der oben angeführten Typen und Arten festgelegt und definiert, um dadurch ein **Minimum an Respondent:innenbelastung** zu erreichen. Die Definition und Gliederung der Erhebungs- und Darstellungsmerkmale entspricht den Vorgaben der [EBS-Verordnungen](#) unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie den zahlreichen nationalen Nutzer:innenbedürfnissen.

Nachstehende Tabelle 2 gibt einen Überblick über die für die einzelnen Beobachtungseinheitstypen relevanten **Merkmalsblöcke**:<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Die detaillierten Merkmale finden sich im Anhang der [Konjunkturstatistik-Verordnung](#).

**Tabelle 2: Merkmalsgruppen für die einzelnen Typen von Beobachtungseinheiten**

Erhebungsbogen-Module	Erhebungsbogen-Typ und Art				
	UB OA	UB MA	U	B OA	B MA
Anschrift und Identifikationsmerkmale	X	X	X	-	-
Anschrift	-	-	-	X	X
<b>Datenblock</b>					
Eigenpersonal B	X	X	X	X	X
Fremdpersonal F	X	X	X	X	X
Arbeitsvolumen S	X	X	-	X	X
Arbeitskosten V (inkl. Dienstreisevergütung gemäß KV für das Bauwesen)	X	X	-	X	X
Arbeitskosten V (ohne Dienstreisevergütung gemäß KV für das Bauwesen)	-	-	X	-	-
Nettoverdienste	X	X	X	X	X
Gesetzliche und freiwillige Sozialbeiträge des Arbeitgebers W	X	X	X	X	X
Auftragsvolumen A	-	X	-	-	X
Umsatz U	X	X	X	-	-
Produktion P (Einbetriebsunternehmen)	X	X	-	-	-
Produktion P (Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen)	-	-	-	X	X

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Erhebungsmerkmale kann den **Erläuterungen** zu den einzelnen Fragebogentypen auf der erhebungsspezifischen Website entnommen werden. Interdependenzen zwischen den Merkmalsblöcken werden schematisch in [Beilage 3](#) wiedergegeben.

Als Darstellungsmerkmale sind neben den erhebungsrelevanten Variablen vor allem Unternehmens- bzw. Betriebskennzahlen wie Exportintensität, Umsatz bzw. Bruttoverdienst wie auch Sozialleistungen je unselbständig Beschäftigtem, Bruttogehalt je Angestellten, Bruttolohn je unselbständig Beschäftigtem, bezahlte und geleistete Arbeitsstunden je unselbständig Beschäftigtem, aber auch Produktionswerte nach Produktionsart je unselbständig Beschäftigtem zu nennen.

### 2.1.11 Verwendete Klassifikationen

- **NACE Rev.2 – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der europäischen Gemeinschaft:** Güterpositionen der PRODCOM-Liste werden als charakteristisch definierte Güter der betreffenden NACE Rev. 2-Klasse (4-Steller-Ebene) und damit der spezifischen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet. Darüber hinaus gewährleisten die Gliederungsebenen der NACE Rev. 2 die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse der nationalen Konjunkturstatistiken.

- **ÖNACE 2008 – Systematik der Wirtschaftstätigkeiten:**  
Hierbei handelt es sich um eine tiefere gegliederte nationale Version der NACE Rev. 2, welche mit ihren Gliederungsebenen ein systematisches nationales Darstellungskriterium der KJE repräsentieren. Sie unterscheidet sich von der NACE Rev. 2 durch die Einführung einer weiteren Ebene (sog. Unterklassen bzw. 5-Steller-Ebene).
- **CPA 2015 bzw. CPA Vers. 2.1:**  
Die statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft dient als die wesentliche Bezugsbasis für die Erhebung über die Güterproduktion und damit auch für die PRODCOM-Liste bzw. in noch stärkerem Ausmaß, für das nationale Güterverzeichnis ÖPRODCOM. Die CPA Rev. 2.1 wurde mit dem Berichtsjahr 2016 in die europäische PRODCOM-Liste implementiert.
- **ÖCPA 2015 - Grundsystematik der Güter in Österreich:**  
Diese nationale Version der Gütersystematik unterscheidet sich von der europäischen Gütersystematik durch die Einführung einer weiteren nationalen Unterkategorie (6-Steller-Ebene). Diese zusätzlichen Güterpositionen haben ihren Ursprung in den verschiedenen ÖNACE-Unterklassen und stellen im Güterverzeichnis ein spezifisches Referenzkriterium dar. Die ÖCPA 2015 fand mit dem Berichtsjahr 2016 in der nationalen PRODCOM-Liste ihre Berücksichtigung.
- **PRODCOM Liste JJJJ:**  
PRODCOM bezeichnet die EU-Produktionsstatistik für die Abschnitte B und C sowie der Abteilung 38 (Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung) der NACE Rev. 2. Die gütermäßige Erfassung der Produktion erfolgt über eine periodisch zu adaptierende PRODCOM-Liste, welche nach einem entsprechenden Komitologieverfahren mittels Kommissionsverordnung rechtsverbindlich und für alle Mitgliedstaaten verpflichtend wird. Die PRODCOM-Liste weist einen unmittelbaren Bezug zur Kombinierten Nomenklatur (KN), d.h. zur Außenhandelssystematik auf. Bis zur PRODCOM-Liste 2017 erfolgte eine jährliche Adaptierung. Aufgrund Respondent:innen entlastenden Maßnahmen wird gegenwärtig die PRODCOM-Liste nur mehr bei dringendem Bedarf geändert. Die für das jeweilige Referenzjahr geltende PRODCOM-Liste bildet die Basis für die Übermittlung der Ergebnisse über die Güterproduktion an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft. Die Revision der CPA (CPA Rev. 2.1) wurde mit dem Berichtsjahr 2016 in PRODCOM implementiert, jene der KN mit dem Berichtsjahr 2022.
- **ÖPRODCOM JJJJ:**  
Das nationale Güterverzeichnis für die Erhebung der Güterproduktion, enthält nicht nur alle Positionen der PRODCOM-Liste sondern wurde auch um die von der PRODCOM-Liste gegenwärtig exkludierten Erzeugnisse der ÖNACE 2008-Abteilungen 05 (Kohlenbergbau), 06 (Gewinnung von Erdöl- und Erdgas), 09 (Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden), 19 (Kokerei und Mineralölverarbeitung), 35 (Energieversorgung), 36 (Wasserversorgung), 37 (Abwasserentsorgung), 39 (Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung), 41 (Hochbau), 42 (Tiefbau) sowie 43 (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe), zumindest auf Ebene der ÖCPA 2015-Unterkategorie (6-Steller-Ebene) ergänzt. Dies betrifft auch die nicht in die PRODCOM-Liste aufgenommenen „industriellen Dienstleistungen“, sofern dafür nationales Interesse bestand. Darüber hinaus werden PRODCOM-Positionen für nationale Bedürfnisse im unbedingt erforderlichen Ausmaß weiter untergliedert, wobei der Bezug zur KN auch auf nationaler Ebene zu wahren ist. Für Zwecke der VGR wurden im

Güterverzeichnis bestimmte, sogenannte „produktbegleitende Dienstleistungen“ definiert, welche im Rahmen der Produktionsstatistik wertmäßig erfasst werden. Die Revision der ÖCPA (ÖCPA 2015) wurde ebenfalls mit dem Berichtsjahr 2016 in die ÖPRODCOM-Liste implementiert.

- **Kombinierte Nomenklatur (KN) – Warenomenklatur für den Außenhandel:**

Grundsätzlich ist jede Position der PRODCOM-Liste (und damit auch des ÖPRODCOM-Güterverzeichnisses) – sofern sie physische Güter betrifft – durch eine oder mehrere Positionen der KN definiert. Damit sind die „Allgemeinen Vorschriften für die Auslegung der KN“ im Prinzip auch für die Auslegung der Güterpositionen der PRODCOM-Liste maßgeblich. Die KN wurde von 2016 auf 2017 bzw. von 2021 auf 2022 grundlegend revidiert.

Alle angeführten Klassifikationen und Verzeichnisse wie auch die für die regionale Gliederung maßgebliche NUTS können in der [Klassifikationsdatenbank](#) der Statistik Austria abgerufen werden.

## 2.1.12 Regionale Gliederung

### Regionale Gliederung:

Die regionale Gliederung der Ergebnisse erfolgt im Sinne der NUTS:

- für Unternehmensdaten Österreich gesamt (NUTS-0-Ebene)
- für Betriebsdaten gegliedert nach Bundesländern (NUTS-2-Ebene)

Regionale Ergebnisse werden somit überdies in systematischer Verkreuzung in folgenden hierarchischen Stufen angeboten:

- Unternehmensergebnisse: Unterklassen (5-Steller-Ebene) der ÖNACE 2008 sowie Österreich insgesamt (NUTS-0-Ebene)
- Betriebsergebnisse: Unterklassen (5-Steller-Ebene) der ÖNACE 2008 sowie Österreich insgesamt (NUTS-0-Ebene) und Bundesländer (NUTS2-Ebene).

### Systematische Gliederung:

Die **Gliederung der Ergebnisse** (mit Ausnahme der Ergebnisse über die Güterproduktion) erfolgt aus systematischer Sicht nach der **Wirtschaftszweigsystematik ÖNACE 2008**. Die Zuordnung zu den Unterklassen (5-Steller), Klassen (4-Steller), Gruppen (3-Steller), Abteilungen (2-Steller) und Abschnitte (1-Steller) erfolgt schwerpunktmäßig gemäß der wirtschaftlichen Haupttätigkeit der Erhebungseinheit (diese wird grundsätzlich durch die errechnete Bruttowertschöpfung bestimmt). Die internationale Vergleichbarkeit wird durch die Übereinstimmung der ÖNACE mit der NACE Rev. 2 (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) auf Ebenen der Klassen (4-Steller) gewährleistet.

Die Ergebnisse über die **Güterproduktion** werden einerseits wertmäßig nach Produktionsarten auf Ebenen der Abteilungen (2-Steller), Klassen (4-Steller) und Unterkategorien (6-Steller) der ÖCPA 2015 und andererseits nach Menge (soweit im Güterverzeichnis eine Maß-/Mengeneinheit vorgesehen ist) und Wert nach Produktionsarten auf 10- und 8-Steller-Ebene des **ÖPRODCOM- bzw. PRODCOM-Güterverzeichnisses** veröffentlicht.

## 2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

### 2.2.1 Datenerfassung

**Eingelangte Meldungen** werden in der sogenannten **Evidenz der statistischen Erhebungen im URS registriert**. Während dies für die über den elektronischen Webfragebogen eQuest-Web eingelangten Meldungen automatisch geschieht, muss die Registrierung für die (wenigen) Papiermeldungen noch über eine eigens für die Administration wirtschaftsstatistischer Erhebungen konzipierte **Evidenzapplikation** im URS manuell erfolgen. Die Registrierung ist für die Ermittlung des Meldeverhaltens, der Response-rate und für die Listung von fehlenden Meldungen zwecks Durchführung von Mahnverfahren und Vollständigkeitskontrollen unbedingt erforderlich.

Die einlangenden Meldungen werden vor der Übernahme in die eigentliche Aufarbeitungsapplikation in einer als **Topfapplikation** bezeichneten Anwendung vorbearbeitet. Im Detail werden die Datenpakete dort gemäß definierten Tatbeständen (z.B. Adress- oder Firmenwortlautkorrekturen, unvollständige oder fragliche Meldungen) unterschiedlichen Töpfen zugeordnet, damit allfällige Korrekturen im URS bzw. formale Rückfragen bei Unternehmen vor Übernahme der Meldungen in die Aufarbeitungsapplikation vorgenommen werden können.

Nach Erledigung der erforderlichen Korrekturen im URS bzw. Überprüfung der fraglichen Meldungen werden diese ebenso wie alle anderen vollständigen Meldungen in die **Aufarbeitungsapplikation (KJE-Korr)** zur inhaltlichen Datenbearbeitung übernommen. Die Datenerfassung der noch geringfügig vorhandenen Papiermelder (weniger als 1%) kann direkt in der Aufarbeitungsapplikation erfolgen. Eine wesentliche Unterstützung bei der ersten Beurteilung der Datenqualität sowie Ergänzung (Imputation) fehlender Daten bietet nicht nur die Aufarbeitungsapplikation, sondern bereits die in den elektronischen Meldemedien vorhandenen Prüf- und Validierungsprogramme, welche vor der Übermittlung der Daten auf auffällige oder fehlende Eingaben hinweisen, die dann noch vor Abgabe der Meldung von den Respondent:innen korrigiert werden können.

Nach Erfassung und Speicherung dieser Daten findet schlussendlich die tatsächliche Überprüfung und Bearbeitung der Daten statt. Die dafür genutzte Aufarbeitungsapplikation (KJE-Korr) bietet umfassende Funktionalitäten zur gezielten Bewertung der Unternehmens- und Betriebsmeldungen (siehe dazu auch Punkt [2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen](#)).

Im Rahmen der Datenprüfung kommen teilweise auch Automat-Korrekturen (z.B. im Rahmen der gesetzlichen Sozialbeiträge oder bei fehlenden Mengenangaben im Rahmen der Güterproduktion) zur Anwendung. Diese sollen offensichtliche Fehler in den Unternehmensmeldungen im Zuge der Bearbeitung durch die Sachbearbeiter:innen per Knopfdruck mittels Vormonatsanteil korrigieren. Diese - wie auch alle anderen - korrigierten Felder sind in der Applikation farblich gekennzeichnet, wobei weiterhin der Originalwert ebenfalls ersichtlich ist. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen der KJE sowohl aufgrund ihres vorgelagerten Charakters als auch durch die detaillierten Merkmalsstrukturen und -zusammenhänge Automatkorrekturen nur sehr restriktiv eingesetzt werden können.

## Corona:

Die Datenerfassung war von den Corona-Einschränkungen nicht berührt.

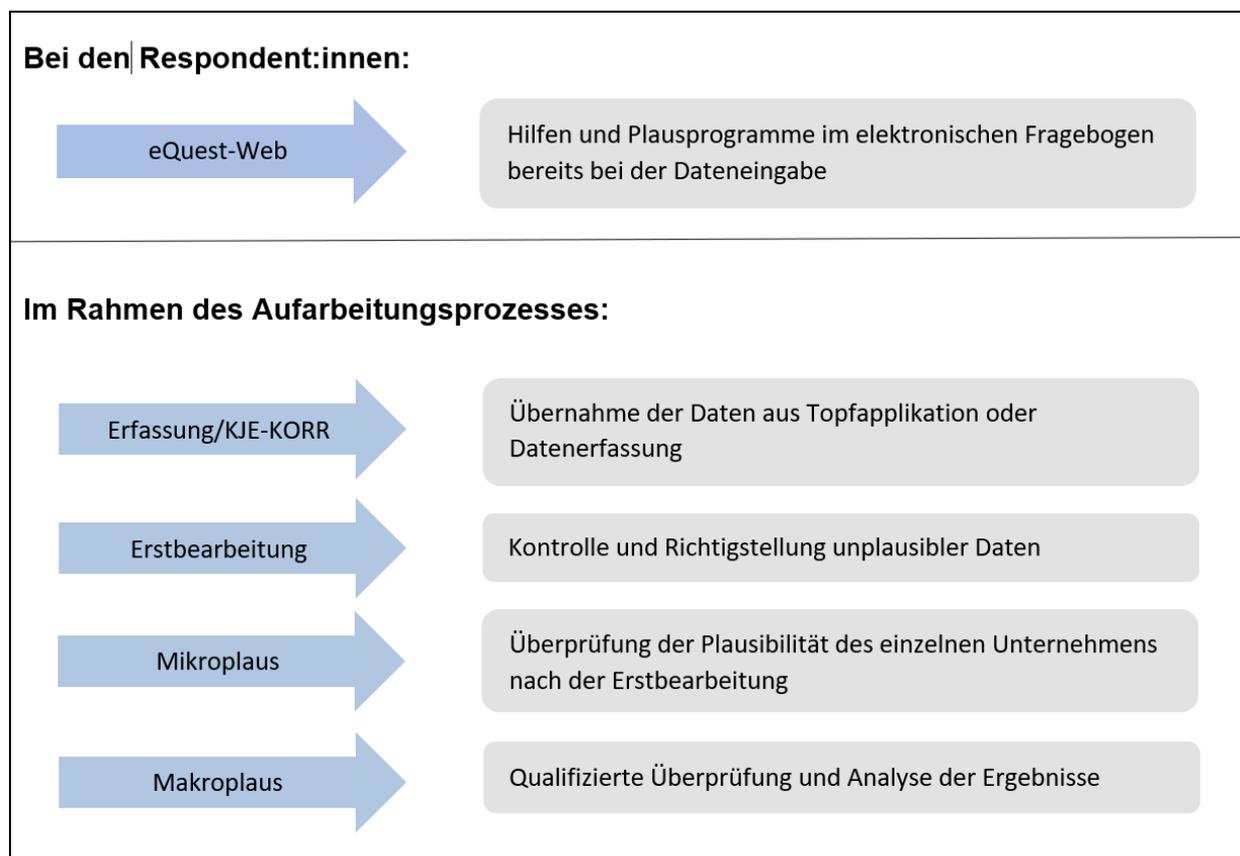
### 2.2.2 Signierung (Codierung)

Eine Signierung (Codierung) im statistisch-technischen Sinn ist auf Grund der Gestaltung der Erhebungsbögen bzw. der elektronischen Meldemedien nicht erforderlich.

### 2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die Bearbeitung der Daten im Rahmen der KJE erfolgt in mehreren Schritten (siehe Abbildung 6). Wie bereits erwähnt, finden sich bereits im **elektronischen Fragebogen eQuest-Web** entsprechende Prüf- und Validierungsprogramme, welche die Respondent:innen bereits vor der Datenübermittlung auf mögliche unplausible oder fehlerhafte Eingaben hinweisen sollen. In eQuest-Web sind überdies zahlreiche Hinweise und Hilfestellungen integriert. Zusätzlich stehen den Respondent:innen bei der Befüllung des Fragebogens eine technische und fachliche Hotline sowie die Projektleitung und Sachbearbeiter:innen der KJE zur Verfügung.

**Abbildung 6: Schritte der Datenbearbeitung**



Q: STATISTIK AUSTRIA. – Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich

Auch im Rahmen des **Datenübernahmeprozesses** unterliegen die vorbereiteten Daten aus der Topfapplikation und die Datenerfassung durch die Sachbearbeiter:innen (grundsätzlich nur mehr bei Papierfragebogen) adäquaten Plausibilitätsprüfungen. In weiterer Folge werden die gemeldeten Daten für die KJE mit Hilfe der **Aufarbeitungsapplikation "KJE-Korr"** einer qualifizierten Prüfung unterzogen. Diese wurde in den Jahren 2015 bis 2017 komplett neu programmiert und bietet umfassende Funktionalitäten zur gezielten Bewertung der einzelnen Unternehmens- und Betriebsmeldungen, wie z.B. der Vergleich der aktuellen Meldung zu den entsprechenden Vormonatswerten (bis zu 24 Monate), Berechnung spezifischer Quoten, Aktivierung eines Prüfprogramms zur Ermittlung etwaiger zwingender und möglicher Fehlerpunkte, Historienspeicherung von korrigierten Datenzellen, verschiedene Kommentierungsfunktionen, Anbindung zum URS und zur Evidenzapplikation sowie Darstellung einer „Betriebsliste“ zur effizienten Kontrolle der Mehrbetriebsunternehmen. Zudem bietet die KJE-Korr die Möglichkeit, auf die für die KJE maßgeblichen Verwaltungs- und Statistikdaten (Daten vom DV, Steuer- und Außenhandelsdaten) zuzugreifen. Die PRODCOM-Plausibilisierungen werden zudem durch Datenvisualisierungen unterstützt. Da die KJE-Korr laufend adaptiert wird, ist sie - trotz ihres "Alters" - sowohl technisch als auch fachlich noch immer "state-of-the-art".

Grundsätzlich wird im Rahmen der Datenbearbeitung zwischen

- Plausibilisierung/Validierung auf Mikrodatenebene und
  - Plausibilisierung/Validierung auf Makrodatenebene
- unterschieden:

### **Plausibilität/Validierung auf Mikrodatenebene**

Die **Mikrodaten** werden zur Vermeidung von Verarbeitungsfehlern im Rahmen einer automatisierten und stufenweisen **Plausibilitätsprüfung** eingehend überprüft und falls notwendig korrigiert. Die Plausibilitätsprogramme enthalten eine Vielzahl von Fehlerpunkten (derzeit mehr als 200), die abhängig vom jeweiligen Fragebogentyp geprüft werden. Die Überprüfung auf Einzelunternehmensebene erfolgt **interaktiv** bei der Bearbeitung in der Aufarbeitungsapplikation. Bei den erkannten unplausiblen Daten wird zwischen Angaben unterschieden, die eine unbedingte Korrektur erfordern („**zwingende Fehler**“) und Angaben, die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung bestimmten Bedingungen nicht genügen und auf einen möglichen Fehler hinweisen („**mögliche Fehler**“), welche eine neuerliche Verifizierung notwendig machen. Es muss hier aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass mögliche Fehler durchaus einen wahren Sachverhalt als Ursache haben können.

Insbesondere werden im Rahmen der Fragebogenbearbeitung folgende Überprüfungen vorgenommen:

- Überprüfung der Vollständigkeit,
- Überprüfung anhand von Durchschnittsquoten sowie Minimum- und Maximum-Werten,
- Horizontale Überprüfung von logischen Abhängigkeiten in einer Erhebungseinheit, z.B.
  - Umsatzerlöse in Verbindung mit der abgesetzten Produktion
  - Beschäftigte - Arbeitsvolumen - Verdienste
  - Überprüfung branchenspezifischer Besonderheiten
  - Auftragsentwicklung (Eingänge, Bestände) in Verbindung mit den Umsätzen (Auftragserfüllung),

- Vertikale Verknüpfung mit anderen Erhebungseinheiten (Unternehmen – Betrieb; Ausgliederungen von Teilbereichen in andere Unternehmen),
- Vorperiodenvergleiche auf Mikroebene (Vormonats- und Vorjahresvergleiche; Zeitreihenentwicklungen),
- Vergleich der Unternehmens- und Betriebsstrukturen mit jenen des URS, im Lagebericht des Jahresabschlusses und der Dartstellung auf der jeweiligen Firmenhomepage,
- Vergleich der primär erhobenen Daten mit jenen aus Verwaltungsquellen und anderen Statistiken (LSE, AH-Statistik)

Im Rahmen einer abschließenden Überprüfung der Mikrodaten werden alle Unternehmen, vor allem aber Großunternehmen oder Unternehmen spezieller, sensibler – z.B. „schwach besetzter“ – Branchen sowie alle für die Berechnung der Konjunkturindikatoren relevanten Unternehmen, mit Hilfe von Kontrolltabellen nochmals auf die inhaltliche Richtigkeit überprüft. Da die Unternehmen über den gesetzlich definierten Schwellenwerten zu den wirtschaftlich bedeutendsten in Österreich zählen und eine große Auswirkung auf die Qualität der Ergebnisse haben, wird im Rahmen der Aufarbeitung besonderes Gewicht auf hohe Qualität der Mikrodaten gelegt. Die Plausibilisierung erfolgt so lange, bis in der Datenmasse offensichtlich keine Fehler mehr zu erkennen sind.

Im gesamten Jahr 2022 wurden an die ca. 10 000 meldepflichtigen Unternehmen rund 132 000 Fragebögen, d.h. monatlich im Durchschnitt rund 11 000 Fragebogen, versendet<sup>6</sup>. Im konjunkturrelevanten Fragebogen hatten rund 12 000 Meldungen (oder jede elfte) mindestens einen zwingenden Fehlerpunkt (ZFP). Insgesamt sind in diesem Teil der Erhebung rund 29 000 ZFP aufgetreten. Die meisten bezogen sich auf Fehler betreffend das Arbeitsvolumen sowie die Sozialbeiträge des Arbeitgebers. Im PRODCOM-Teil hatten 5 000 Fragebogen mindestens einen ZFP (bei 5 500 ZFP insgesamt). Häufige Fehlerquellen waren dabei die Meldung eines ungültigen PRODCOM-Codes sowie die wertmäßige Abweichung vom gemeldeten Handelswarenumsatz zu den gemeldeten Handelswaren-PRODCOM-Codes.

### **Plausibilität/Validierung der Makrodaten**

Nach der Erfassung und abschließenden Prüfung sämtlicher Mikrodaten wird im Rahmen der **Makroplaus** eine Analyse der Datenaggregate durchgeführt. Im Zuge dieser Makroanalysen werden insbesondere atypische Datenausprägungen, Umstrukturierungen, Aktivitätsänderungen, Nullmeldungen sowie Meldeausfälle untersucht. Folgende Analysetabellen (inkl. Datenvisualisierungen) werden dabei u.a. herangezogen:

- Branchenspezifische Analysen der Ergebnisse,
- Durchführung von Vorperiodenvergleichen,
- Analyse der Auswirkungen von Aktivitätsänderungen auf das Ergebnis,
- Quotentabellen (Verdienststruktur/Beschäftigten, Produktion/Beschäftigten, Produktion/geleistetes Arbeitsvolumen etc.),
- Auflistung fehlender Unternehmen,

---

<sup>6</sup> Die rund 250 Mehrbetriebsunternehmen haben mehr als einen Fragebogen zu übermitteln (siehe dazu auch [Punkt 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten](#))

- Durchführung von Zeitreihenvergleichen sowie – soweit möglich und zulässig – Überprüfung der Kohärenz zu anderen internen und externen Statistiken (insb. zur LSE).

Mit Hilfe der Analysetabellen werden die Ergebnisse der KJE eingehend überprüft und eventuelle **Aufarbeitungsfehler in den Mikrodaten nachkorrigiert**. Nach Überprüfung der Unternehmen aus der **Primärerhebung** und der Imputation (siehe Punkt [2.2.4 Imputation](#)) erfolgt die **modellbasierte Datenergänzung (MDE)** und Überprüfung der Daten unterhalb der Schwellenwerte (siehe dazu auch Punkt [2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden](#)), wobei hier zwin- gende Fehler unbedingt zu korrigieren sind. Mögliche Fehler werden – aufgrund der zeitlichen Kompo- nente soweit wie möglich – hinsichtlich der Auswirkung auf das Ergebnis anhand von Datenaggregaten überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

Nach **Vorliegen eines geprüften, authentischen Datenbestandes** werden diese Einzeldaten aggregiert und im Anschluss unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsbestimmungen die Publikationstabellen erstellt.

### **Corona:**

Das Plausibilisierungsverfahren hat sich im Rahmen der Corona-Pandemie zwar nicht geändert, jedoch waren aufgrund der zur Verfügung gestellten Corona-Hilfen (z.B. Umsatzersatz oder Kurzarbeitsrege- lung) auf einzelne Merkmalsgruppen und deren Interdependenzen besonderes Augenmerk zu richten.

## **2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)**

Um bei Antwortausfällen einen vollständigen Datensatz zur Verfügung stellen zu können, muss für feh- lende Meldungen eine **Imputation** vorgenommen werden. Unter „Antwortausfällen“ sind im weitesten Sinne dabei auch jene Fälle zu subsumieren, welche für Zwecke der Bereitstellung wert- und/oder men- genmäßiger Daten für die Erstellung der KJE maßgeblichen Zeitpunkten noch nicht zur Verfügung ste- hen, später aber noch primärstatistisch einlangen.

Die **Ursachen für Antwortausfälle** sind vielschichtig. Grundsätzlich können folgende genannt werden:

- Meldeverzögerungen;
- Meldeverweigerungen;
- uneinbringliche Meldungen (z.B. auf Grund der Einstellung der Geschäftstätigkeit).

Bei den Antwortausfällen (siehe auch Punkt [3.2.2.3 Antwortausfall](#)) ist grundsätzlich zwischen

- Unit-Non-Response und
- Item-Non-Response

zu unterscheiden:

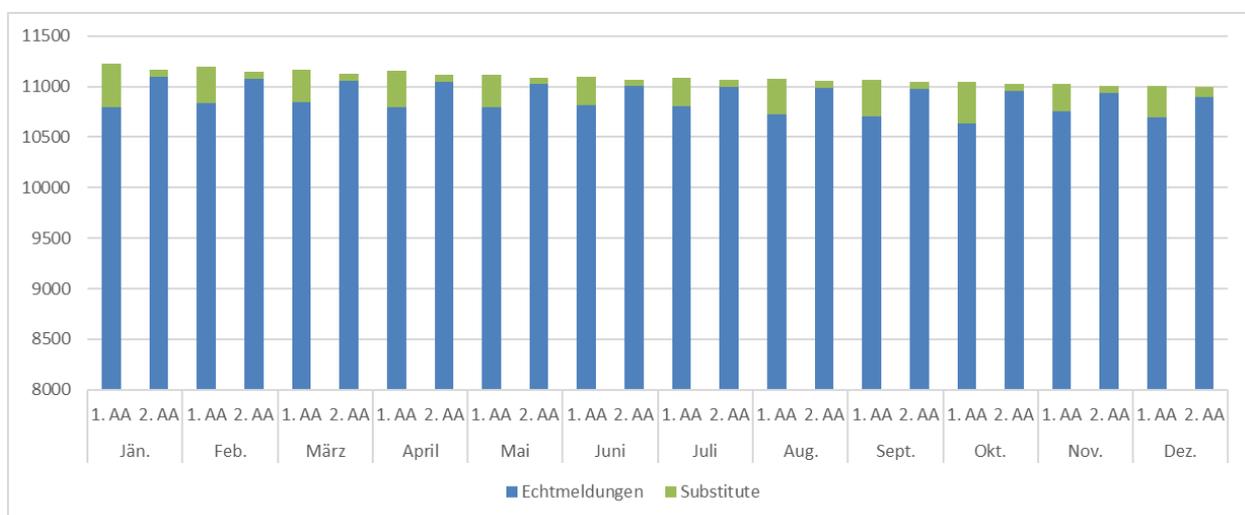
### **Unit-Non-Response**

Bei der **Unit-Non-Response** handelt es sich um die Nichtbeantwortung des kompletten Fragebogens durch die Respondent:innen. Im Jahresdurchschnitt kommen im Rahmen der KJE bei der 1. AA rund 3 % der meldepflichtigen Unternehmen ihrer gesetzlichen Meldepflicht nicht nach. Diese Einheiten müssen

in weiterer Folge mit einer geeigneten Methode substituiert werden (eine ausführliche Darstellung der Imputationsmethode findet sich auch in den Statistischen Nachrichten, Heft 09/2010, „Neue Substitutionsmethode für die Konjunkturstatistik; Imputation von Meldeausfällen bei der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“). Jene Fragebögen, die nach Abschluss der 1. AA einlangen, werden im Zuge der 2. AA bearbeitet, wodurch die Substitutionsrate im Jahresdurchschnitt bei lediglich rund 0,6 % liegt. Abbildung 7 zeigt die Aufteilung der Primärdaten auf Echtmeldungen und Substitute der Monate Jänner bis Dezember 2022 für die 1. AA und 2. AA. Es kann aber angemerkt werden, dass die Anzahl der Substitute über die letzten Jahre sowohl für die 1. AA als auch 2. AA relativ konstant ist.

Im Gegensatz zu konventionellen Imputationsverfahren, wie sie etwa in der Sozialstatistik üblich sind, werden für die Imputation fehlender Werte keine Spenderdatensätze verwendet. Der Grund dafür ist, dass es im Rahmen der KJE schwierig ist, insbesondere für sehr große und damit dominante Einheiten einen passenden Spender zu finden. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Übernahme historischer Strukturen für die Imputation besser geeignet ist.

**Abbildung 7: Aufteilung der Primärdaten auf Echtmeldungen und Substitute 2022 je Monat und Aufarbeitungsstufe (1. und 2. AA)**



Q: STATISTIK AUSTRIA. – Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich

Grundlage für die Imputation von Meldeausfällen bildet die letztverfügbare Meldung der jeweiligen Einheit. Es können folglich nur Strukturen von Einheiten verwendet werden, die bereits zumindest einmal in der Vergangenheit meldepflichtig waren. Sogenannte Erstmelder, also Einheiten, die zum ersten Mal einer Meldeverpflichtung nachzukommen haben, werden in einem weiteren Schritt des Datenproduktionsprozesses im Rahmen der sogenannten „Modellbasierten Datenergänzung (MDE)“ berücksichtigt. (siehe auch Punkt [2.2.6 Erstellung des Datenkörpers. \(weitere\) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden](#)).

Fehlende Meldungen werden durch Gewichtung der letztverfügbaren Meldung mit einer schichtspezifischen mittleren Veränderungsrate<sup>7</sup> jener Einheiten imputiert, von denen zum Fertigstellungstermin der jeweiligen Aufarbeitungsphase bereits eine Meldung eingelangt ist. Die Schichtung erfolgt auf der untersten Ebene nach 5-Steller der ÖNACE 2008 sowie nach Umsatzgrößenklassen<sup>8</sup>. Sind in einer Schicht weniger als 15 Echtmeldungen vorhanden, so werden die Veränderungsdaten auf der nächsthöheren Schicht berechnet, d.h. zuerst werden benachbarte Umsatzgrößenklassen zusammengelegt und anschließend die nächsthöhere ÖNACE-2008-Stufe (ÖNACE-2008-4Steller, ÖNACE-2008-3Steller usw.) herangezogen. Um den Einfluss von Extremwerten auf die Veränderungsdaten zu minimieren, werden – mit Ausnahme einiger weniger Merkmale – Mediane berechnet. Weist die Datenmatrix für die Mehrzahl der Fälle Nullwerte auf, so führt die Verwendung von Medianen zur Unterschätzung der Merkmalswerte auf Aggregatsebene. In solchen Fällen wurde statt des Medians das arithmetische Mittel (bzw. ein getrimmtes arithmetisches Mittel) als mittlere Veränderungsrate herangezogen.

Wie aus der unter Punkt [2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung](#) dargestellten Abbildung 4 ersichtlich wird, ist mangels rechtzeitiger Datenübermittlung durch die Respondent:innen sowohl im zum Zeitpunkt t+30 (Bereitstellung der Konjunktur-Schnellschätzungen) als auch bei t+40 (Bereitstellung der vorläufigen Konjunkturindikatoren) ein zu geringer Anteil der Erhebungsmasse aufgearbeitet, so dass eine entsprechende Vervollständigung der Datenmasse zur Berechnung der Konjunkturindikatoren<sup>9</sup> nur mittels geeigneter Schätzverfahren sichergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass sich hier bei den Schätzungen und Prognosen punktuell „unreine“ und fehlende Daten in der Zeitreihe bemerkbar machen und somit die Ergebnisse verzerren können.

Eine Kurzbeschreibung der angewandten Methodik zu den Schnellschätzungen ist unter Punkt [2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, \(weitere\) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden](#) zu finden. Weitere Informationen zur Imputation im Rahmen der Konjunkturindikatoren sind aus der entsprechenden [Standard-Dokumentation zu den Konjunkturindikatoren](#) zu entnehmen.

---

<sup>7</sup> Die Veränderungsdaten werden so gebildet, dass sie dem Zeitraum entsprechen, der zwischen der letztverfügbaren Meldung und dem aktuellen Monat liegt. Ist etwa der Monat Mai zu imputieren und die letztverfügbare Meldung stammt vom Monat Jänner, so muss dieser Wert mit der mittleren Veränderungsrate von Jänner auf Mai in der jeweiligen Schicht gewichtet werden. Eine Ausnahme bilden Einheiten, die nach längerer Befreiung von der Meldepflicht wieder meldepflichtig sind. In solchen Fällen wird die letztverfügbare Meldung mit der Veränderungsrate Vormonat zum aktuellen Monat gewichtet.

<sup>8</sup> Für die Einteilung in Umsatzgrößenklassen wird pro Unternehmen das arithmetische Mittel der Umsätze des letzten Jahres gebildet, um so einen „unternehmenstypischen“ Umsatz zu erhalten. Für Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen werden zur Bestimmung der Größenklassen die Summe aus abgesetzter Produktion und durchgeführter Lohnarbeit herangezogen.

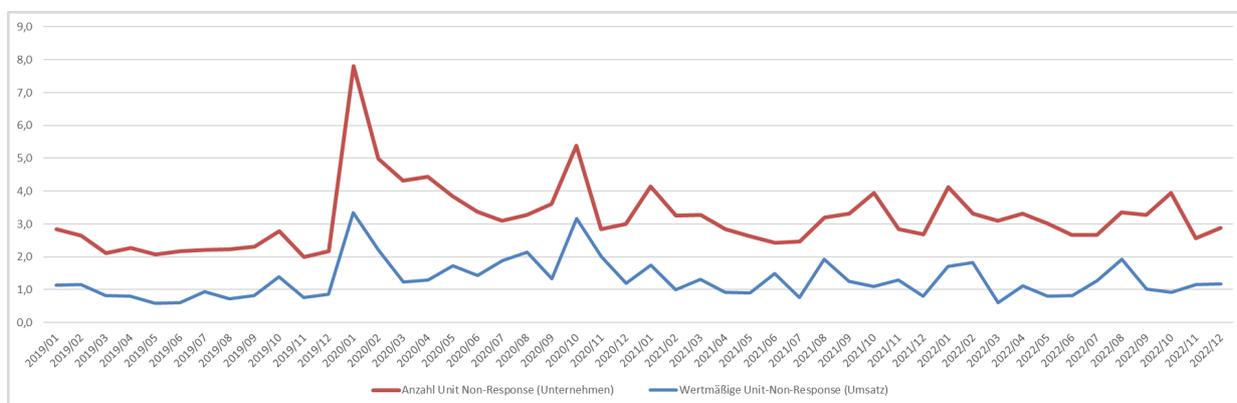
<sup>9</sup> Die KJE bildet die Basis für die Berechnung folgender nationaler und europäischer Konjunkturindikatoren: Auftragseingangsindex, Beschäftigtenindex, Index der Bruttolöhne und -gehälter, Index der geleisteten Arbeitsstunden, Produktionsindex, Produktivitätsindex sowie Umsatzindex.

## Corona:

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die zeitliche Response der primärstatistischen Unternehmensmeldungen im gesamten Jahr 2022 - wie das schon für das Vorjahr zu beobachten war - nur mehr unwesentlich vom vergleichbaren Vorkrisenniveau 2019 abwich, wobei punktuell noch zeitliche Verschiebungen bei der Rückmeldung der Fragebogen zu beobachten waren, die jedoch für die Präsentation der Ergebnisse als vernachlässigbar eingestuft werden können.

Die Responserate – gemessen an der Unternehmensanzahl (siehe rote Linie in Abbildung 8 für die Unit-Non-Response) – im Rahmen der monatlichen Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich lag bei der Präsentation der **vorläufigen Ergebnisse** (t+90 Tage) im Durchschnitt bei etwa 96 % bis 97,5 %, d. h. 2,5 % bis 4 % der Antwortausfälle gingen als Substitute in die vorläufigen Ergebnisse, die jeweils 90 Tage nach Ende des jeweiligen Berichtsmonats publiziert werden, ein. Somit lag die Unit-Non-Responserate für das gegenständliche Berichtsjahr auf demselben Niveau wie im Vorjahr, jedoch eine Spur über dem Vorkrisen-Niveau 2019.

**Abbildung 8: Unit-Non-Response 2019 bis 2022**



Q: STATISTIK AUSTRIA. – Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich.

Die wertmäßige Non-Response-Rate, die am Umsatz gemessen wird (siehe blaue Linie in Abbildung 8), verhält sich ähnlich der Unternehmens-Non-Response. In der Regel repräsentieren die etwa 2,5 % bis 4 % nicht eingelangten Unternehmensmeldungen ein Umsatzvolumen von etwa 1 %, welches sich im Zuge der COVID-Pandemie in den Jahren 2020 bis 2022 grundsätzlich zwischen 1 % und 2 % einpendelte. Diese relativ geringen Meldeausfälle konnten durch die Verwendung der Substitutionsmethode für die KJE ohne Qualitätsverluste kompensiert werden. Zu größeren Meldeproblemen bei den Respondent:innen führte hingegen vor allem die Erfassung der Kurzarbeit. Dabei wurde den Unternehmen seitens Statistik Austria aber intensive fachliche Unterstützung angeboten.

Bei der retrospektiven Beurteilung kann festgehalten werden, dass eine Verschlechterung der Meldequalität im Laufe der Corona-Pandemie grundsätzlich nicht eingetreten ist. Das gilt auch für das gegenständliche Berichtsjahr. Punktuelle Änderungen auf tieferer Aggregatsebene zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen - etwa im Rahmen der Aufrollung der Kurzarbeit - für die Berichtsjahre können natürlich nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

## Item-Non-Response

Die Item-Non-Response bezieht sich auf die Nichtbeantwortung einzelner Fragebogenpositionen, welche trotz Rückfragen bei den betroffenen Unternehmen nicht eruiert werden konnten. Werden fehlende Daten bei den Respondent:innen telefonisch erfragt und ergänzt, handelt es sich hierbei um keine Item-Non-Response.

Da die Merkmalsstruktur innerhalb der verschiedenen Branchen sehr divergiert, wird die Item-Non-Response in Abhängigkeit vom Wirtschaftsbereich individuell behandelt, d.h. ein generelles Imputationsmodell im mathematisch-statistischen Sinn kommt nicht zur Anwendung. Beim Fehlen wesentlicher Fragebogenpositionen, wie z.B. Beschäftigte, Verdienste, Arbeitsvolumen, Umsatz und Produktion, ohne die eine sinnvolle Darstellung der Erhebungs- und Darstellungsmerkmale nicht möglich ist, handelt es sich um eine Item-Non Response im herkömmlichen Sinn. Die fehlenden Werte werden im Rahmen der Mikroplaus wie folgt ermittelt:

- Schätzung auf Grundlage von Vorperiodenmeldungen oder branchenspezifischer Quoten, wenn möglich in Abhängigkeit von anderen von den Respondent:innen gemeldeten Daten (so werden beispielsweise die Verdienste in Abhängigkeit von der Anzahl der Beschäftigten und des Arbeitsvolumens gesetzt und dementsprechend ergänzt).
- Expert:innen-Rating<sup>10</sup>.
- Verwendung von zusätzlich vorhandenen Informationen (z.B. Homepage, Firmenbuch).
- Heranziehung von Verwaltungsquellen (hier muss aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass diese aufgrund der Zeitkomponente nur bedingt verwendet werden können),
- Ergänzung über Informationen aus sekundären Datenquellen anderer statistischer Bereiche (z.B. Arbeitskostenerhebung, Verdienststrukturerhebung).

Welche Imputationsmethode in den konkreten Fällen zur Anwendung kommt, ist im Einzelfall zu entscheiden. Die Wahl liegt zumeist im Ermessen der jeweiligen Sachbearbeiter:innen aus den Erfahrungen mit dem Unternehmen sowie der jeweiligen Branche, welcher die Einheit zuzuordnen ist. Die angewandten Methoden haben den Vorteil, dass diese sehr individuell auf ein bestimmtes Unternehmen unter Berücksichtigung aller vorhandenen Informationen abgestimmt sind.

### 2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Es erfolgt keine Hochrechnung im klassischen Sinne. Nicht primärstatistisch erhobene Einheiten werden mit Hilfe einer **modellbasierten Datenergänzung (MDE)** zugeschätzt (siehe nachfolgenden Punkt [2.2.6 Erstellung des Datenkörpers. \(weitere\) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden](#)).

---

<sup>10</sup> Beim Expert:innen-Rating handelt es sich um Einschätzungen und Modifizierungen einzelner Werte und Parameter durch Fachexpert:innen der Wirtschaftsstatistik aufgrund ihrer Kenntnisse branchenspezifischer Eigenheiten und Kriterien, die beim Vorliegen bekannter systematischer Abweichungsmechanismen vorgenommen werden.

## 2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

### Aufarbeitungsphasen

Der statistische Produktionsprozess der KJE gliedert sich grundsätzlich in zwei Phasen, eine **erste und eine zweite Aufarbeitungsphase (1. AA und 2. AA)**.

Obwohl der Hauptzweck der KJE die aktuelle und kurzfristige Bereitstellung wesentlicher Kenndaten über wirtschaftlich aktive, statistische Einheiten von Unternehmen, Einheiten und deren Betrieben ist, bestand bei der EU-harmonisierten Konzeption der KJE Übereinstimmung aller beratenden Gremien darin, dass auch für konjunkturstatistische Ergebnisse eine entsprechende Revisionspolitik vorgesehen werden muss, um für die zahlreichen Nutzer:innen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen nicht nur revidierte Monatsergebnisse in verbesserter Datenqualität, sondern auch kumulierte Jahresergebnisse bereitstellen zu können.

Um diesen differenzierten Anforderungen an die KJE gerecht zu werden, wurde der Aufarbeitungsprozess der KJE in zwei Phasen konzipiert, nämlich einer ersten und zweiten Aufarbeitungsphase (1. AA und 2. AA). Während die 1. AA die Bereitstellung der kurzfristigen Ergebnisse zum Ziel hat, werden im Rahmen der 2. AA insbesondere imputierte Werte, aber auch mögliche von den Einheiten gemeldete Wertefehler auf Grund deren Korrektur durch Echtwerte bzw. Korrekturwerte ersetzt (siehe dazu auch Punkt [2.3.3 Revisionen](#)). Die Phasen der gesamten Aufarbeitungsprozesse lassen sich wie folgt kurz skizzieren (siehe dazu auch Tabellen 3a und 3b):

Die **erste Aufarbeitungsphase (1. AA)** umfasst einen Zeitraum von **90 Kalendertagen ab Ende des Berichtsmonats**. Gemäß § 11 der Konjunkturstatistik-Verordnung sind überdies die (vorläufigen) Ergebnisse in geeigneter Weise und in dem vorgesehenen Umfang und Detail zu veröffentlichen (das geschieht grundsätzlich zu t+91 Tagen). Das betrifft sowohl die monatlichen **konjunkturellen Absolutdaten** als auch die monatlichen **PRODCOM-Daten**. Die aus der KJE berechneten **Konjunkturindikatoren** werden dabei zu t+30 Tagen (Konjunktur-Schnellschätzungen), t+40 Tage (vorläufige Konjunkturindikatoren und t+70 Tage (endgültige Konjunkturindikatoren) publiziert.

Die **zweite Aufarbeitungsphase (2. AA)** beginnt nach Vorliegen der 1. AA der jeweiligen Berichtsmonate, wobei imputierte Werte (siehe auch Punkt [2.2.4 Imputation](#)) der 1. AA durch zwischenzeitlich eingelangte originäre Daten bzw. durch Korrekturen ersetzt werden. Der Abschluss der 2. AA repräsentiert die **endgültigen (kumulierten) Daten** über die entsprechende Berichtsperiode.

Die endgültigen (kumulierten) Ergebnisse über die **Güterproduktion (PRODCOM)** als Bestandteil der 2. AA sind gemäß den europäischen Lieferverpflichtungen **spätestens 6 Monate** nach Ende des vorangegangenen Berichtsjahres (das ist jeweils der 30. Juni) an Eurostat zu übermitteln. Eine weitere Revision der PRODCOM-Daten ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die endgültigen (kumulierten) Ergebnisse (=2. AA) für die **konjunkturellen Absolutdaten** (Beschäftigte, Verdienste, Arbeitskosten, Arbeitsvolumen, Aufträge und Umsätze) stehen spätestens elf Monate nach Ende des vorangegangenen Berichtsjahres zur Verfügung (siehe dazu auch die [Revisionspolitik der Statistik Austria](#)).

**Tabelle 3a: Phasen der statistischen Produktionsprozesse – 1. Aufarbeitung (1. AA)**

Abschnitt	Tätigkeiten	Dauer/Frist
<b>Planung</b>		
-	Grobplanung (Konzepte, Rechtsgrundlagen)	bei Bedarf
	Detailplanung	Nov. bis Dez. des VJ*
<b>Erfassung-Aufarbeitung</b>		
Erhebung	Herstellung der Erhebungsunterlagen	Mitte Nov. d. VJ bis Ende Jänner d. RJ**
	Versand/Bereitstellung des Onlinefragebogens	im letzten Drittel des jeweiligen BM**
	Einsendetermin	jeweils 15. des dem BM** folgenden Monats (t+15 Tage)
	Datensammlung/Datenübernahme	laufend; BM** überlappend
	Urgenzen	
	Erinnerung an den Abgabetermin	ca. t+10 Tage
	1. Mahnung	ca. t+20 Tage
	2. Mahnung (RSB)	ca. t+40 Tage
	VStV	ca. t+70 Tage
	Urgenzen nach Frist	ca. t+60 Tage
1. Aufarbeitung	Datenbearbeitung/Mikroplaus; ggf. Rückfragen bei den Respondent:innen	Beginn des dem BM** folgenden Monats bis ca. t+82 Tage
	Zwischenaufarbeitung (Datenbereitstellung)	ab t+25 Tage
	Makroplaus	Letzter Durchlauf vor den Auswertungen (ca. t+83 Tage) auch schon parallel zur Mikroplaus
	Modellbasierte Datenergänzung	jeweils unmittelbar nach Vorliegen der primärstatistischen Ergebnisse (ca. t+84 Tage)
Register	Register-Bestandspflege/NACE-Änderungen	laufend
<b>Auswertung/Publikation</b>		
Aufbereitung	Konzeptentwicklung für Auswertungsprogramme	laufend
	Arbeitstabellen (vorläufige Ergebnisse)	ca. t+85 Tage
	Publikationstabellen inkl. Geheimhaltung (vorläufige Ergebnisse)	
	Textliche Auswertung (vorläufige Ergebnisse)	ca. t+85 bis maximal t+90 Tage
	Grafische Aufbereitung (vorläufige Ergebnisse)	
	Redaktion, Lektorat (vorläufige Ergebnisse)	
Publikationen	Veröffentlichung im Internet (vorläufige Ergebnisse)	t+91 Tage
	Veröffentlichung in STATcube (vorläufige Ergebnisse)	t+91 Tage
	Pressemitteilungen (vorläufige Ergebnisse)	t+91 Tage - teilw. etwas früher -
	Internet-Auftritt	t+91 Tage
	Sonderauswertungen	ab t+91 Tage bzw. laufend
	Statistische Nachrichten (kumulierte Jahresergebnisse)	Juli-Heft des FJ
	Datenübermittlung an Eurostat – betrifft nur PRODCOM (vorläufige Ergebnisse)	n. r.
Qualitätssicherung	Ex-post Qualitätssicherung	ab t+91 Tagen bzw. laufend
Qualitätsberichte	Qualitätsberichte an Eurostat	n. r.

Q: STATISTIK AUSTRIA. – \*) VJ .... das dem Referenzjahr (Kalendermonate Jänner bis Dezember) vorangegangene Kalenderjahr. – \*\*) RJ .... Referenzjahr, BM ... Berichtsmonat, t+XX Tage .... XX Kalendertage nach Ende des BM. – \*\*\*) FJ .... das dem Referenzjahr folgende Jahr. – n. r. nicht relevant.

**Tabelle 3b: Phasen der statistischen Produktionsprozesse - 2. Aufarbeitung (2. AA)**

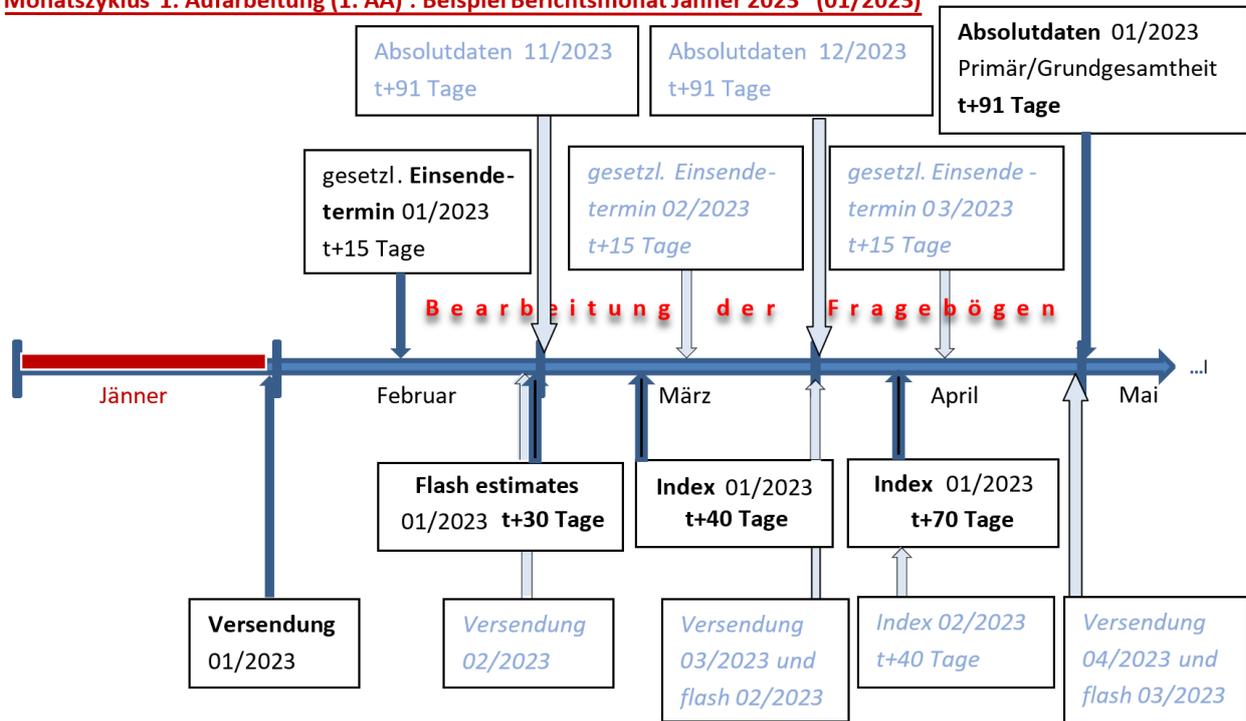
Abschnitt	Tätigkeiten	Dauer/Frist
<b>Planung</b>		
-	Grobplanung (Konzepte, Rechtsgrundlagen)	bei Bedarf
	Detailplanung	Bis April des FJ*** bzw. laufend
<b>Erfassung-Aufarbeitung</b>		
Erhebung	Herstellung der Erhebungsunterlagen	n. r.
	Versand	n. r.
	Einsendetermin	n. r.
	Datensammlung/Datenübernahme	laufend
	Urgenzen	
	Erinnerung an den Abgabetermin	n. r.
	1. Mahnung	n. r.
	2. Mahnung	n. r.
	VStV	laufend
	Urgenzen nach Frist	laufend
2. Aufarbeitung	Datenbearbeitung/Mikroplaus; ggf. Rückfragen bei den Respondent:innen	unmittelbar nach Fertigstellung der 1. AA des jeweiligen BM** bzw. laufend
	Zwischenaufarbeitung (Datenbereitstellung)	n. r.
	Makroplaus	vor Abschluss der 2. AA (ca. Mai/Juni für PRODCOM bzw. Okt./Nov. des FJ***)
	Modellbasierte Datenergänzung	unmittelbar nach Vorliegen der benötigten Verwaltungsdaten für die 2. AA (ca. Sept./Okt. des FJ***)
Register	Register-Bestandspflege	laufend
<b>Auswertung/Publikation</b>		
Aufbereitung	Konzeptentwicklung für Auswertungsprogramme	laufend
	Arbeitstabellen (endgültige Ergebnisse)	
	Publikationstabellen inkl. Geheimhaltung (endgültige Ergebnisse)	ab Juni des FJ*** für PRODCOM bzw.
	Textliche Auswertung (endgültige Ergebnisse)	ab Okt. des FJ***
	Grafische Aufbereitung (endgültige Ergebnisse)	
	Redaktion, Lektorat (endgültige Ergebnisse)	
Publikationen	Veröffentlichung im Internet (endgültige Ergebnisse)	bis Ende Juni des FJ*** bzw.
	Veröffentlichung in STATcube (endgültige Ergebnisse)	Okt./Nov. des FJ***
	Pressemitteilungen (endgültige Ergebnisse)	n. r.
	Internet-Auftritt	Ende Juni bzw. Okt./Nov. des FJ***
	Sonderauswertungen	Ab Juli bzw. Okt./Nov. des FJ***
	Statistische Nachrichten (kumulierte Jahresergebnisse)	n. r.
	Datenübermittlung an Eurostat – betrifft nur PRODCOM (vorläufige Ergebnisse)	bis Ende Juni des FJ***)
Qualitätssicherung	Ex-post Qualitätssicherung	laufend
Qualitätsberichte	Qualitätsberichte an Eurostat	bis Ende Aug. des FJ***

Q: STATISTIK AUSTRIA. – \*) VJ .... das dem Referenzjahr (Kalendermonate Jänner bis Dezember) vorangegangene Kalenderjahr. – \*\*) RJ .... Referenzjahr, BM ... Berichtsmonat, t+XX Tage .... XX Kalendertage nach Ende des BM. – \*\*\*) FJ .... das dem Referenzjahr folgende Jahr. – n. r. nicht relevant.

Abbildung 9 gibt den **Ablauf eines Berichtsmonats im Rahmen der 1. AA** wieder. Daraus werden die periodischen Überlappungen – eine der wesentlichen Herausforderungen im Rahmen der Aufarbeitung der KJE – deutlich sichtbar.

**Abbildung 9: Monatszyklus 1. AA - Beispiel Berichtsmonat Jänner 2023 (01/2023)**

**Monatszyklus 1. Aufarbeitung (1. AA) : Beispiel Berichtsmonat Jänner 2023 (01/2023)**

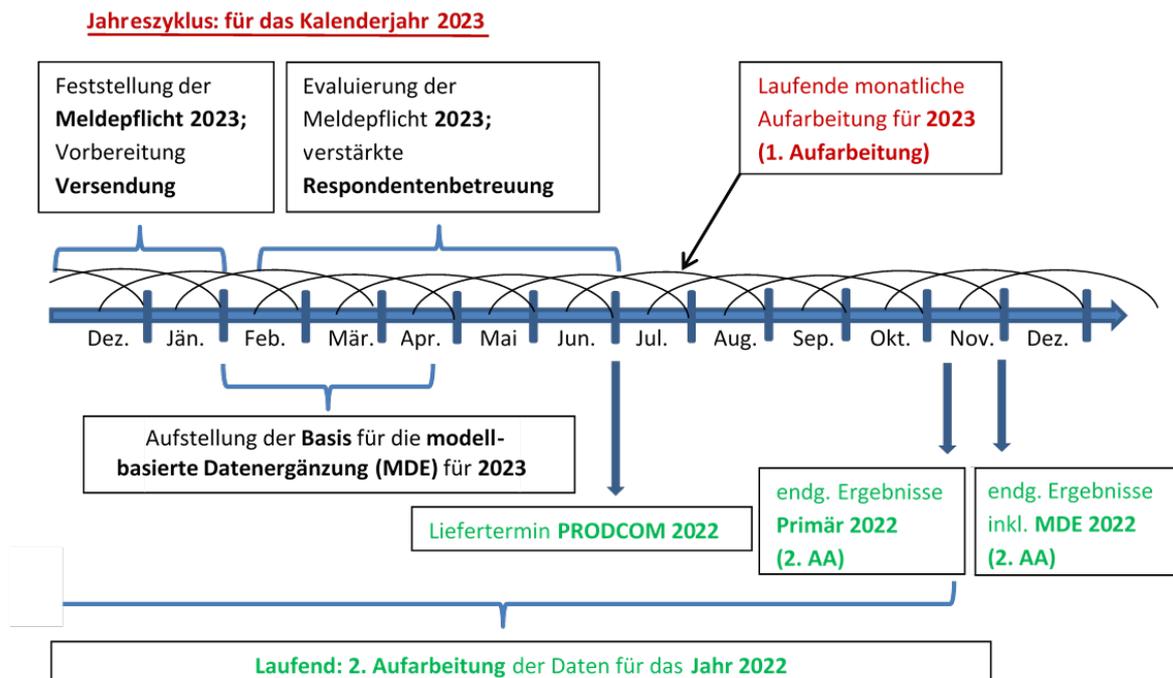


Q: STATISTIK AUSTRIA. – Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich

Die Versendung für den Berichtsmonat 01/2023 erfolgt Ende Jänner 2023. Der gesetzliche Einsendeterminin für diesen Berichtsmonat ist mit 15. Februar 2023 terminiert. Ende Februar 2023 erfolgt bereits die Versendung für den Berichtsmonat 02/2023. Zu dieser Zeit werden auch die Konjunktur-Frückschätzungen (zu t+30 Tagen) für den Berichtsmonat 01/2023 erstellt und im Rahmen einer Pressemitteilung präsentiert. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt ebenso die Publikation der Absolutdaten für den Berichtsmonat 11/2022 (t+91 Tage). Spätestens am 10. März 2023 sind die vorläufigen Konjunkturindikatoren (40-Tage-Indizes) für den Jänner 2023 an Eurostat zu übermitteln. Mitte März 2023 ist der gesetzliche Einsendeterminin für den Berichtsmonat 02/2023, wodurch wieder überdurchschnittlich viele Fragebogen einlangen (siehe dazu auch obenstehende Abbildung 5). Ende März 2023 sind die Frückschätzungen für Februar 2023 sowie die Absolutdaten für Dezember 2022 zu erstellen. Zusätzlich erfolgt hier die Versendung der Fragebogen für das Berichtsmonat 04/2023. Spätestens am 10. April 2023 (also t+70 Tage) müssen die endgültigen Konjunkturindikatoren für den Jänner 2023 an Eurostat übermitteln werden.

Auch bei der 2. AA bzw. auf **Jahressicht** lassen sich die wesentlichen aufarbeitungsrelevanten Arbeiten grafisch – exemplarisch für das Berichtsjahr 2023 – wie folgt abbilden. Während die 1. AA (siehe oben) Monat für Monat kontinuierlich weiterläuft, wird im Rahmen der 2. AA bis Spätherbst 2024 an der Erstellung der endgültigen (kumulierten) Ergebnisse der Monate Jänner bis Dezember 2023 gearbeitet.

Abbildung 10: Jahreszyklus - Beispiel Berichtsjahr 2023



Q: STATISTIK AUSTRIA. – Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich

Zu Beginn eines jeweiligen Referenzjahres sind umfangreiche Vorbereitungsarbeiten zu leisten. So wird - exemplarisch für das Berichtsjahr 2023 - bis Ende Jänner 2023 an der Feststellung der Meldepflicht, an der Erstellung der ÖPRODCOM-Liste sowie an der Vorbereitung der Versendung der Jänner-Fragebögen gearbeitet. Bis Mitte April 2023 (also kurz vor Publikation der Daten für Jänner 2023) wird in Zusammenarbeit mit den Bereichen "Register" und "Methodik" die Grundgesamtheit zur Durchführung der modellbasierten Datenergänzung erstellt. Bis zur Jahresmitte 2023 erfolgt überdies die intensive Evaluierung ausgewählter meldepflichtiger Einheiten. In diesem Zeitraum ist auch eine verstärkte Respondent:innenbetreuung notwendig. Ende Juni 2023 müssen die jährlichen PRODCOM-Daten für das Berichtsjahr 2022 an Eurostat übermittelt werden.

Die Ergebnisse der 1. und 2. AA unterscheiden sich - trotz der zeitlichen Differenz - auf höherer Aggregatenebene (1- und 2-Steller der ÖNACE 2008) nur unwesentlich. Auf tieferen Aggregatsstufen mit geringer Besetzung können sich Änderungen (nicht nur wertmäßige Änderungen, sondern z.B. auch nachträgliche ÖNACE-Umklassifizierungen von Unternehmen) von einzelnen Merkmalen mehr oder weniger stark durchschlagen. Auch bei regionaler Betrachtung können punktuell signifikante Differenzen auftreten.

Die Organisation der oben skizzierten Produktionsprozesse in der KJE orientiert sich zum einen sehr stark an einem vorgegebenen **zeitlichen Grundgerüst** (Bedürfnisse der Datennutzer:innen), zum anderen an den bestehenden nationalen und europäischen **Publikationspflichten**. Um dies zu bewerkstelligen muss vor allem die **1. AA organisatorisch in einige Teilprozesse bzw. -phasen** unterteilt werden, ohne jedoch "das große Ganze" aus den Augen zu verlieren. Als wesentliche Teilprozesse bzw. Phasen können hier genannt werden:

- einen **Teilprozess der Aufarbeitung** für die Bereitstellung der wert- und/oder mengenmäßigen Daten als Basis zur **Berechnung erster Konjunkturindikatoren** für die Erfüllung nationaler und europäischer Erfordernisse:
  - Datenbereitstellung zum Zeitpunkt **ca. t+25 Tage** ab Ende der Berichtsperiode für die seit dem Jahr 2013 berechneten **Flash-Estimates** (Konjunktur-Frückschätzungen) über Umsatz, Beschäftigung und geleistete Arbeitsstunden zum Zeitpunkt **t+30 Tage**,
  - Datenbereitstellung zum **Zeitpunkt ca. t+35 Tage** für die Berechnung der **Konjunkturindikatoren** im Sinne der EBS-Verordnungen (Veröffentlichung **t+40 Tage**),
- einen **Teilprozess der Aufarbeitung** für die Bereitstellung der wert- und/oder mengenmäßigen Daten für die Berechnung allfälliger revidierter Konjunkturindikatoren sowie die erstmalige Veröffentlichung der (nominellen) Ergebnisse einer Berichtsperiode (Absolutdaten):
  - Datenbereitstellung zum **Zeitpunkt ca. t+65 Tage** für die Berechnung der **revidierten Konjunkturindikatoren** (Veröffentlichung: **t+70 Tage**) und
- einen **Teilprozess der Aufarbeitung** für die erstmalige Veröffentlichung der nominellen Absolutdaten der gegenständlichen Berichtsperiode:
  - Veröffentlichung bzw. Bereitstellung von monatlichen **Absolutdaten** zum Zeitpunkt **t+91 Tage**
- einen **Teilprozess der Aufarbeitung** zur Veröffentlichung
  - der **vorläufigen kumulierten Jahresergebnisse** (Absolutdaten) auf nationaler Ebene sowie der **vorläufigen Ergebnisse über die Güterproduktion** (jeweils Anfang April des Folgejahres),

Die **zweite Aufarbeitungsphase (2. AA)** hat folgende Zielsetzungen:

- die Übermittlung der Daten über die Güterproduktion (PRODCOM) an Eurostat gemäß den EBS-Anforderungen (**t+6 Monate**)
- die Publikation der endgültigen kumulierten Absolutdaten auf nationaler Ebene (**spätestens t+11 Monate**)
- die Datenbereitstellung für die Revision der Konjunkturindikatoren (ca. t+10 Monate)

Diese unterschiedlichen Ansprüche zu unterschiedlichen Zeitpunkten stellt eine der wesentlichen Herausforderungen für den Datenproduzenten bei der Erstellung der KJE dar.

## Rechenmodelle und statistische Schätzmethoden

Derzeit werden verschiedene Rechenmodelle bzw. statistische Schätzmethoden parallel eingesetzt, die es laufend zu beobachten und zu analysieren gilt. Erwähnenswert dabei ist insbesondere die **Zuschätzung der nicht erhobenen Einheiten zur Darstellung der Grundgesamtheit mittels eines modellbasierten Ansatzes zur Datenergänzung (MDE)** im Rahmen der nationalen Veröffentlichung der vorläufigen und endgültigen Absolutdaten.

Ebenso müssen aufgrund der Verkürzung der Lieferfristen für die europäischen Konjunkturindikatoren aufgrund der neuen EBS-Verordnung vermehrt Missing-Data-Techniken (insbesondere Imputationsverfahren) eingesetzt werden.

## Zuschätzung nicht meldepflichtiger Einheiten in der Konjunkturstatistik nach dem Aktivitätsansatz<sup>11</sup>

Die Erstellung der **Primärdaten** im Rahmen der KJE erfolgt in Österreich seit dem Jahr 1996 in Form einer sogenannten Konzentrationsstichprobe (Vollerhebung mit Abschneidegrenzen). Zur Darstellung der **Grundgesamtheit** erfolgt ab dem Berichtsjahr 2008 unter Einbeziehung der Daten der primärstatistisch erhobenen Einheiten des jeweiligen Erhebungsjahres sowie mit Hilfe von Register- und Verwaltungsdaten eine **modellbasierte Datenergänzung (MDE)**. Mit der Darstellung der Grundgesamtheit wurde einerseits die Kohärenz zur LSE, in der ein sehr ähnliches Modell zur Anwendung kommt, weiter intensiviert. Andererseits wird damit einem dringenden Bedürfnis der Datennutzer:innen entsprochen, die Hauptmerkmale sowie einige Detailmerkmale auf Aktivitätsebene zur Verfügung stellen zu können. In diesem Zusammenhang erfolgt im Rahmen der KJE seit dem Berichtsjahr 2008 neben der Veröffentlichung der primärstatistischen Ergebnisse auch eine entsprechende Darstellung über die statistische Grundgesamtheit des gesamten Produzierenden Bereichs. Durch die Zuschätzung der nicht meldepflichtigen Einheiten (Stand 2023: rund 70 000 Einheiten) können die Daten über die statistische Grundgesamtheit der KJE (Stand 2023: rund 80 000 Einheiten) ohne wesentlichen Informationsverlust bereitgestellt werden.

Das Modell für die Ergebnisse nach dem **Aktivitätsansatz** beruht im Wesentlichen auf den Erfahrungen über ein bereits in der LSE eingesetztes Schätzverfahren (vgl. dazu auch die [Standard-Dokumentation zur Leistungs- und Strukturstatistik](#)) unter Anwendung robuster linearer Regressionsrechnung und unter Einbeziehung von Erhebungs-, Register- und Verwaltungsdaten. Die vorhandenen Unterschiede in den Merkmalskatalogen der beiden Statistiken bzw. bei den zur Verfügung stehenden Verwaltungsdaten<sup>12</sup> machten **diverse Modelladaptierungen erforderlich**. Eine ausführliche Darstellung der MDE in der KJE finden sich in den [Statistischen Nachrichten](#) (Heft 12/2009) sowie im [Methodenbericht](#) zur MDE.

### Datenbasis

Das Modell zur Datenergänzung basiert auf folgenden Grundinformationen, die in weiterer Folge in die Berechnungen einfließen:

- Alle aktiven Unternehmen des URS in den Erhebungsbereichen (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) im Berichtszeitraum unterhalb der Schwellenwerte dienen als Auswahlrahmen und

---

<sup>11</sup> Der Aktivitätsansatz geht davon aus, dass Merkmale bzw. Merkmalsgruppen nach den Erhebungseinheiten "Unternehmen" und "Betrieb" in Verbindung mit der schwerpunktmäßigen Aktivität (Branche) derselben dargestellt werden. Somit werden bei diesem Ansatz auch Nebentätigkeiten dieser Meldeeinheiten in den darzustellenden Ergebnissen subsumiert. Mit anderen wird hier die gesamte von den betrachteten und von ihrer wirtschaftlichen Aktivität als gleich klassifizierten Meldeeinheiten erbrachten Produktion an Gütern und Leistungen (charakteristische und nicht-charakteristische Produktion) unabhängig von ihrer eigentlichen Güterklassifikation zusammengefasst (ÖNACE-Gliederung).

<sup>12</sup> Für die KJE liegen zum Zeitpunkt der Schätzung noch keine Jahressteuerdaten vor, weshalb ersatzweise die UVA-Daten herangezogen werden.

Basis für die Verknüpfung zu den Verwaltungsquellen (inkl. Gliederungskriterien für die regionale und ÖNACE-Zuordnung);

- Daten aus der Primärerhebung des Berichtsjahres (gesamter Merkmalskatalog);
- Daten des DV für die unselbständig Beschäftigten über die Dienstgeberkontonummer, gegliedert nach Qualifikationen (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte) und Geschlecht;
- Daten des DV für die selbständig Beschäftigten gegliedert nach Geschlecht)<sup>13</sup>
- Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden für die Umsatzerlöse (monatliche und quartalsweise Umsatzsteuervoranmeldung bzw. letztverfügbare Jahresumsatzsteuermeldung)
- Lohnzetteldaten der Finanzbehörden (zur Schätzung der Teilzeitbeschäftigten);
- Informationen aus früheren Erhebungen für Analysen und Zeitreihenvergleiche.

## Erstellung der Eckdaten

Als Eckdaten werden jene Merkmale bezeichnet, die für die nicht erhobenen Unternehmen aus Verwaltungsquellen übernommen werden können (Aktivitätszuordnung, Umsatzerlöse und unselbständig Beschäftigte). Die Einbindung der Eckdaten erfolgt über die im URS bestehenden Verknüpfungen zu den Verwaltungsquellen.

Beginnend mit der Zuweisung der jeweiligen unternehmens- bzw. betriebsspezifischen Merkmale, wie etwa der Wirtschaftsaktivität, die aus dem URS für jede statistische Einheit zur Verfügung steht, erfolgt anschließend die Erweiterung dieser Eckdaten durch die Einbindung der unselbständig Beschäftigten des DV, gegliedert nach Geschlecht und Art des Arbeitsverhältnisses (Arbeiter, Angestellte, Lehrlinge) und durch die Übernahme der monatlichen UVA-Meldungen für die Umsatzerlöse.

Die von der Finanzbehörde übernommenen Umsatzerlöse entsprechen jedoch nicht zur Gänze dem Umsatzbegriff der KJE. Bei den (beobachtbaren) kleineren Unternehmen waren die Abweichungen zu den Umsätzen aus den Primärmeldungen allerdings eher gering. Größere Umsatzdifferenzen traten ausschließlich bei mittleren und größeren Unternehmen auf, welche ohnedies primärstatistisch erhoben werden.

Fehlende Eckdaten werden unter Berücksichtigung der individuellen Unternehmensentwicklung und der zugehörigen Branchenentwicklung bzw. auch anhand historischer Informationen imputiert. Das bedeutet im Einzelnen:

- Jene Einheiten, die eine fehlende Meldung für den betreffenden Berichtsmonat aufweisen, für die aber mindestens sechs UVA-Meldungen im gleitenden Jahresverlauf vorliegen, werden mittels eines Umsatzsubstituts aus den UVA-Meldungen berücksichtigt.
- Bei Einheiten ohne verwendbare UVA-Meldung wird der erforderliche Monatsumsatz anhand des für das Unternehmen letzten verfügbaren Jahreswertes (Jahresumsatzsteuererklärung bzw.

---

<sup>13</sup> Diese Daten werden verwendet soweit diese eindeutig einer Einheit zugeordnet werden können (es wird dieselbe Methode wie bei der Registerzählung angewandt). Bei jenen Einheiten, zu denen keine Verwaltungsdaten vorliegen, werden die selbständig Beschäftigten aus dem URS übernommen und ggf. über die Rechtsform korrigiert.

Ergebnisse aus der LSE bzw. der KJE) und der monatlichen bzw. quartalsweisen UVA-Branchenentwicklung imputiert.

- Bei Einheiten ohne Beschäftigtenmeldung vom Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (DV) – wohl aber mit einer Jahresumsatzsteuererklärung – wird aufgrund des nahezu vollständigen Verknüpfungsgrades mit dem DV angenommen, dass diese Unternehmen im betreffenden Berichtsmonat ausschließlich selbständig Beschäftigte haben.
- Ist weder aus den Quellen des DV noch der Finanzbehörden oder anderweitig ein Wert ermittelbar, dann kommt diese Einheit nicht in die Datenbasis.

Durch die Verfügbarkeit dieser Sekundärdaten für die nicht befragten Einheiten und der Primärdaten der befragten Unternehmen der KJE können die Eckdaten „unselbständig Beschäftigte“ und „Umsatzerlöse“ im Prinzip als „voll erhobene“ Merkmale betrachtet werden. Nach Erstellung und Vervollständigung dieser Eckdaten erfolgt die modellbasierte Schätzung der übrigen beschäftigten- und umsatzbezogenen Merkmale.

### **Berechnung der Merkmale**

Nach Erstellung und Vervollständigung der Eckdaten kann die modellbasierte Berechnung der beschäftigtenbezogenen (Brutto-Löhne, Arbeitsstunden usw.) und umsatzbezogenen (Umsatz, Abgesetzte Produktion, Technische Gesamtproduktion usw.) Merkmale erfolgen. Diese wird auf Mikrodatenbasis durchgeführt.

Für die Parameterschätzung dieser Merkmale werden vorwiegend jene **primärstatistischen erhobenen Unternehmen** herangezogen, die den zu schätzenden Unternehmen bezüglich Wirtschaftstätigkeit und Unternehmensgrößen am ähnlichsten sind.

Die Auswahl der „**Strukturspender**“ erfolgt dabei **bottom-up**, beginnend auf der tiefst möglichen ÖNACE-Gliederungsebene (5 Steller) mit Hilfe der kleinsten erhobenen Unternehmen einer Branche. Diese kleinsten Unternehmen werden über das unterste Dezil<sup>14</sup> der primärstatistischen Umsatzverteilung einer Branche bestimmt. Bei unzureichender Primärbesetzung bis zum 7. Dezil (dies wird bei einer Beobachtung von weniger als 30 Unternehmen angenommen) wird auf die jeweils übergeordnete ÖNACE-Ebene gewechselt.

Durch diese Vorgehensweise können sowohl die oftmals unternehmensgrößenabhängigen Merkmalsstrukturen als auch die unterschiedlichen Merkmalsstrukturen der verschiedenen Branchen in die Modellbasis mit einfließen. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass für die überwiegende Mehrheit der beschäftigtenbezogenen Schätzmasse die Parameterberechnung in der Regel bereits auf Ebene der Unterklassen und Klassen (5- bzw. 4-Steller) der ÖNACE 2008 durchgeführt werden kann.

Bei detaillierterer Ergebnisdarstellung kommt es bei geringer Primärbesetzung und starken Strukturunterschieden auch mit der vorgenommenen Modellbasisabgrenzung vereinzelt zu verzerrten

---

<sup>14</sup> Durch Dezile wird eine Verteilung in 10 gleich große Teile zerlegt. Unterhalb des 7. Dezils liegen folglich die kleinsten 70 % einer Verteilung.

Schätzwerten. Hier trägt vor allem ein qualifiziertes Expertenrating zur Gewährleistung der erforderlichen Datenqualität bei.

Die Schätzung der Parameter für die **beschäftigtenbezogenen Merkmale** (siehe dazu Punkt [2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen inkl. Definition](#) oder den Anhang der [Konjunkturstatistik-Verordnung](#)) wird branchenspezifisch mit Hilfe des Merkmals „Anzahl der unselbständig Beschäftigten“ als Regressor mittels eines robusten Regressionsmodells durchgeführt. Da wirtschaftsstatistische Daten häufig mit Ausreißern behaftet sind, erscheint hier die Anwendung einer robusten Methode zur Gewährleistung einer stabilen Qualität der Modellanpassung unerlässlich. Für die Schätzung der Teilzeitbeschäftigten werden die Lohnzetteldaten aus der Lohnsteuerdatenbank des Bundesministeriums für Finanzen herangezogen.

Die aktivitätsbezogene Zuschätzung der **umsatzbezogenen Hauptmerkmale** erfolgt im Rahmen des robusten Regressionsverfahrens unter Einbindung des Merkmals „Umsatzerlöse“ aus den Verwaltungsquellen. Dabei kann aufgrund der hohen Korrelation das Gesamtproduktionsvolumen eines Unternehmens über dessen Unternehmensumsatz bestimmt und für die gesamten Wirtschaftszweige eine möglichst plausible Verteilung der Produktionsarten erreicht werden.

### **Grundprämissen der unterjährigen Zuschätzung:**

- Die Zuschätzung erfolgt über den vollständigen Merkmalskatalog des Erhebungsprogramms (ausgenommen PRODCOM) der KJE. Nur so kann gewährleistet werden, dass auch kumulierte Jahresergebnisse in Form vorläufiger Daten mit Ende April des Folgejahres ermittelt und veröffentlicht werden können.
- Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 erfolgte die Zuschätzung einmal mit Jänner des Berichtsjahres, wobei die zugeschätzten Datensätze dann in den Folgemonaten mittels eines LOCF (Last Observation Carried Forward) fortgeschrieben werden. Durch ständige Verbesserungen und Qualitätssteigerungen im Unternehmensregister (URS) wird ab dem Berichtsjahr 2018 bei der monatlichen Zuschätzung auf den jeweils aktuellen Registerstand zurückgegriffen.
- Die monatliche Veröffentlichung der Ergebnisse über die Grundgesamtheit bezieht sich nur auf bestimmte Merkmalsaggregate (z.B. keine Zuschätzung der Auftragsvolumina).
- Im Einklang mit dem Grundsatz der maximalen Nutzung von Synergien zwischen statistischen Projekten des Produzierenden Bereichs (vor allem der LSE) sind allfällige Änderungen des Schätzmodells auf Kohärenz zu analysieren.
- Hinsichtlich des Einsatzes muss gewährleistet sein, dass die Zuschätzung und damit das Vorliegen des Gesamtergebnisses monatlich spätestens bis ca. zum Zeitpunkt t+85 erfolgt, um anschließend noch ein „Expertenrating“ durchführen zu können.

### **Zuschätzung auf Güterebene (ÖPRODCOM)**

Während die modellbasierten Zuschätzungen auf Aktivitätsebene für die Mehrzahl von Hauptaggregaten bereits sehr gute Ergebnisse erbringen, stellten sich die Versuche von Zuschätzungen im Rahmen

der Güterproduktion (Güteransatz<sup>15</sup>) ungleich problematischer dar. Insbesondere in primärstatistisch schwach besetzten, nicht homogenen Wirtschafts-(teil-)bereichen und in Bereichen mit deutlicher Strukturabweichung, könnten die Zuschätzungen nicht ausschließlich automatisch mit Hilfe eines robusten Regressionsmodells erfolgen<sup>16</sup>. Bei der Zuschätzung auf Güterebene ist aus den oben angeführten Gründen ein qualifiziertes und laufendes „Expertenrating“ (siehe dazu auch Punkt [3.2.2.6 Modellbedingte Effekte](#)), verbunden mit interpretativer Nutzung zusätzlicher Informationsquellen (klärende Gespräche, Websites, Informationen der Interessensvertretungen u.Ä.) notwendig. Diese Tätigkeiten haben sich im Laufe der Zeit - um zumindest eine hinreichende Qualität zu erreichen - als so ressourcenintensiv herausgestellt, dass diese mit dem Berichtsjahr 2015 wieder zurückgestellt werden mussten.

### **Flash-Estimates als Basis konjunkturrelevanter Basisdaten**

Geprüfte primärstatistische Daten der KJE mit ausreichender Repräsentanz (derzeit wird von ca. 90 % Echtmeldungen ausgegangen) stehen frühestens 50 Tage nach dem Referenzmonat zur Verfügung und können damit erst zur Berechnung der endgültigen Konjunkturindikatoren zu t+70 Tage herangezogen werden. Damit kann grundsätzlich sowohl den nationalen als auch europäischen Anforderungen derzeit auch entsprochen werden.

Die Forderungen nach frühzeitigen Konjunkturindikatoren führten dazu, dass für den Umsatzindex, den Beschäftigtenindex und den Index der geleisteten Arbeitsstunden seit Anfang 2013 Frühschätzungen (Flash-Estimates) mittels eines multivariaten Zeitreihenmodells durchgeführt und zum Zeitpunkt t+30 Tage veröffentlicht werden. Diese Schätzungen setzen sich aus den zum Schätzzeitpunkt vorhandenen - und bearbeiteten - Echtmeldungen (etwa 30-45 %) sowie den zugeschätzten Werten zusammen.

Detaillierte Informationen können der Standarddokumentation „[Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich](#)“ entnommen werden.

### **Corona:**

Die Corona-Pandemie hatte keinen nennenswerten Einfluss auf die Durchführung der Erhebung im Rahmen der KJE. Seitens Statistik Austria konnten durch eine hervorragende Organisation und Improvisation trotz der Kurzfristigkeit alle Termine gehalten werden. Auch auf Seiten der Respondent:innen waren die Auswirkungen der Pandemie betreffend die Erhebung überschaubar. Das belegen auch die Daten zur Imputation (siehe dazu auch Punkt [2.2.4 Imputation](#)). Zum einen waren die Industrie und der Bau nur

---

<sup>15</sup> Dem Güteransatz liegt die für eine bestimmte Wirtschaftsaktivität charakteristische Produktion zugrunde. Daher erfolgt bei diesem Ansatz die Aggregation über gleichartig klassifizierte Güter, unabhängig von der Klassifikation der dahinterstehenden Meldeeinheiten, welche diese Güter erzeugt haben. Dieser Ansatz liefert Informationen, wie viel von einem bestimmten Produkt (z.B. Schwarzbrot) in Österreich erzeugt wird. Und das unabhängig davon, ob es von einer Bäckerei erzeugt wurde oder nicht.

<sup>16</sup> In stark größenklassenabhängigen Branchen kann bei bestimmten Merkmalen auch mit der vorgenommenen Modellbasisabgrenzung eine gewisse systematische Verzerrung nicht vermieden werden. Hier wäre eine ausreichende Primärabdeckung unumgänglich gewesen, die auch nicht durch ein qualifiziertes und zeitaufwändiges Expert:innen-Rating kompensiert werden konnte.

bedingt von den Lockdowns betroffen, zum anderen umfasst die KJE zu einem sehr großen Teil größere Unternehmen mit einem gewissen Organisationsniveau. Einzelne Verwerfungen im Rahmen der MDE sind aufgrund der UVA-Daten möglich, jedoch für das Ergebnis auf Basis der Grundgesamtheit vernachlässigbar. Ebenso die Kurzarbeitsthematik, die hauptsächlich bei mittleren und großen Unternehmen ein Thema waren.

## 2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Ein wesentlicher Faktor zur Entsprechung der Grundsätze der Rechtzeitigkeit und Aktualität und daher eine der maßgeblichsten qualitätssichernden Maßnahmen sind Urgenzen als Verfahren zur Vermeidung bzw. Minimierung von Antwortausfällen (nähere Ausführungen sind dem Punkt [3.3 Rechtzeitigkeit und Aktualität](#) zu entnehmen).

Daneben ist eine laufende Schulung der Mitarbeiter:innen hinsichtlich der buchhalterischen Usancen (inhaltliche Änderungen in den Grundsätzen der Buchungspraxis, buchhalterische Behandlung von Kurzarbeit und Umsatzerersatz usw.) als nachhaltige qualitätssichernde Maßnahme unerlässlich.

Periodisch aktualisierte und ggf. ergänzte Arbeitsanweisungen sowie der laufende Kontakt mit den Respondent:innen (Stichwort: Respondent:innenbetreuung) ist als unverzichtbare Qualitätskomponente zu nennen.

Ebenso bilden laufende Konsultationen und der Erfahrungsaustausch mit Mitarbeiter:innen anderer Direktionen und Abteilungen (wie z.B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, aber auch Klassifikationen, Sozialstatistik, Energie- und Umweltstatistik, F&E-Statistik) im Hinblick auf Ex-Post-Qualitätssicherung einschließlich der Nutzung weiterer sekundärer Quellen (wie Geschäftsberichte etc.) die Grundlage für ein möglichst kohärentes Datengerüst.

Auch die Vollständigkeit und Aktualität des URS (vor allem hinsichtlich der Aktivitätszuordnung der statistischen Einheiten) trägt wesentlich zur Qualität der statistischen Produkte bei (siehe dazu insbesondere die [Standard-Dokumentation zum URS](#)).

Zudem erfordert die Verwendung von Verwaltungsquellen eine ständige Aktualisierung der Verknüpfungen der Unternehmen des URS zu den im Rahmen der KJE aufgrund der zeitlichen Verfügbarkeit nur eingeschränkt nutzbaren Verwaltungsquellen. Nichtsdestotrotz ist eine bestmögliche Zusammenarbeit mit den Inhabern der Verwaltungsdaten sowie auch mit allen verantwortlichen Stellen von Statistik Austria von essentieller Bedeutung, um die Verwaltungsdaten richtig bewerten zu können.

### **Corona:**

Insbesondere am Beginn der Corona-Pandemie wurde auf eine verstärkte Respondent:innenbetreuung besonderes Augenmerk gelegt.

## 2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

Um den Bedürfnissen der Datennutzer:innen zu entsprechen und EU-Vorgaben hinsichtlich vorgegebener Repräsentanzkriterien vollständig zu erfüllen, erfolgt ab dem Monatsmonat Jänner 2008 neben der bisherigen Veröffentlichung der primärstatistisch erfassten Ergebnisse auch eine entsprechende Darstellung für die statistische Grundgesamtheit des Produzierenden Bereichs mittels eines modellbasierten Ansatzes zur Datenergänzung. Diese Ergänzung erfolgt durch Einbindung primärstatistischer Ergebnisse und sekundärstatistischer Datenquellen (Register- und Verwaltungsdaten) auf Mikroebene.

### 2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Im Zuge der 1. AA sind für die KJE folgende Publikationen der vorläufigen Ergebnisse vorgesehen:

- Veröffentlichung der Konjunktur-Schnellschätzungen zum Zeitpunkt  $t+30$  Tage nach Ende des Berichtszeitraums.
- Veröffentlichung und Übermittlung (an Eurostat) der harmonisierten europäischen Konjunkturindikatoren auf Basis der zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Absolutdaten zu den Zeitpunkten  $t+40$  Tage bzw.  $t+70$  Tage nach Ende des Berichtszeitraums.
- Nationale Veröffentlichung der monatlichen vorläufigen konjunkturstatistischen Ergebnisse in Form von Absolutdaten (sowohl über die Primärdaten als auch über die Grundgesamtheit) nach  $t+91$  Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (dies stellt auch den Abschluss der 1. AA dar).
- Nationale Veröffentlichung der monatlichen vorläufigen Daten über die Güterproduktion (PRODCOM) nach  $t+91$  Tagen nach Ende des Berichtszeitraums.
- Übermittlung der kumulierten (vorläufigen) Monatsergebnisse über die Güterproduktion binnen 6 Monaten ( $t+6$  Monate) nach Ende des Referenzjahres an Eurostat gemäß den EBS-Verordnungen.

### 2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Die Übermittlung der kumulierten Monatsergebnisse über die Güterproduktion hat gemäß den EBS-Verordnungen binnen 6 Monaten ( $t+6$  Monate) nach Ende des Referenzjahres an Eurostat zu erfolgen. Die Bereitstellung und Veröffentlichung der endgültigen konjunkturstatistischen Ergebnisse in Form von Absolutdaten (hier besteht nur eine nationale Publikationspflicht) als auch in Form von Indizes erfolgt nach Abschluss der 2. AA, abhängig vom jeweiligen Publikationsmedium und Inhalt zum Zeitpunkt von ca.  $t+10$  bis maximal  $t + 11$  Monaten nach Ende des jeweiligen Referenzjahres.

### 2.3.3 Revisionen

Die vorläufigen **monatlichen nominellen Konjunkturdaten** (Publikation jeweils zu  $t+91$  Tage) werden im Rahmen der 2. AA spätestens 11 Monate nach Ende des Referenzjahres in dem gemäß § 11 der Konjunkturstatistik-Verordnung vorgeschriebenen Umfang in den dafür vorgesehenen Publikationsmedien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Gleichzeitig erfolgt auch eine nochmalige Revision der Konjunkturindikatoren.

Die vorläufigen monatlichen Ergebnisse über die **Güterproduktion** werden im Zuge der 2. AA spätestens zu t+6 Monate nach Ende des Referenzjahres durch die endgültigen Daten ersetzt. Diese Ergebnisse werden zu dieser Zeit auch in kumulierter Form als Jahresergebnisse einmalig an Eurostat übermittelt. Eine Revision der jährlichen PRODCOM-Daten ist nicht mehr vorgesehen.

Die erstmals zum Zeitraum t+40 Tage nach Ende des Berichtszeitraums publizierten **Konjunkturindikatoren** werden zum Zeitpunkt t+70 Tage auf Basis eines vollständigeren primärstatistischen Datenbestandes revidiert und veröffentlicht bzw. an Eurostat übermittelt.

Obwohl die vorläufigen **Konjunkturindikatoren** (Publikation zu jeweils t+40 Tage) auf Basis eines viel vollständigeren primärstatistischen Datenbestandes zum Zeitpunkt t+70 Tage revidiert werden, erfolgt zum Ende der 2. AA (spätestens t+11 Monate nach Ende des Referenzjahres) eine nochmalige (nun endgültige) Revision dieser Daten.

### 2.3.4 Publikationsmedien

Die Daten der KJE werden in folgenden Publikationsmedien publiziert. Einen Überblick über die Publikationen der KJE findet sich auf der erhebungsspezifischen Internetseite:

- **Homepage der Statistik Austria:** Gemäß den Vorgaben der Konjunkturstatistik-Verordnung sind die Hauptergebnisse über die KJE, d.h. sowohl über die konjunkturellen Absolutdaten als auch über die PRODCOM-Daten, auf der Homepage der Statistik Austria zu veröffentlichen.
- **Pressemitteilungen:** Pressemitteilungen dienen der schnellen Verbreitung aktueller statistischer Ergebnisse in komprimierter Textform und stellen das primäre Kommunikationsmedium mit der Presse über die APA-Nachrichtenagentur dar. Dabei werden monatlich sowohl die Konjunktur-Schnellschätzungen als auch die wesentlichen Hauptergebnisse der KJE publiziert.
- **STATcube:** In der statistischen Datenbank STATcube stehen die Ergebnisse in eingeschränktem Umfang in der Regel kostenlos für interaktive Abfragen zur Verfügung. Nur sehr detaillierte Daten sind dabei für angemeldete Nutzer:innen entgeltlich.
- **Konjunkturmonitor der Statistik Austria:** Im Konjunkturmonitor werden (derzeit) 86 Konjunkturmerkmale aus den Bereichen Arbeitsmarkt, Bau und Industrie, Handel und Dienstleistungen, Außenhandel, Preise, Tourismus, Verkehr sowie volkswirtschaftliche Gesamtrechnung gebündelt.
- **Statistische Nachrichten:** In den Statistischen Nachrichten werden die vorläufigen Jahresergebnisse der KJE präsentiert (meist im Juli-Heft).
- **Wirtschaftsatlas Österreich:** Mit dem Wirtschaftsatlas Österreich stellt die Statistik Austria seit Juli 2007 ein umfassendes Informationspaket zur österreichischen Wirtschaft online und kostenlos zur Verfügung. Den jeweiligen Interessens- und Nutzer:innenbedürfnissen entsprechend kann eine Auswahl aus verschiedenen Themenblöcken mit zahlreichen Merkmalen getroffen werden, um sich einfach, schnell und übersichtlich einen Überblick über die Struktur der österreichischen Wirtschaft sowie zum europäischen Wirtschaftsgeschehen zu verschaffen.
- **Statistisches Jahrbuch Österreichs:** Das jährlich erscheinende Statistische Jahrbuch gibt als umfassendes Nachschlagewerk Aufschluss über sämtliche Bereiche amtlicher Statistik (Demographie,

Bevölkerung, Wirtschaft und Soziales). Hauptergebnisse werden in den einzelnen branchenspezifischen Kapiteln (Kapiteln 20, 21 und 32) veröffentlicht.

- **Übermittlung der Daten an Eurostat:** Nach den Vorgaben der EBS-Verordnung sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung über die zu erstellenden Datenserien und das technische Format für die Übermittlung der Daten werden die Ergebnisse in Form von Indizes sowie die Ergebnisse über die Güterproduktion innerhalb der vorgegebenen Fristen mittels SDMX an Eurostat übermittelt. Die Daten werden in die [Eurostat-Datenbank](#) implementiert und mittels diverser Medien (Internet, Pressemitteilungen) publiziert. Die Daten stehen somit für nationale und internationale Nutzer:innen zur Verfügung und dienen zur Berechnung von Aggregaten und Indikatoren auf europäischer Ebene. Zusätzliche statistische Informationen sind auf der [Homepage von Eurostat](#) zugänglich.
- **Österreich. Zahlen. Daten. Fakten:** Dieses [Booklet](#) gibt einen Einblick in die Lebensbedingungen in Österreich und informiert über Ergebnisse und Kenngrößen aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie in einem eigenen Teil über Charakteristika der neun Bundesländer.
- **Sonderauswertungen:** Falls die Darstellungen der Ergebnisse in den beschriebenen kommerziellen Publikationsmedien nicht ausreichen, können auch kostenpflichtige Sonderauswertungen bestellt werden. Kundenspezifisch aufbereitete Datenserien werden unter anderem für die Wirtschaftskammer Österreich sowie weitere Kunden (universitätsnahe Forschungseinrichtungen, Marktforschungsinstitute, Unternehmen etc.) erstellt und monatlich bzw. als Jahresergebnisse zur Verfügung gestellt.

### 2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

#### Allgemeines

Gemäß § 19 Abs. 2 und 3 des [Bundesstatistikgesetzes 2000](#) in der letztgültigen Fassung sind Statistiken grundsätzlich in solcher Weise zu veröffentlichen, dass ein Rückschluss von Angaben bestimmter oder bestimmbarer Betroffener ausgeschlossen werden kann, es sei denn, dass die Betroffenen an der Geheimhaltung der Angaben kein schutzwürdiges Interesse haben. Ist ein Rückschluss auf Betroffene nicht vermeidbar, darf eine Veröffentlichung nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Betroffenen vorgenommen werden. Der zu Schützende kann auf sein Recht auf Geheimhaltung verzichten. Informationen, die der Statistik Austria auf Grund einzelner Meldungen zur Kenntnis gelangen, sind daher streng vertraulich zu behandeln und finden ausschließlich für Zwecke der „amtlichen Statistik“ Verwendung. Eine Verletzung des Statistikgeheimnisses durch ein Organ der Bundesstatistik wird gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 als Verletzung des Amtsgeheimnisses nach § 310 StGB strafrechtlich verfolgt.

#### Geheimhaltungsregeln:

Die Veröffentlichung von Ergebnissen erfordert auf nationaler Ebene aufgrund lang geübter Praxis:

#### Primäre Geheimhaltung:

Die Statistiken werden so veröffentlicht, dass ein Rückschluss auf Angaben über bestimmte oder bestimmbare Betroffene nicht möglich ist. Einzelangaben, auch nicht anonymisiert, dürfen generell nicht im Sinne einer so genannten „Amtshilfe“ an andere öffentliche Stellen weitergegeben werden, wenn

dies nicht ausdrücklich durch eine Rechtsvorschrift angeordnet ist. Datenzellen, die Informationen von weniger als drei Meldeeinheiten beinhalten, dürfen nicht publiziert werden, außer es liegt der Statistik Austria eine schriftliche Zustimmungserklärung der/des Betroffenen vor.

#### **Sekundäre Geheimhaltung:**

Um zu verhindern, dass durch Differenzbildung gegenüber Summen (Aggregaten) auf die durch primäre Geheimhaltung unterdrückten Angaben geschlossen werden kann, ist es in vielen Fällen auch notwendig, Aggregate mit mehr als drei Meldeeinheiten zu unterdrücken. In der Regel sind von der defensiven Geheimhaltung, auch Gegenlöschung genannt, Daten der nächst niedrigeren Besetzungszahl (gemessen an der Anzahl der Unternehmen) betroffen.

#### **Dominanzkriterium:**

Ein systematisches Dominanzkriterium im Sinne einer marktbeherrschenden Stellung (z.B. eine Oligopolstellung) wird nicht angewendet.

#### **Praktische Anwendung der Geheimhaltung:**

Zur Ermittlung des effizienten **Geheimhaltungsmusters** wird ein heuristischer Algorithmus angewendet. Die Berechnung selbst erfolgt dabei mittels eines von Statistik Austria entwickelten Programms zur Gewährleistung der höchsten Anforderungen an die statistische Geheimhaltung.

Die Geheimhaltungsbestimmungen werden je Auswertung angewandt. Das bedeutet, dass einerseits in den Publikationen der unterschiedlichen Monate sowie der Jahresergebnisse bzw. der unterschiedlichen Aufarbeitungsstufen verschiedene Daten und Datenaggregate geheim zu halten sind.

In diesem Zusammenhang muss des Weiteren darauf hingewiesen werden, dass sowohl die Ergebnisse der Primärerhebung als auch die Ergebnisse der modellbasierten Datenergänzung (MDE) eigenständige Auswertungen im Rahmen der statistischen Geheimhaltung darstellen.

Bei der Betrachtung und Interpretation der Jahresdaten gelten zudem als weitere zu beachtende Kriterien:

- Handelt es sich um Bestandsdaten (Stichtagsdaten), wie Beschäftigte oder Zahl der Unternehmen, gilt als Beobachtungszeitpunkt für die Geheimhaltung der 31. Dezember des Berichtsjahres.
- Im Falle von Verlaufsdaten (Flowinformationen), wie z.B. Verdienste oder Umsätze, gelten als Beobachtungszeitraum die Monate Jänner bis einschließlich Dezember des Berichtsjahres.

Es ist somit nicht ausgeschlossen, dass Verlaufsdaten oder auch Daten der im Rahmen der 2. AA publiziert, Bestandsgrößen oder Daten im Rahmen der 1. AA jedoch nicht oder nur als Aggregat veröffentlicht werden können und vice versa.

#### **Lieferungen an Eurostat:**

Sind aber, wie z.B. im Falle der Statistik über die Güterproduktion national erhobene, jedoch vertrauliche Daten an **Eurostat** zu übermitteln, gelten die europäischen Bestimmungen über die Vertraulichkeit, insb. die Verordnung (EG) Nr. 223/2009 sowie Verordnung (EU) 2019/2152, d.h., dass die Daten an

Eurostat übermittelt werden müssen, um europäische Ergebnisse darstellen zu können. Die vertraulichen Daten sind jedoch durch die nationalen Statistischen Ämter entsprechend kenntlich zu machen ("flaggen") und dürfen ausschließlich für die Berechnung europäischer Aggregate verwendet werden, jedoch auch auf europäischer Ebene nicht veröffentlicht werden.

Die restriktiven österreichischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen führen insbesondere im Rahmen der Publikation und Dissemination von Ergebnissen über die Güterproduktion zu erheblichen Kontroversen zwischen Datennutzer:innen und Datenlieferant:innen. Gerade Interessensvertretungen der Marktproduzenten (nationale und internationale Interessensvertretungen sowie die Generaldirektionen der Kommission) sind an Ergebnissen über möglichst tief gegliederte und detaillierte Merkmalsausprägungen (z.B. Produktlisten) interessiert. Andererseits beharren die Datenlieferanten (selbst wenn sie zugleich Datennachfrager sind) berechtigterweise auf ihrem schutzwürdigen Interesse gegenüber der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Beilage 4 gibt exemplarisch für das Berichtsjahr 2022 (bzw. teilweise 2021) Aufschluss über das Ausmaß der Geheimhaltung nach CPA-Abteilungen, CPA Klassen, CPA-Unterklassen bzw. nach ÖPRODCOM 8- und 10-Steller sowie nach den Produktionsarten technische Gesamtproduktion (TGP), abgesetzte Produktion (AP) und Gesamtproduktion (GP).

## 3 Qualität

### 3.1 Relevanz

Eine Statistik ist dann relevant, wenn die Bedürfnisse der Nutzer:innen bestmöglich erfüllt werden können.

Die Harmonisierungsbestrebungen der Europäischen Union sowie der andauernde wirtschaftliche und politische Integrationsprozess stellen im Rahmen der kurzfristigen Wirtschaftsbeobachtung immer neue Anforderungen sowohl an die Unternehmen als potenzielle Lieferanten von Informationen als auch an das gesamte System der Wirtschaftsstatistik. Nicht nur die kurzfristigen Analysen von Politik, Wissenschaftler:innen, Interessenvertreter:innen und Journalist:innen müssen sich auf verlässliche kurzfristige Wirtschaftsstatistiken stützen können, die es ermöglichen, branchenbezogene Aussagen auf gesamteuropäischer und nationaler Ebene abzuleiten. Auch die Unternehmen selbst haben in vermehrtem Ausmaß Entscheidungen nicht nur hinsichtlich der Kapazitätsanpassung, sondern vor allem auch in Bezug auf betriebswirtschaftliche Entscheidungen zu treffen. Daraus entsteht ein dringender Bedarf an zuverlässigen und aktuellen Wirtschaftsstatistiken, die ein Höchstmaß an Vergleichbarkeit auf europäischem Niveau aufweisen müssen.

Gegliedert nach den **zwei Hauptzielsetzungen** der KJE, der Erhebung von konjunkturrelevanten Daten sowie der Erhebung über die Güterproduktion im Produzierenden Bereich, ergibt sich die Relevanz im Einzelnen aus nachstehenden Aspekten:

- Die Europäische Kommission braucht zuverlässige, schnell verfügbare Statistiken, um damit im Rahmen der Wirtschafts-, Wettbewerbs-, Sozial-, Umwelt- und Unternehmenspolitik ihre Entscheidungen auf der Grundlage aussagekräftiger statistischer Informationen treffen zu können. Es besteht daher eine dringende Notwendigkeit an der Bereitstellung entsprechender primärstatistischer Daten zur Berechnung harmonisierter kurzfristiger Konjunkturindikatoren im Sinne der für diese Zwecke erlassenen EU-Verordnung über Konjunkturstatistiken.
- Die Europäische Zentralbank (EZB) benötigt immer schneller verfügbare Konjunkturstatistiken, um die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedstaaten im Kontext einer einheitlichen europäischen Währungspolitik zu bewerten.
- Konjunkturelle Daten bilden die Grundlageninformation für die Entscheidungsträger der Wirtschaftspolitik (z.B. Ministerien, Landesregierungen und Sozialpartner), für Wirtschaftsanalysen und -prognosen sowie für die Marktforschung.
- Unternehmen und Interessensvertretungen benötigen derartige Informationen zum Verständnis ihrer Märkte und zum Vergleich ihrer Tätigkeiten und Leistungen mit Wettbewerbern desselben Wirtschaftszweiges auf nationaler und internationaler Ebene.
- In der KJE erhobene Merkmale, wie Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Arbeitsvolumen sowie Umsatz in Verbindung mit abgesetzter Produktion, dienen einerseits Kontrollzwecken im Rahmen der LSE, andererseits stellen sie die Basis für die Durchführung von Modellrechnungen zur Ermittlung von in der LSE geforderten Daten für bestimmte Merkmale (z.B. Beschäftigte nach Qualifikationen) dar und tragen dadurch zur Aufwandsminimierung in dieser Erhebung bei.

- Die aus den Daten der KJE durchgeführten Berechnungen harmonisierter und vergleichbarer Indikatoren tragen ganz wesentlich zum besseren Verständnis der Wirtschaftsleistung und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der Europäischen Union sowie zur Sicherung der Kontinuität und Konsolidierung der Unternehmenspolitik in der Europäischen Gemeinschaft bei.
- Die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Sinne der Notwendigkeiten des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 2010) erfordert ebenfalls die Bereitstellung kurzfristiger primärstatistischer Datenquellen
- Überdies bietet die KJE Grundlageninformationen für die Erstellung von weiteren Statistiken (z.B. Input-Output-Tabellen, Preisstatistiken, Umweltstatistiken, Arbeitskostenindex).
- Die Produktionsergebnisse liefern wertvolle Erkenntnisse über die Wirtschaftsaktivität (Haupt-, Neben- und Hilfstätigkeiten) von Beobachtungs- und Analyseeinheiten und leisten damit einen wesentlichen Beitrag für ein aktuelles Unternehmensregister.
- Im Sinne spezifischer Kundenwünsche (Unternehmen, internationale Konzerne, Branchenanalyt:innen u.a. Nutzer:innen) sind detaillierte Daten für die weitere Analyse (auch in Form von Zeitreihen) bereitzustellen.

Damit entspricht die KJE nicht nur den nationalen, sondern auch den internationalen (vor allem europäischen) Anforderungen an eine harmonisierte Konjunkturstatistik. Regelmäßige **Gespräche bzw. Arbeitsgruppensitzungen mit nationalen Experten und Bedarfsträgern** garantieren die Berücksichtigung allfällig neuer Bedürfnisse, soweit diesen nicht gesetzliche Notwendigkeiten und Restriktionen entgegenstehen. Ebenso findet jährlich ein **Fachbeirat für Unternehmensstatistik** statt, in welchem die angewandten Konzepte, Neuerungen und Abläufe zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion gestellt werden.

In der Regel können die Nutzer:innenbedürfnisse sehr gut abgedeckt werden. Allfällige Datendefizite ergeben sich aus der Diskrepanz zwischen gewünschter regionaler und wirtschaftsklassifikatorischer Detailtiefe und datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie auch aus der Grundprämisse der gesetzlich geforderten Abschneidegrenzen zur maximalen Entlastung der Kleinstunternehmen.

## 3.2 Genauigkeit

Genauigkeit ist die klassische Ergebnisqualität eines statistischen Produkts. Sie wird definiert durch den „Fehler“ – die absolute Abweichung des Schätzwertes – vom wahren Wert der Grundgesamtheit. Dieser Fehler ist nicht durch einen einzelnen Indikator gegeben, sondern er entsteht wiederum als eine Summe verschiedenster teilweise voneinander unabhängiger Einzelkomponenten. Dabei sind wie folgt zwei **prinzipielle Fehlerarten** zu unterscheiden, nämlich Stichprobenbedingte und Nicht-Stichprobenbedingte Fehler.

### 3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Gemäß den europäischen Bestimmungen können die Mitgliedstaaten die erforderlichen Daten nach dem Grundsatz der verwaltungstechnischen Vereinfachung durch eine Kombination von verschiedenen Quellen (verbindliche Erhebungen, andere Quellen, die in Bezug auf Genauigkeit und Qualität zumindest

gleichwertig sind oder statistische Schätzverfahren) beschaffen. Die Mitgliedstaaten gewährleisten durch geeignete Maßnahmen, dass die übermittelten Daten den EU-Qualitätserfordernissen genügen.

Da im Rahmen der KJE **keine Zufallsstichprobe**, sondern eine **Vollerhebung mit variablen Schwellenwerten unter Berücksichtigung eines Repräsentanzkriteriums** (in der statistischen Literatur auch als „**Konzentrationsstichprobe**“<sup>17</sup> bezeichnet) herangezogen wird, ist die Angabe eines klassischen Stichprobenfehlers nicht möglich. Als Maß für die Qualität müssen daher verschiedene Alternativ-Faktoren, wie z.B. die Qualität der für die nicht erhobenen Einheiten verwendeten Register- und Verwaltungsdaten (siehe Punkt [3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen](#)) oder modellbedingte Effekte (siehe Punkt [3.2.2.6 Modellbedingte Effekte](#)), aber auch der Deckungsgrad der Konzentrationsstichprobe (siehe unten) herangezogen werden.

## Deckungsgrad

Der Deckungsgrad durch die Konzentrationsdaten, gemessen an den Gesamtergebnissen wurde für die Hauptmerkmale berechnet. Je höher der Abdeckungsgrad, desto weniger Einfluss haben naturgemäß die in Punkt [3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen](#) und Punkt [3.2.2.6 Modellbedingte Effekte](#) angeführten **nicht-stichprobenbedingten Effekte** auf das Ergebnis.

Die derzeitigen Abschneidegrenzen im Rahmen der Konzentrationsstichprobe in der KJE zielen für die ÖNACE-2008-Abteilungen 05 bis 42) auf einen Deckungsgrad von 90% des Gesamtumsatzes bzw. für die ÖNACE-2008-Abteilung 43 auf einen Deckungsgrad von 60% ab. Da aber Klein- und Kleinstunternehmen unterhalb der gesetzlich normierten Schwellenwerte (siehe dazu auch Punkt [2.1.6 Charakteristika der Stichprobe](#)) selbst dann nicht in die Erhebung mit einbezogen werden dürfen, wenn die Wirtschaftsleistung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen zur Erreichung des Deckungsgrades nicht ausreicht, wird der angestrebte Deckungsgrad nicht in allen Branchen erreicht. Nichtsdestotrotz muss in diesem Zusammenhang aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich der Deckungsgrad in allen Wirtschaftsbereichen über die Zeit als äußerst stabil erwiesen hat. Da regionale Aspekte bei der Erstellung des Auswahlrahmens keine Berücksichtigung finden, ergeben sich natürlich regionale Abdeckungsunterschiede in der primärstatistischen Masse.

Der Deckungsgrad im Rahmen der KJE erweist sich über den Zeitverlauf als überaus stabil. Abhängig vom Betrachtungszeitpunkt (zum Zeitpunkt der Auswahl oder zum Zeitpunkt des Vorliegens der endgültigen Ergebnisse) können leichte Abweichungen beobachtet werden, die aber als unwesentlich eingestuft werden können. So repräsentierten die zum Ziehungszeitpunkt für das Jahr 2022 (also im Dezember 2021) einbezogenen 10 545 Unternehmen (14,7 %) 80,5 % der unselbständig Beschäftigten und 92,1 % des Gesamtumsatzes (siehe auch [Beilage 5](#)). Ex-post betrachtet (also anhand der endgültigen Ergebnisse der KJE 2022) erwirtschafteten im Referenzjahr 2022 die 10 376 primärstatistisch erhobenen Unternehmen des Produzierenden Bereichs mit 853 285 unselbständig Beschäftigten einen durchschnittlichen Monatsumsatz von 37,0 Mrd. Euro. Gemessen an der Grundgesamtheit waren damit

---

<sup>17</sup> Vgl. dazu Johann Pfanzagl, Allgemeine Methodenlehre der Statistik I, S. 185 f., Sammlung Göschen, Band 5748, Verlag Walter de Gruyter, Berlin-New York, 1972.

ca. 11,7 % der Unternehmen mit 78,3 % der unselbständig Beschäftigten und einem Anteil des erhobenen Umsatzes von 91,4 % in die KJE-Primärerhebung einbezogen (siehe dazu auch Abbildung 3 in Punkt [2.1.5 Erhebungsform](#)). Die Änderung der Unternehmensanzahl ist ein klarer Beweis für die "Lebendigkeit" der Masse bzw. des URS. Nichtsdestotrotz ändert sich an der Abdeckung der unselbständig Beschäftigten und der Umsatzerlöse nur wenig, was natürlich der Konzentrationsstichprobe geschuldet ist.

Bei einer detaillierten Betrachtung der einzelnen ÖNACE-Abteilungen muss jedoch festgestellt werden, dass der erforderliche Deckungsgrad von 90 % nicht in allen Wirtschaftsbereichen erreicht werden kann. So wurde dieses Kriterium bei der Feststellung der Auskunftspflicht für das Berichtsjahr 2023 in den Abteilungen 18 (Herstellung von Druckerzeugnissen, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern) mit 89,5 % und 14 (Herstellung von Bekleidung) mit 87,8 % nur knapp verfehlt, in den Abteilungen 36 (Wasserversorgung) mit 85,5 %, 37 (Abwasserentsorgung) mit 81,2 % und 31 (Herstellung von Möbel) mit 78,0 % doch teilweise recht deutlich (siehe dazu auch [Beilage 5](#)). Da diese Branchen traditioneller Weise in Österreich recht kleinstrukturiert sind, müssten hier zur Erhöhung der Abdeckung unverhältnismäßig viele kleine Unternehmen in die Erhebung miteinbezogen werden, was sich übergebühlich auf die Respondent:innenbelastung niederschlagen würde.

[Beilage 6](#) zeigt exemplarisch eine ex-post Betrachtung betreffend die Repräsentanz der KJE 2022 nach Beschäftigten- bzw. Umsatzgrößenklassen sowie Bundesländer anhand der endgültigen Ergebnisse für 2022. Vor allem die Veränderung der Anzahl der Unternehmen von der ex-ante Erstellung des Auswahlrahmens für 2022 (im Dezember 2021) bis zur Darstellung der endgültigen Ergebnisse (Oktober 2023) zeigt eindrucksvoll die "Lebendigkeit" des URS durch das neu implementierte Aufnahme- und Löschkonzept.

### **Corona:**

Der Deckungsgrad veränderte sich in der Corona-Pandemie nur unwesentlich. Eine etwaige kurzfristige Verschlechterung der Abdeckung - etwa durch Meldeausfälle - konnte durch die Verwendung der bereits angeführten Substitutionsmethoden kompensiert werden, ohne die Qualität der Ergebnisse maßgeblich zu beeinflussen.

## **3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte**

### **3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen**

Die KJE greift neben den primär erhobenen Daten auf verschiedene Datenquellen zurück, deren Qualität wie folgt zu beurteilen ist:

#### **Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (DV):**

Die Unternehmen des URS sind mit den DV-Daten verknüpft. Mehr als 99 % der unselbständig Beschäftigten (USB) können den zugehörigen Unternehmen zugeordnet werden. Die Qualität und Vollständigkeit der DV-Daten können grundsätzlich als sehr gut beurteilt werden. Aufgrund des Detailgrades der Merkmale können die Verwaltungsdaten des DV die im Rahmen der KJE primär erfragen

Beschäftigtendaten nicht ersetzen. Nichtsdestotrotz können die Verwaltungsdaten des DV als wertvolle Kontrollgröße genutzt werden und tragen somit erheblich zur Verbesserung der Datenqualität der primärstatistischen Beschäftigtergebnisse bei. Darüber hinaus werden die DV-Daten als primäre Datenquelle für die modellbasierte Datenergänzung bei der Zuschätzung der unselbständig Beschäftigten herangezogen.

Tabelle 4 zeigt, dass im Jahr 2022 durchschnittlich 1 058 bzw. 10,1 % der Unternehmen keine Abweichungen von DV-Daten und primärstatistischen Daten der KJE aufwiesen. Diese Unternehmen repräsentierten aber nur knapp 3 % (absolut: 23 027) der USB. Bei etwas mehr als der Hälfte der Unternehmen (5 848 bzw. 55,7 %) betrug die Abweichungen bis maximal 5 %. Absolut ausgedrückt, bedeutet dies, dass den 715 923 gemeldeten unselbständig Beschäftigte in der KJE 708 580 USB gemäß DV gegenüberstanden. Daraus ergibt sich eine Differenz von 7 343 unselbständig Beschäftigten, somit also rund 1 %.

**Tabelle 4: Vergleich Einheiten und USB in der KJE und beim DV im Jahresdurchschnitt 2022**

Abweichung DV- zu KJE-Daten	Unternehmen in der KJE	Einheiten beim DV	USB gem. KJE	USB gem. DV
<b>insgesamt</b>	<b>10 498</b>	<b>9 769</b>	<b>857 782</b>	<b>829 063</b>
keine Abweichung	1 058	1 058	23 027	23 027
Abweichung < 5 %	5 848	5 848	715 923	708 580
Abweichung ≥ 5 und <10 %	1 923	1 923	77 914	74 148
Abweichung ≥ 10 und < 25 %	718	718	20 535	18 996
Abweichung ≥ 25 und < 50 %	89	89	1 807	1 705
Abweichung ≥ 50 und < 100 %	117	117	7 734	2 374
Abweichung ≥100 %	16	16	2 227	233
keine Verknüpfung zum DV möglich	729	-	8 615	-

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich und Daten des DV.

Abweichungen sind im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Zeitverzögerungen vor allem bei den Abmeldungen von Beschäftigten beim entsprechenden Sozialversicherungsträger,
- Timelag bei Ummeldung der Beschäftigten von Unternehmen, die eine Umstrukturierung durchgeführt haben bzw. bei Ein- und Ausgliederungen von Teilbereichen eines Unternehmens
- in Pension gegangene Beschäftigte werden fallweise noch einige Zeit in der Sozialversicherung weitergeführt, obwohl sie bereits seitens der Firma alle besoldungsrechtlichen Bezüge (auch Abfertigung) erhalten haben und auch nicht mehr im Unternehmen tätig sind
- Beschäftigte, die nicht mehr im Unternehmen tätig sind, werden – aufgrund noch ausstehender Entgelte – noch in der Sozialversicherung weitergeführt (auch wenn sie beispielsweise bereits in einem anderen Unternehmen arbeiten)
- Beschäftigte von in Konkurs befindlichen Unternehmen bleiben noch eine geraume Zeit sozialversicherungsrechtlich angemeldet.

## Umsatzsteuerdaten der Finanzbehörden:

Die Daten der Finanzbehörden (**vor allem UVA-Meldungen bzw. auch Umsatzdaten aus den Umsatzsteuererklärungen**) auf Einzelunternehmensebene werden als Kontrollvariable zu den von den Unternehmen gemeldeten Umsatzerlösen und vor allem zur Abgrenzung der Erhebungsmasse (Umsatzschwellenwert) herangezogen, können jedoch nicht eine Primärerhebung ersetzen. Für die Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte stellen die Umsatzerlöse aus den Umsatzsteuererklärungen des Berichtsjahres, die aggregierten monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen (UVA) bzw. die valorisierten Werte aus den Umsatzsteuererklärungen des Vorjahres Eckdaten dar. Gemeinsam mit den Beschäftigtendaten des DV dienen sie als maßgebliche Regressoren im Rahmen der Schätzmethode zur Zuschätzung nicht meldepflichtiger Einheiten in der KJE.

**Tabelle 5: Vergleich Einheiten und Umsatz in der KJE und bei der UVA 2022**

Merkmal	Meldung in der KJE	Meldung in der UVA	Jahresumsatz KJE	Jahresumsatz UVA
	durchschnittlich je Monat		in Mio. €	
<b>Alle Einheiten</b>	<b>10 498</b>	<b>9 563</b>	<b>406 887,1</b>	<b>249 253,7</b>
Keine Abweichung	102	102	1 546,0	1 546,0
Abweichung < 5 %	4 479	4 479	89 990,4	88 062,5
Abweichung ≥ 5 und <10 %	1 820	1 820	55 022,2	54 230,7
Abweichung ≥ 10 und <25 %	1 698	1 698	47 898,1	47 397,4
Abweichung ≥ 25 und <50 %	758	758	30 471,4	31 878,4
Abweichung ≥ 50 und <100 %	369	369	16 310,8	17 308,2
Abweichung ≥100 %	323	323	32 953,2	8 830,5
Keine UVA-Meldung	935		134 695,0	
davon ohne Umsatz	83		0	

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich und Daten der Finanzbehörde.

Bezogen auf alle 10 498 meldepflichtigen Unternehmen im Jahresdurchschnitt 2022 lagen bei 9 563 oder 91,1 % eine entsprechende UVA-Meldung vor. **Identische Umsatz- und UVA-Daten** wiesen allerdings nur 102 oder 1 % der Meldeeinheiten auf. Abweichungen von bis zu 5 % gab es jedoch bei 42,7 % der Meldeeinheiten. 38,9 % aller Meldungen hatten Abweichungen von 10 % und mehr. Größere Differenzen von 50 und mehr Prozent zwischen Echtmeldung und UVA-Meldung zeigten 1 627 oder 15,5 % der Beobachtungseinheiten.

Der ausgewiesene nominelle Jahresumsatz der KJE betrug im Jahr 2022 insgesamt 406,9 Mrd. Euro, die jährliche UVA-Summe dieser Einheiten lag hingegen bei lediglich 249,3 Mrd. Euro. Das bestätigt, dass sich die UVA als Ersatz für einen primärerhobenen Umsatz nicht eignet.

Abgesehen von der Tatsache, dass die UVA- bzw. die Jahresumsatzsteuererklärungsergebnisse die von der Statistik Austria geforderten Untergliederungen (Eurozone, Nicht-Eurozone, Handelswarenumsätze) nicht ausweisen, lassen sich im Wesentlichen folgende Disparitäten ausmachen:

- Der wesentlichste Faktor der Inkonsistenz zwischen Umsatz und UVA liegt in den definitorischen Abweichungen. Während Umsätze lt. UGB (Unternehmensgesetzbuch) erst als Umsätze verbucht werden dürfen, wenn die Leistung vollständig erbracht worden ist (nach Übergabe), begründen etwa Vorauszahlungen, Anzahlungen und Teilzahlungen bereits eine UVA-Pflicht, jedoch noch keinen Umsatz.
- Umbuchungen, wie z. B. uneinbringliche Forderungen, werden – im Gegensatz zur KJE, bei der es um die im Erhebungsmonat fakturierten Umsätze geht – in der UVA in der folgenden Periode bereits herausaldierte.
- Umsätze aus Exporten in das Ausland werden fallweise in der UVA-Meldung nicht angeführt (steuerfrei), sind in der KJE jedoch zu melden (Reverse Charge).
- Organschaften: Der Organträger meldet die UVA für die gesamte Organschaft (1-n andere rechtliche Einheiten). Damit ist die UVA des Organträgers höher als der eigentliche Umsatz. Die UVA der anderen rechtlichen Einheiten ist 0 und damit geringer als der gemeldete Umsatz (tritt vor allem bei Konzernstrukturen auf).
- Rabatte udgl.
- Die Weiterverrechnung von Bauleistungen bei Übergang der Steuerschuld auf den Empfänger der Leistung gem. § 19 Abs. 1a UStG sind nicht in der UVA-Meldung enthalten, jedoch in der Konjunkturerhebung zu melden.
- In der UVA Meldung sind auch Umsätze enthalten, die nicht Gegenstand in der KJE Beobachtung sind (z. B. Verkauf von gebrauchten Sachanlagen).
- Bei Umstrukturierungen sowie bei Ein- bzw. Ausgliederungen von Teilbereichen eines Unternehmens entstehen fallweise Diskrepanzen zwischen den vorliegenden UVA-Daten zu den tatsächlich zu meldenden konjunkturstatistischen Daten.
- Für Unternehmen mit einem Vorjahresgesamtumsatz von weniger als 30 000 Euro ist in der Regel keine UVA-Meldung zu erwarten, für Unternehmen mit einem Umsatz von unter 100 000 Euro lediglich eine UVA-Quartalsmeldung. Diese Unternehmen, welche nur unecht befreite Umsätze (z. B. Zahntechniker) ausweisen, sind auch von der Verpflichtung der Erstellung einer Jahres-Umsatzsteuererklärung befreit.

Berücksichtigt man diese o.a. Faktoren wird sehr rasch klar, dass die uneingeschränkte Nutzung dieser Verwaltungsdaten zu erheblichen Fehlinterpretationen führen kann. Daten der Umsatzsteuervoranmeldung können daher nicht direkt übernommen werden, sondern dienen insbesondere als Kontrollgröße bzw. als Grundlage für die Imputation.

### **Lohnzetteldaten der Finanzbehörden:**

Seit 2010 werden im Rahmen der KJE auch Informationen von Lohnzetteldaten aus der Lohnsteuerdatenbank des Bundesministeriums für Finanzen als bestmögliche Datenquelle für die Zuschätzung der Teilzeitbeschäftigten herangezogen.

## Beilage zur EST/KÖST

Umsatzerlöse aus der Beilage zur Einkommenssteuer- bzw. Körperschaftssteuererklärung (**Beilage zur EST/KÖST**): Diese Datenquelle wird im Rahmen der KJE seit dem Berichtsjahr 2014 als sekundärstatistische Datenquelle verwendet, da ab diesem Zeitpunkt die Beilagen zur EST in einer gesonderten Datenlieferung über die jeweils vorhandenen Erklärungen zur Verfügung standen. Nach einem intensiven Experten:innen-Rating wurden sie grundsätzlich als verwendbar für die KJE eingestuft. Jedoch können diese Daten aufgrund deren späten Verfügbarkeit lediglich im Rahmen der 2. AA als Grundlage für die Ermittlung der Umsatzerlöse herangezogen werden, wenn bei aktiven Unternehmen keine UVA/UST-Daten vorhanden waren. Eine weitere Einschränkung neben den zeitlichen Restriktionen ergibt sich aus der Tatsache, dass diese Daten überdies nur für einen Teil der Grundgesamtheit zur Verfügung stehen.

### Corona:

Natürlich waren im Rahmen der Corona-Pandemie Schwankungen in den UVA-Meldungen zu beobachten, bedingt auch durch die differenzierte steuerliche Behandlung der verschiedenen Corona-Hilfsmaßnahmen. Da die UVA im Rahmen der KJE im Wesentlichen als Kontrollgröße bzw. zur Schätzung der Klein- und Kleinstunternehmen unterhalb der Schwelle herangezogen wird, kann dieser Einfluss als vernachlässigbar eingestuft werden. Zur adäquateren Einschätzung der Zusammenhänge von Beschäftigung, Arbeitskosten und Arbeitsvolumen konnte auf entsprechende AMS-Daten zur Kurzarbeit zurückgegriffen werden, die als Initialhinweis für die Betrachtung im Einzelfall herangezogen werden konnten.

### 3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Grundlagenfehler stehen in direktem Zusammenhang mit der Aktualität und Qualität des URS der Statistik Austria. Das URS enthält alle wirtschaftlich aktiven statistischen Unternehmen und rechtlichen Einheiten sowie deren Kostenrechnungseinheiten (Betriebe) und Standorte (Arbeitsstätten). Es werden Unternehmen, deren Umsatz- und Beschäftigtenwerte über einem bestimmten Schwellenwert (Jahresumsatz von mindestens 500 Euro oder eine unselbständig Beschäftigte Person) liegen, die im Firmenbuch registriert sind oder die für die VGR relevant sind, geführt. Die Grundgesamtheit sowie der Auswahlrahmen für die Primärerhebung in der KJE wird über das URS definiert.

Mit dem **Berichtsmonat Jänner 2021** wurde im URS ein neues Konzept zur Aufnahme- und Löschung von statistischen Einheiten implementiert. Für die Aufnahmen von Einheiten in das URS wurden - gemäß den europäischen Konzepten - die Schwellen entsprechend herabgesetzt. Nunmehr gelten alle Einheiten als aktiv, die einen Umsatz von 50 Euro/Monat bzw. 150 Euro/Quartal bzw. 500 Euro/Jahr aufweisen (vormals: 1 000 Euro/Monat bzw. 3 000 Euro/Quartal bzw. 10 000 Euro/Jahr). Dadurch erhöhte sich die Grundgesamtheit im Produzierenden Bereich ab 2021 sprunghaft um etwa 10 000 Unternehmen, was bei Vorjahres-(monats-)vergleichen bzw. Zeitreihenvergleichen zu berücksichtigen ist. Es muss in diesem Zusammenhang aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass das Aufnahme- und Löschkonzept laufend einem qualitativen Verbesserungsprozess unterliegt und dadurch sprunghafte Veränderungen punktuell nicht ausgeschlossen werden können. Einflüsse auf das Ergebnis sind dadurch aber lediglich bei den Variablen "Anzahl der Unternehmen" sowie "Selbständige" zu beobachten.

Für die KJE sind folgende **Grundlagenfehler** möglich:

- **„Nicht meldepflichtige Einheiten“ in der Auswahlmasse:** Dazu zählen Unternehmen, bei denen im Zuge der Erhebung festgestellt wird, dass diese nicht wirtschaftlich aktiv sind, nicht zum Erfassungsbereich der KJE gehören oder deren Umsatzerlöse unterhalb der Meldeschwellen liegen. Diese verringern in der Regel die Anzahl der meldepflichtigen Einheiten in der Erhebung. Pro Berichtsjahr werden bei etwa 200 bis 400 Unternehmen der Auswahlmasse festgestellt, dass diese nicht meldepflichtig sind, wobei je nach Tatbestand eine Einbeziehung in die MDE erfolgt oder nicht.
- **Falsche Aktivitätszuordnung:** Unternehmen (vor allem Neuzugänge) werden im URS auf Grund fehlender Information in die Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 klassifiziert, obwohl diese Einheiten gemäß den vorliegenden Daten ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in jenen Abschnitten haben, die nicht zum Erhebungsbereich gehören. Durch die regelmäßigen Klassifikationsmitteilungen hat sich die Qualität der ÖNACE-Zuordnung im URS wesentlich verbessert. Zudem wird eine Überprüfung der Klassifikation von Neuzugängen vor deren endgültiger Einlagerung in das URS vorgenommen. Auch die primärstatistischen Meldungen der Unternehmen im Rahmen der PRODCOM-Erhebung tragen wesentlich zur richtigen Aktivitätszuordnung bei.
- **Ausländische Betriebsstandorte österreichischer Unternehmen versus Österreichische Betriebsstandorte ausländischer Unternehmen:** Österreichische Betriebsstandorte ausländischer Unternehmen sind nach den gesetzlichen Vorgaben für die KJE meldepflichtig, ausländische Betriebsstandorte österreichischer Unternehmen sind hingegen zu exkludieren (sog. "Inlandskonzept"). Dies führt sehr häufig zu Diskrepanzen hinsichtlich der angestrebten Synergien zwischen Konjunktur- bzw. Leistungs- und Strukturstatistik, da die Erlös- und Kostenstruktur von ausländischen Betriebsstandorten in praxi sehr häufig nicht aus der österreichischen GuV sowie Unternehmensbilanz heraus lösbar ist und damit das „Inlandskonzept“ der KJE nicht mit dem allfälligen „Inländerkonzept“ der LSE zur Deckung gebracht werden kann (Problem der steuerrechtlichen versus handelsrechtlichen Verbuchung von Umsatzerlösen).
- **Dach-/Verrechnungs-/Mutter-ARGEN:** Wie bereits unter Punkt [2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten](#) ausgeführt, verfügt dieser ARGE-Typus weder über entsprechendes Personal, noch wird bei erheblichen Umsatzerlösen eine Bauproduktionsleistung erbracht. Diese ARGE ist daher auf Grund der vorhandenen Informationen von Abstellungs-ARGEN am Ende ihres Lebenszyklus (Endfakturierungen mit ebenfalls hohen Umsatzerlösen und nur mehr geringem Beschäftigtenstand) nicht unterscheidbar, was nicht unerhebliche Doppelzählungen im Rahmen der Erhebung der Umsatzerlöse für diesen Einheitentyp vermuten lässt. Dieser unerwünschte Zustand wurde im Rahmen der Verordnungsnovellierung für das Berichtsjahr 2023 entsprechend repariert.
- **Verspätete Primärerfassung von ARGEN:** Es gibt weder eine administrative Quelle mit rechtzeitigen Informationen über die Entstehung einer ARGE (meist eine GesbR), noch Informationen in administrativen Registern und Datenquellen zur Feststellung der Auskunftspflicht. Dadurch entstehen immer wieder konjunkturell unerwünschte Timelags hinsichtlich der statistischen Erfassung von ARGEN.
- **Nicht-Marktproduzenten (Definition gemäß ESVG):** In die Konjunkturerhebung werden nur Marktproduzenten einbezogen. Zur Abgrenzung von Einheiten wird die sog. 50 %-Regel herangezogen. Dabei haben Marktproduzenten 50 % ihrer Produktionskosten (u.a. Vorleistungen, Abschreibungen, Löhne und Gehälter) durch Umsatzerlöse zu decken. Ab dem Berichtsjahr 2014 erfolgt eine Neuabgrenzung gemäß ESVG 2010. Diese Neuabgrenzung hat zur Folge, dass ab 2014 Einheiten die bislang als Marktproduzenten in der Wirtschaftsstatistik erfasst waren, dem Sektor Staat zugeordnet

werden. Grundsätzlich wird die Abgrenzung nach dem ESVG 2010 in die KJE übernommen. Ausgenommen sind davon jedoch grundsätzlich Einheiten, welche im jeweiligen 4-Steller der ÖNACE 2008 einen Marktanteil von mindestens 20 % haben und welche zusätzlich sehr nahe am 50 %-Kriterium liegen. Hier werden im Sinne der Aussagekraft von wirtschaftsstatistischen Ergebnissen Einzelfallentscheidungen getroffen.

- **Holdings**, wobei bei den Holdings 2 Typen unterschieden werden:
  - Holdings, die ausschließlich Beteiligungen an anderen Unternehmen halten und keine operativen Tätigkeiten ausüben: diese haben keine Verwaltungsaufgaben, d.h. eine Vergütung findet demzufolge nicht statt. Diese Art von Holding fällt somit nicht in den Erfassungsbereich der KJE.
  - „Management-Holdings“ (Firmenzentralen), die diverse Aufgabenbereiche (Verwaltungsaufgaben) für ihre Töchter übernehmen, für die sie auch eine Vergütung erhalten: darunter fallen insbesondere die Verwaltung von Tochterunternehmen, das Betreiben eines gemeinsamen Rechenzentrums, Führung der Buchhaltung, das Weitervermieten und Verpachten von Grundstücken und Anlagen an die Töchter und ähnliche Tätigkeiten. Managementholdings wären zwar grundsätzlich für die KJE interessant, sind jedoch aufgrund ihrer wirtschaftssystematischen Zuordnung nicht relevant (diese sind schwerpunktmäßig im Dienstleistungsbereich klassifiziert).Grundsätzlich gibt es für die Führung von Holdings/Firmenzentralen im URS ein spezielles Konzept hinsichtlich der Erfassung in der Wirtschaftsstatistik. Eine laufende Überprüfung im URS ist jedoch erforderlich.

Des Weiteren können **Konkurse, Unternehmensschließungen und Umstrukturierungen** Einfluss auf die Abdeckung im Laufe eines Berichtsjahres haben. Ebenso müssen meist zu Beginn des Berichtsjahres immer wieder einige Unternehmen aus der Erhebungsmasse herausgenommen werden, da sie nachweislich die Meldeschwellen (Beschäftigten- und/oder Umsatzzschwellen) nicht erreichen. Dies ist zum einen auf divergente DV-Daten und Beschäftigtendaten beim Unternehmen zurückzuführen (z.B. können Beschäftigte, obwohl sie nicht mehr beim Unternehmen tätig sind und auch nicht mehr im Personalstand geführt werden, beim DV aus versicherungstechnischen Gründen noch geführt werden), zum anderen auf die unterschiedlichen Werte zwischen UVA und tatsächlich erzielten Umsatz. Durch all diese Umstände verringert sich die Jänner-Erhebungsmasse (erster Monat im Berichtsjahr) zur Dezember-Erhebungsmasse (letzter Monat im Berichtsjahr) alljährlich um ca. 200 bis 400 Unternehmen (d.h. um ca. 2-4 %).

Weitere Informationen zur Qualität des URS sind der [Standard-Dokumentation zum URS](#) zu entnehmen.

### 3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Siehe dazu auch die Ausführungen in Punkt [2.2.4 Imputationen \(bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen\)](#).

#### **Unit-Non-Response**

Die Maßzahl für die Unit-Non-Response ist die Ausfallsquote der meldepflichtigen Unternehmen. Diese werden, wenn sie zum Zeitpunkt des Abschlusses der jeweiligen Aufarbeitungshase ihrer Auskunftspflicht nicht nachkommen sind, imputiert bzw. zugeschätzt und als Meldeausfälle geführt.

Die Aufteilung der Primärdaten auf Echtmeldungen und Substitute (siehe dazu auch die Ausführungen in Punkt [2.2.4 Imputation](#) und insbesondere Abbildung 7) zeigten, dass sich im Jahresdurchschnitt vorläufige Ergebnisse mit ca. 96-97 % Originaldaten und rund 3-4 % substituierte und daher echt fehlende Daten gegenüberstehen. Diese ohnehin schon sehr guten Werte verbessern sich im Rahmen der 2. AA noch einmal deutlich (99,4 % Originaldaten vs. 0,6 % Substitute).

### **Item-Non-Response**

Die Item non-response stellt die Nichtbeantwortung einzelner Merkmale durch die Unternehmen dar. Fehlende Positionen werden entweder

- telefonisch oder mittels E-Mail erfragt oder
- mittels Quoten geschätzt.

Allerdings erfordert die Feststellung tatsächlicher Nichtbeantwortung (im Gegensatz zu einem in der Berichtsperiode tatsächlich zutreffenden Tatbestand, wie z.B. keine Beschäftigten, keine Auftragseingänge oder Umsätze) von den qualifizierten Sachbearbeiter:innen ein hohes Maß an Kenntnis und Informationsstand über das „Wirtschaftsleben“ der Branche bzw. der dahinter stehenden statistischen Einheiten.

#### **3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)**

Bei Erfassungsfehlern handelt es sich um Fehler im Anschluss an die Datenerhebung (Bearbeitung, Datenerfassung). Dabei wird mit Hilfe effizienter Plausibilitätsprogramme (branchenspezifische Abweichungsgrenzen, Definition von Minimum-Maximum-Werten) versucht, diese bestmöglich zu erkennen. Infolge der automatisierten Übernahme der Daten aus den elektronischen Fragebögen in die Aufarbeitungsapplikation sind Erfassungsfehler nahezu auszuschließen. Eine manuelle Datenerfassung erfolgt nur mehr punktuell für etwaige Papierfragebögen.

Erfassungsfehler sind von Messfehlern zu unterscheiden, die im Erhebungsinstrumentarium ihre Ursache haben, wenn z.B. die statistischen Definitionen und Abgrenzungen der Erhebungsmerkmale nicht exakt mit den betrieblichen Aufzeichnungen übereinstimmen bzw. die Respondent:innen unkorrekte Angaben machen.

Neben einer qualifizierten Überprüfung durch die Sachbearbeiter:innen wird mit Hilfe von Plausibilitätsprogrammen im elektronischen Fragebogen versucht, Messfehler bestmöglich zu erkennen bzw. zu minimieren.

### **Spezifische Messfehler**

Merkmale der KJE, als wesentliche Basisstatistik, sollen ihrem Inhalt nach sowohl der betriebswirtschaftlichen Seite (insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung der notwendigen statistischen Merkmale und -ausprägungen im vorhandenen betrieblichen Rechnungswesen sowie den betrieblichen Produktionsprozessen) als auch der volkswirtschaftlichen Seite gerecht werden. Bestimmte Merkmale und deren Ausprägungen sind jedoch mangels inhaltlicher Kongruenz mit den Vorschriften des österreichischen Rechnungslegungsgesetzes nicht direkt für den Erhebungsbogen ableitbar und führen zu vermehrten Fehlangaben (z.B. Aufgliederung der Umsatz- und Auftragsvolumina nach verschiedenen Destinationen,

der Produktion nach Produktionsarten, regionale Trennung der Umsatzerlöse). Durch entsprechende Kontaktaufnahmen mit den Respondent:innen wird versucht, diese Messfehler - sofern aus den Daten überhaupt erkennbar - zu korrigieren. Grundsätzlich kann allerdings davon ausgegangen werden, dass bei primär erhobenen Unternehmen die Genauigkeit der Merkmale davon abhängig ist, ob sich diese direkt aus den betrieblichen Aufzeichnungen ableiten lassen oder ob die betreffenden Merkmale für Zwecke der KJE von den Respondent:innen errechnet bzw. geschätzt werden müssen.

Weitere spezifische Messfehler entstehen im Rahmen der Erhebung über die Güterproduktion im Falle von Produkten, deren Fertigstellung mehr als eine Berichtsperiode in Anspruch nimmt. Ebenso gestaltet sich die Identifizierung sogenannter „Konverter“, eines Outsourcings in Form von Untervergabe von Aufträgen oder auch Lohnauftragsvergabe wie auch einer Generalunternehmerleistung äußerst komplex und schwierig und führt nicht selten zu Fehlerfassungen.

Spezifische Messfehler können natürlich auch durch die Verwendung von Verwaltungsquellen entstehen, sofern die Definition der Erhebungsmerkmale mit den Definitionen oder Einheiten aus den Verwaltungsquellen übereinstimmen. Das hat aber aufgrund der beschränkten 'Verwendbarkeit' dieser Quellen für die KJE nur theoretische Bedeutung. Überdies würde der Gefahr, dass derartige spezielle Messfehler automatisch in das statistische System übernommen werden, entsprechend vorgebeugt. So werden weitere zur Verfügung stehende Indikatoren und sekundärstatistische Quellen (wie z.B. Daten der LSE, aus der Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs, der Gütereinsatzstatistik, der Arbeitskosten- und Verdienststatistik, der Umweltstatistik/-bilanzen etc.) als Kontrollvariable im Analyseprozess herangezogen. So verdeutlichen z.B. insbesondere diverse Umsatzanalysen, dass die Ursachen für die Abweichungen vom Primär- und Verwaltungsdaten vielfältig sind (unterschiedliche Definitionen, Behandlung nicht steuerbarer Auslandsumsätze, unterschiedliche Zeitpunkte, Umstrukturierungen, aber auch auf von der Finanzbehörde mit den Unternehmen individuell getroffenen Absprachen und Vereinbarungen). Die Analysen zeigen aber auch, dass die Abweichungen bei großen und mittleren Unternehmen, welche ohnedies primär erhoben werden, deutlich mehr Gewicht haben als bei Klein- und Kleinstunternehmen. Durch den hohen Abdeckungsgrad der Unternehmen über den Schwellenwerten sowie durch eine deutlich bessere Verknüpfbarkeit von Klein- und Kleinstunternehmen mit Verwaltungsquellen konnten diese Messfehler aber so weit wie möglich minimiert werden.

Durch den reduzierten Merkmalskatalog für Kleinunternehmen (Fragebogen UB/KL) dürfen bestimmte Merkmalsvariablen (Nettoverdienste und Auftragsvolumen) nicht erhoben werden. Berücksichtigt man, dass der Anteil der UB/KL-Unternehmen an der Erhebungsmasse etwa ein Fünftel beträgt, ist für diese Variablen eine nicht unerhebliche Unterschätzung anzunehmen (siehe dazu auch Punkt [2.1.8 Erhebungsbogen \(inkl. Erläuterungen\)](#)).

### **3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler**

Hinsichtlich Aufarbeitungsfehler siehe auch Punkt [2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen](#). Bei der Kategorisierung der Aufarbeitungsfehler nach einzelnen Aufarbeitungsphasen kann zwischen Fehlern bei der Bearbeitung der Mikrodaten und Fehlern bei der Datenerfassung unterschieden werden:

## Bearbeitung der Mikrodaten

Neben einer qualifizierten Überprüfung der Rohdaten durch die Sachbearbeiter:innen in Verbindung mit telefonischen und/oder schriftlichen Rückfragen bei unplausiblen oder unvollständigen Angaben werden fehlende Daten ergänzt (imputiert). Dabei können die Aufarbeitungsfehler durch eine entsprechende Gestaltung der [Plausibilitätsprogramme](#) minimiert werden. Zu diesem Zweck werden die Plausibilitätsprogramme laufend den neuen Bedürfnissen angepasst, um so eine entsprechende Qualität der Ergebnisse zu gewährleisten. Die folgende Beschreibung der Fehler bzw. des Prüfvorgangs ist nur ein kurzer und grober Abriss der umfassenden unterschiedlichen Analysetätigkeiten, die in den einzelnen Erhebungsbereichen durchgeführt werden.

## Signierfehler

Infolge der automatisierten Übernahme der Daten aus den elektronischen Fragebögen in die Aufarbeitungsapplikation sind Signierfehler nahezu auszuschließen und nur mehr punktuell bei einlangenden Papierfragebögen möglich.

## Imputationsfehler

Imputationsfehler treten beispielsweise dann auf, wenn Sachbearbeiter:innen fehlende Datenzellen mittels eines subjektiv plausiblen Wertes ergänzen, der sich im Zuge der Plausibilisierung der Mikro- bzw. Makrodaten als offenkundig außerhalb eines Limits (Minimum/Maximum) befindlich herausstellt. Erkannte Fehler werden im Zuge der Plausibilitätsprüfung dahingehend nochmals überprüft und gegebenenfalls korrigiert.

## Plausibilitäts- und Validierungsfehler

Es werden grundsätzlich folgende Überprüfungen zur Eliminierung derartiger Aufarbeitungsfehler vorgenommen:

- Überprüfung der Vollständigkeit,
- Summenprüfungen,
- horizontale Überprüfung von logischen Abhängigkeiten in einer Erhebungseinheit (z.B. Erlöse in Bezug auf die Tätigkeit(en) des Unternehmens, Beschäftigte vs. Verdienste vs. Arbeitsvolumen, Überprüfung branchenspezifischer Besonderheiten),
- mögliche vertikale Verknüpfung mit anderen Erhebungseinheiten (Unternehmen – Betrieb),
- Durchschnittsquoten sowie
- Minimum und Maximum-Werte je Mengeneinheit (im Rahmen der Güterproduktionsstatistik).

Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung ist zwischen **folgenden Fehlerpunkten** zu unterscheiden:

- **Zwingende Fehlerpunkte (ZFP):** Sie beziehen sich auf Fehler, deren Ursache in der Regel auf Fehlauszeichnung bzw. Fehlerfassung (fehlende Daten in Feldern u.Ä.) zurückzuführen ist. Zwingende Fehlerpunkte erfordern eine unbedingte Korrektur durch die Sachbearbeiter:innen.
- **Mögliche Fehlerpunkte (MFP):** Sie stellen Abhängigkeiten zwischen Merkmalen dar, die entweder richtig oder falsch sein können. In diesen Fällen bleibt es den Sachbearbeiter:innen bzw. dem Expertenteam vorbehalten, diese Fehler als richtig zu akzeptieren oder im Anlassfall zu korrigieren.

Zusätzlich erfolgen Plausibilitätsüberprüfungen, die sich auf die statistischen Einheiten „Unternehmen“ und „Betrieb“ beziehen, wobei im Falle von Mehrbetriebsunternehmen die Plausibilisierung der Betriebe zuerst abgeschlossen werden muss, bevor die Plausibilisierung der Unternehmen erfolgen kann.

### **(Bearbeitung von) Makrodaten**

Zur weiteren und abschließenden Datenprüfung dienen Analysetabellen, die Aggregatgrößen (z.B. ÖNACE-Abteilungen oder -Abschnitte, CPA-Ebenen an Stelle der ÖPRODCOM-Ebene) zum Inhalt haben und nach Abschluss der Mikroplausibilitätsarbeiten in elektronischer und/oder gedruckter Form bereitgestellt werden. Sie sollen die interne Prüfung der Richtigkeit der Ergebnisse auf einem bestimmten Darstellungsniveau sicherstellen. Sie beinhalten grundsätzlich alle im Erhebungsbogen angeführten Merkmale, wobei zwischen Unternehmens- und Betriebsebene unterschieden werden muss. Auf der Einheitenebene des „Betriebes“ erfolgt zudem auch eine Darstellung nach dem Güteransatz.

Wird auch der Inhalt der Probetabellen als sachlich korrekt beurteilt, kann durch die Erstellung von Arbeitstabellen die Publikationsphase eingeleitet werden. Andernfalls sind weitere Datenkorrekturen und Plausibilitätsprüfungen auf Mikroebene durchzuführen (d.h. es erfolgt kein sog. "Makro-Editing"). Im Anschluss sind die neuen Probetabellen einer neuerlichen Beurteilung zu unterziehen.

Als weitere Kontrollebene fungieren die Indexberechnung im Sinne der erforderlichen Aggregate (nach ÖNACE-Gliederung oder auch nach MIGS – „Main Industrial Groupings“). Bei erheblichen Schwankungen werden diese dem Aufarbeitungsteam rückgemeldet und anschließend auf Mikrodatenebene neuerlich geprüft. Bei Unplausibilitäten sind die ggf. entsprechenden Korrekturen in der Aufarbeitungsapplikation "KJE-Korr" durchzuführen und im Anschluss nochmals die Prüfprozeduren einzuleiten.

#### **3.2.2.6 Modellbedingte Effekte**

##### **Fehler aufgrund der gewählten Substitutionsmethode zur Imputation von Meldeausfällen**

Sowohl die **automatisierte Substitutionsmethode**<sup>18</sup>, bei der fehlende Meldungen durch Gewichtung der letztverfügbaren Meldungen mit einer schichtspezifischen mittleren Veränderungsrate jener Einheiten imputiert werden, von denen zum Finalisierungstermin der jeweiligen Aufarbeitungsphase bereits eine Meldung eingelangt ist als auch die Imputation eines subjektiv plausiblen Wertes aufgrund der **branchenspezifischen Kenntnisse der Sachbearbeiter:innen** bergen auch einige Schwachstellen in sich. Insbesondere Meldeausfälle von Branchenführern führen sehr häufig zu Missinterpretationen und immer wieder zu teils gravierenden Nachkorrekturen der Ergebnisse. Das Finden „vergleichbarer Fälle“ respektive die „Wahl eines Ersatzfalles nahe der fehlenden Einheit“ scheitern in einigen Branchen sehr häufig an der geringen Besetzungszahl. Eine möglichst strukturadäquate statistische Einheit als Ersatz für den Meldeausfall ist daher in praxi kaum zu identifizieren.

---

<sup>18</sup> Siehe dazu auch die Ausführungen in Punkt [2.2.4 Imputation \(bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen\)](#) sowie den entsprechenden Methodenbericht "[Neue Substitutionsmethode für die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich](#)".

Davon betroffen sind vorwiegend Produktionsergebnisse, Auftragsvolumen und Umsätze, die bei allfälligem Wechsel des Produktionsprogramms einer derartigen Einheit und einer dadurch bedingten Änderung des wirtschaftlichen Schwerpunkts nicht nur in den Ergebnissen einer, sondern möglicherweise auch zweier Branchen durchschlagen können.

### **Effekte bei der modellbasierten Datenergänzung nicht meldepflichtiger Einheiten**

Durch das Zusammenwirken verschiedener Abstrahierungen bei der modellbasierten Datenergänzung der Unternehmen unterhalb der Schwellenwerte können modellbedingte Effekte auftreten, die jedoch bei ausreichender Primärabdeckung zumeist vernachlässigbar sind. Zu unterscheiden sind auf Aktivitätsebene im Wesentlichen drei Haupteffekte:

- Fehler durch die Modellbildung mittels z.B. robuster linearer Regression (Modellierungsfehler),
- Fehler durch die Übertragung der basierend auf Primärdaten gewonnenen Modellparameter auf die nicht im Modell beobachtbaren kleineren statistischen Einheiten (systematischer Fehler aufgrund struktureller Unterschiede innerhalb eines Wirtschaftsbereichs),
- Unschärfe durch die Berechnung der Modellparameter auf übergeordneten Wirtschaftsebenen bei zu geringer Primärbesetzung (systematischer Fehler aufgrund struktureller Unterschiede zwischen den Wirtschaftsunterklassen).

In primärstatistisch schwach besetzten, nicht homogenen Wirtschaftsteilbereichen ist folglich von stärkeren modellbedingten Effekten auszugehen, die auf Aktivitätsebene nur durch eine ausreichende Primärabdeckung oder ein **qualifiziertes Expert:innen-Rating** bereinigt werden können. Wie bereits erwähnt, werden beim Expert:innen-Rating Einschätzungen und Modifizierungen einzelner Werte und Parameter durch Fachexpert:innen der Wirtschaftsstatistik aufgrund ihrer Kenntnisse branchenspezifischer Eigenheiten und Kriterien vorgenommen. Auf Güterebene sind der methodischen Vorgehensweise jedoch natürliche Grenzen gesetzt (z.B. können Güter die von Betrieben in der Spendermasse nicht hergestellt werden auch nicht imputiert werden), weshalb dieser Ansatz – aufgrund des dazu benötigten sehr hohen Ressourceneinsatzes – wieder zurückgestellt werden musste.

Zur Quantifizierung der Effekte wäre die Durchführung einer Erhebung basierend auf einer kleinen Kontrollstichprobe notwendig, anhand derer die Differenzen der modellhaften Schätzung zur Realität abgeschätzt werden können. Die Realisierung einer solchen ex-post Erhebung kann aufgrund der derzeit existierenden Rahmenbedingungen jedoch nicht durchgeführt werden.

Weitergehende Informationen zur modellbasierten Datenergänzung sind im Methodenbericht zur „Modellbasierten Datenergänzung der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“ zu finden.

### **3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit**

Grundsätzlich stellt die Aktualität des URS eine entscheidende Determinante für die Qualität der KJE dar. Ein weiterer wesentlicher Faktor für die Rechtzeitigkeit und Aktualität der Daten bezieht sich auf die Wahl der Instrumente zur Dateneinholung, der Festlegung von Einsendeterminen sowie der Einhaltung eines detaillierten Ablaufplanes. Als rechtzeitig („In Time“) kann man ein statistisches Produkt dann ansehen, wenn der Fertigstellungstermin (Publikation, Präsentation) einen mit dem Auftraggeber

abgestimmten Termin nicht überschreitet. Dabei sind sowohl der nationale Bedarfszeitpunkt wie auch die Deadline zur Datenübermittlung an Eurostat die maßgeblichen Kriterien. Zu den Publikationsusancen der KJE<sup>19</sup> siehe insbesondere Punkt [2.3 Publikationen \(Zugänglichkeit\)](#).

Die Rechtzeitigkeit und Aktualität der KJE wird

- einerseits durch den gesetzlichen Einsendetermin (jeweils der 15. des dem Berichtsmonat folgende Monat),
- andererseits durch die verschiedenen Veröffentlichungspflichten determiniert.

Um die in den vergangenen Jahren verstärkte Forderung nach immer kürzer werdenden Übermittlungsfristen der Daten an Eurostat bei gleichzeitig reduzierten Personalressourcen erfüllen zu können, müssen im Rahmen der 1. AA (zu t+90 Tage) bzw. den Teilprozessen zur Bereitstellung von indexrelevanten Basisdaten (zu t+30 Tage, t+40 Tage und t+75 Tage) zum ehest möglichen Zeitpunkt naturgemäß gelegentlich Qualitätseinbußen hingenommen werden. Doch auch hier gilt es, ein bestmögliches Trade-Off zwischen Aktualität und Qualität zu erreichen, was naturgemäß eine der zentralen Herausforderungen für die KJE darstellt.

Das System der Dateneinholung in Verbindung mit einem intensiven Mahn- und Urgenzverfahren (siehe dazu die Ausführungen in Punkt [2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung](#)) stellen gemeinsam mit dem effizienten Aufarbeitungssystem unter Einsatz einer leistungsfähigen Aufarbeitungsapplikation die wesentlichen Garanten für die Bereitstellung rechtzeitiger und aktueller Konjunkturdaten dar.

Generell ist festzuhalten, dass für die KJE bis jetzt alle geforderten Veröffentlichungs- und Übermittlungsfristen eingehalten werden konnten.

## 3.4 Vergleichbarkeit

### 3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Sowohl die Mikrodaten als auch die Makroergebnisse werden mit den Vorperiodenergebnissen (z.B. Vormonate, Vorjahresmonate) so umfassend wie möglich in Beziehung gesetzt und analysiert. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die einzelnen Merkmale uneingeschränkt miteinander vergleichbar sind.

Jedoch sind bei einem zeitlichen Vergleich der **Konjunkturdaten sowie der Daten über die Güterproduktion (PRODCOM)** folgende Spezifika zu beachten:

- Abgrenzung der Erhebungsmasse: Durch Schwankungen in der Beschäftigtenzahl bei Unternehmen bzw. Betrieben sowie der jährlich neuen Festlegung der erforderlichen Abschneidengrenzen für die

---

<sup>19</sup> Für die Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich wird im Speziellen auf die spezifische [Standard-Dokumentation](#) verwiesen.

Erhebung kann es in den Zeitreihen zu einem Austausch statistischer Einheiten zwischen primärer Erhebungsmasse und „Zuschätzermasse“ kommen;

- Es gibt unterschiedliche Bewertungen und systemimmanente Klassifikationsrevisionen und periodische Änderungen bestehender Güterverzeichnisse (ÖNACE, PRODCOM);
- Insbesondere in den Jahren 1996, 2003 und 2008 kam es zu Konzeptumstellungen, die eine Vergleichbarkeit der Daten einschränken;
- Änderungen in den Rechnungslegungsvorschriften, wie z.B. zuletzt durch das Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014, oder sonstige bilanzierungstechnische Effekte (z.B. Umsatzerersatz oder Kurzarbeit in der Corona-Pandemie) können zu Interpretationsschwierigkeiten bei einzelnen Variablen führen.

In diesem Zusammenhang muss aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass eine zeitliche **Vergleichbarkeit ab dem Berichtsjahr 2008 mit den Vorperiodenergebnissen** (ab 1996) durch die Revision der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (Übergang von der NACE Rev. 1.1 auf die NACE Rev. 2 bzw. ÖNACE 2003 auf ÖNACE 2008) **nur eingeschränkt möglich** ist.

In der KJE werden in Hinblick auf die Verbesserung der Qualität der Ergebnisse (vor allem für die Verbesserung der modellbasierten Datenergänzung) laufend Analysen hinsichtlich der Verwendung neuer Verwaltungsquellen bzw. der verbesserten Nutzung bereits verfügbarer Verwaltungsquellen durchgeführt, auch wenn dies – wie bereits anderenorts beschrieben – aufgrund des vorgelagerten Charakters der KJE nur bedingt möglich ist. Die fallweise Implementierung dieser Verwaltungsdaten kann punktuell zu kleineren Zeitreihenbrüchen in Teilbereichen oder für spezifische Merkmale zur Folge haben, schränkt jedoch die generelle Vergleichbarkeit mit den Vorperiodenergebnissen nicht ein.

In Tabelle 6 ist die Verfügbarkeit von (sinnvollen) Zeitreihen aus der KJE dargestellt, wobei die Effekte auf die **Darstellung der primärstatistischen Daten** ungleich mehr Einfluss haben als auf die Darstellung der Grundgesamtheit. Eine ausführliche Darstellung bietet auch [Beilage 1](#).

**Tabelle 6: Verfügbarkeit von Zeitreihen**

Berichtsjahr	Primärerhebung	Grundgesamtheit
ab 2023	<p><b>Konzentrationsstichprobe</b> („Cut-off Survey) mit gesetzlich definierten Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung eines Deckungsgrads, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 Beschäftigte und mehr (jedoch <b>ohne Lehrlinge</b>)</li> <li>• Unterhalb nur dann, wenn die im Rahmen der Beschäftigungsschwelle einbezogenen Unternehmen gemäß den ÖNACE-Abteilungen 05 bis 42 weniger als 90 % sowie der ÖNACE-Abteilung 43 weniger als 60 % des Gesamtumsatzes darstellen und als <b>repräsentativ</b> gelten. In diesen Fällen sind auch jene Unternehmen auskunftspflichtig, die einen Umsatz von mindestens 1,5 Mio. Euro (Abteilungen 05 bis 42) bzw. 2,5 Mio. Euro (Abteilung 43) aufweisen.</li> </ul> <p>Verwendung der ÖNACE 2008 als maßgebliche Systematik.</p>	<p><b>Konzentrationsstichprobe</b> („Cut-off Survey) und modellbasierte Datenergänzung mit Verwendung von Register- und Verwaltungsdaten für die Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008.</p> <p>Verwendung der ÖNACE 2008 als Systematik der Wirtschaftstätigkeiten.</p>

Berichtsjahr	Primärerhebung	Grundgesamtheit
ab 2021	<b>Keine Änderung</b>	<b>Erhöhung der Grundgesamtheit</b> im Produzierenden Bereich um ca. 10 000 Unternehmen durch die Implementierung des Aufnahme- und Löschkonzepts im URS. Wartung der Grundgesamtheit durch laufende Updates der aufzunehmenden und zu löschenden Einheiten im URS.
ab 2014	<b>Konzentrationsstichprobe</b> („Cut-off Survey) mit gesetzlich definierten Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung eines Deckungsgrads, d.h. <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 Beschäftigte und mehr</li> <li>• Unterhalb nur dann, wenn die im Rahmen der Beschäftigungsschwelle einbezogenen Unternehmen gemäß den ÖNACE-Abteilungen 05 bis 42 weniger als 90 % sowie der ÖNACE-Abteilung 43 weniger als 60 % des Gesamturnsatzes repräsentieren. In diesen Fällen sind auch Unternehmen auskunftspflichtig, die einen Umsatz von mindestens 1 Mio. Euro (Abteilungen 05 bis 42) bzw. 2 Mio. Euro (Abteilung 43) aufweisen.</li> <li>• Die Umsatzschwelle kann in bis zu fünf Schritten von je 100 000 Euro je nach Wirtschaftswachstum angehoben oder gesenkt werden.</li> </ul> Verwendung der ÖNACE 2008 als maßgebliche Systematik.	<b>Konzentrationsstichprobe</b> („Cut-off Survey) und modellbasierte Datenergänzung mit Verwendung von Register- und Verwaltungsdaten für die Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008.  Verwendung der ÖNACE 2008 als Systematik der Wirtschaftstätigkeiten.
2008 bis 2013	<b>Konzentrationsstichprobe</b> („Cut-off Survey) mit gesetzlich definierten Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung eines Deckungsgrads, d. h. <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 Beschäftigte und mehr</li> <li>• Beträgt jedoch der Umsatz aller durch die Auskunftspflicht erfassten statistischen Einheiten in einem der Wirtschaftszweige nicht mindestens 90 % aller in diesem Zweig tätigen Unternehmen, dann besteht Auskunftspflicht auch für über statistische Einheiten mit weniger als 20 Beschäftigten die einen Umsatz von mindestens 1 Mio. Euro erzielten.</li> </ul> Verwendung der ÖNACE 2008 als Systematik der Wirtschaftstätigkeiten.	<b>Konzentrationsstichprobe</b> („Cut-off Survey) und modell-basierte Datenergänzung mit Verwendung von Register- und Verwaltungsdaten für die Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008.  Verwendung der ÖNACE 2008 als Systematik der Wirtschaftstätigkeiten.
2002 bis 2007	<b>Konzentrationsstichprobe</b> („Cut-off Survey) mit gesetzlich definierten Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung eines Deckungsgrads, d. h. <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 Beschäftigte und mehr</li> <li>• Beträgt der Umsatz aller durch die Auskunftspflicht erfassten statistischen Einheiten in einem der Wirtschaftszweige nicht mindestens 90 % aller in diesem Zweig tätigen Unternehmen, dann besteht eine Auskunftspflicht auch für jene mit 10 bis 19 Beschäftigten, beginnend mit den statistischen Einheiten mit 19</li> </ul>	keine Zuschätzung – somit <b>keine Darstellung der Grundgesamtheit</b>

Berichtsjahr	Primärerhebung	Grundgesamtheit
	Beschäftigten und in der Folge jeweils um einen weniger, bis der Deckungsgrad (90 % des Gesamtumsatzes des Wirtschaftszweiges) erreicht ist. Verwendung der ÖNACE 2003 als Systematik der Wirtschaftstätigkeiten.	
1996 bis 2002	<p><b>Konzentrationsstichprobe</b> („Cut-off Survey) mit gesetzlich definierten Abschneidegrenzen unter Berücksichtigung eines Deckungsgrads, d. h.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20 Beschäftigte und mehr</li> <li>• Beträgt jedoch der Umsatz aller durch die Auskunftspflicht erfassten statistischen Einheiten in einem der Wirtschaftszweige nicht mindestens 90 % aller in diesem Zweig tätigen Unternehmen, sind den Beschäftigtengrößenklassen 15–19 bzw. 10–14 zuzurechnenden Unternehmen ebenfalls in die Erhebung mit einzubeziehen.</li> </ul> <p>Verwendung der ÖNACE 1995 als Systematik der Wirtschaftstätigkeiten.</p>	keine Zuschätzung – somit <b>keine Darstellung der Grundgesamtheit</b>

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich.

Vor allem bei der **Interpretation der Ergebnisse über die Primärerhebung** muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass alle absoluten und relativen Ausprägungen sowie berechneten Veränderungsraten von dem dahinterstehenden „Sample“, d.h. von der Zahl der in die Primärstatistik einbezogenen Einheiten abhängig sind. Diese haben sich im Laufe der Zeit mehr oder weniger stark verändert, wobei aber insbesondere die ab dem Berichtsjahr 2014 im Rahmen der novellierten Konjunkturstatistik-Verordnung in Kraft getretene Neuabgrenzung der Auskunftspflicht eine (teilweise) erhebliche Veränderung bei der Zahl der erhobenen Einheiten mit sich brachte (siehe dazu auch Punkt [2.1.6 Charakteristik der Stichprobe](#)).

### 3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die europäischen wirtschaftsstatistischen Rechtsnormen (vor allem die EBS-Verordnung) schreiben genau die Definitionen der Merkmale vor, die in den einzelnen Mitgliedsländern zu erheben sind. Dadurch soll ein höchstmögliches Maß an internationaler Vergleichbarkeit in den Daten der konjunkturellen Unternehmensstatistik (STS bzw. Short-Term Statistics) erreicht werden. Darüber hinaus geben Manuals (Handbücher) das grundlegende Prozedere vor. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips werden die Daten in den Mitgliedstaaten jedoch unterschiedlich erstellt. Die Konzepte können hier von Zufallsstichproben mit freier Hochrechnung bis zu einer Kombination aus Erhebungen und Verwaltungsdaten, modellbasierten Verfahren oder auch ausschließlicher Verwendung von Verwaltungsdaten reichen. Zudem kann die Erfassung der statistischen Einheiten in den Unternehmensregistern der einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich sein. Obwohl die Definitionen und die grundsätzlichen Qualitätskriterien in den europäischen Rechtsgrundlagen vorgegeben sind, können die unterschiedlichen Methoden die Vergleichbarkeit der Ergebnisse beeinträchtigen.

Im Rahmen der Statistik über die Güterproduktion (PRODCOM) werden Ländervergleiche von Eurostat auch im Rahmen der Validierungstätigkeit von PRODCOM-Daten durchgeführt. Dabei handelt es sich in der Regel um Durchschnittswertanalysen. Bei Abweichungen (Werte außerhalb der Minimum-/Maximum-Grenzen) werden die NSI's von Eurostat um allfällige Abklärung/Aufklärung und ggf. um Korrekturen ersucht.

Eine regionale Vergleichbarkeit (z.B. zwischen Bundesländern) ist grundsätzlich uneingeschränkt gegeben.

### **3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien**

-

## **3.5 Kohärenz**

Ein wesentlicher Grundsatz im Verhaltenskodex für Europäische Statistiken ([European Statistics Code of Practice](#)) stellt die Kohärenz und Vergleichbarkeit dar. Dieser stellt den Anspruch, dass die europäischen Statistiken untereinander und im Zeitablauf konsistent und zwischen Regionen und Ländern vergleichbar sein sollen. Ebenso muss es möglich sein, miteinander in Beziehung stehende Daten aus unterschiedlichen Quellen zu kombinieren und gemeinsam zu verwenden.

Eine deutliche Trennung der Begriffe "Vergleichbarkeit" bzw. "Kohärenz" ist zum Teil schwierig, vereinfachend könnte man sagen, dass man dann von Kohärenz spricht, wenn man Ergebnisse bzw. Konzepte mit anderen statistischen Produkten vergleicht, während Vergleichbarkeit die Grenzen des Produktes nicht verlässt.

Es muss aber in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass auch bei der Einhaltung von einheitlichen Standards in Bezug auf den Geltungsbereich, die statistischen Einheiten und die verwendeten Klassifikationen für die verschiedenen Erhebungen sich bei einigen Merkmalen eine Kohärenz - alleine aufgrund der verschiedenen Periodizitäten der Statistiken (z.B. monatlich vs. jährlich) - nur bedingt erreichen lässt. Dies muss bei der Interpretation der folgenden Ausführungen unbedingt berücksichtigt werden.

### **Kohärenz mit der Leistungs- und Strukturstatistik**

Beginnend mit dem Berichtsjahr 2002 ist die primärstatistisch erhobene Masse der Konjunkturstatistik – abgesehen von Schwankungen aufgrund von Zu- und Abgängen in der Erhebungsmasse bedingt durch die zeitliche Verschiebung der beiden Erhebungen sowie aufgrund von nachträglich erfolgten Korrekturen (z.B. Fehlklassifikationen) bzw. erfolgten Umstrukturierungen – mehr oder weniger ident mit jener der Leistungs- und Strukturstatistik. Es besteht insofern eine lineare Vergleichbarkeit der Daten. Dies wird auch durch die Tatsache dokumentiert, dass für die strukturelle Unternehmensstatistik relevante Merkmale nicht primärstatistisch im Rahmen der Leistungs- und Strukturserhebung erfragt werden, sondern aufgrund eines Modellansatzes unter Zugrundelegung der Variablen aus der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich ermittelt werden. Auf natürliche Inkohärenzen bei einzelnen Variablen (z.B.

Umsatz) wird im Besonderen hingewiesen, d.h. dass 12 Umsatzmonate in der KJE nicht zwingend dem Umsatz der (jährlichen) LSE entsprechen müssen.

Zu berücksichtigen bleibt jedoch, dass die Ergebnisse der KJE **bis einschließlich 2007 nur primärstatistisch erhobene Einheiten** beinhalten. Erstmals wurde für die Ermittlung der Ergebnisse für das Berichtsjahr 2008 eine „modellbasierte Datenergänzung (MDE) zur Darstellung der Grundgesamtheit in der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs“ eingesetzt (siehe dazu die Ausführungen in Punkt [2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, \(weitere\) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden](#)).

### **Kohärenz mit den Konjunkturindikatoren des Produzierenden Bereichs**

Die Absolutdaten der KJE stehen naturgemäß mit den daraus errechneten Konjunkturindikatoren in enger Beziehung. Beispielsweise sollten sich ansteigende Auftragseingänge, die ja teilweise als Frühindikatoren angesehen werden, in späteren Monaten im Produktionsindex widerspiegeln. Steigende Produktionsindizes ziehen in der Regel auch steigende Arbeitsstunden mit sich usw.

Unterschiedliche Verläufe zwischen den Indizes und den zugrundeliegenden Absolutdaten können u.a. folgende Gründe haben

- Kennzahlen, die in die Indexberechnung nicht einbezogen werden (bei geänderten Schwellenwerten) bzw. wenn zum Vergleich von identen Massen Basiskorrekturen erforderlich sind.
- Für die Erstellung der Konjunkturindikatoren bereits durchgeführte Korrekturen bei den vorläufigen Ergebnissen, welche in den Absolutdaten erst im Rahmen der 2. AA übernommen werden können.
- Absolutdaten, die sich im Zuge des Datenvalidierungsverfahren als plausibel herausgestellt haben, jedoch bei der Indexberechnung im Rahmen der Ausreißerbereinigung korrigiert werden müssen.

### **Kohärenz mit der Statistik über den Gütereinsatz im Produzierenden Bereich**

Die Stichprobe für die Gütereinsatzenerhebung, die ebenfalls als Vollerhebung mit Abschneidegrenzen konzipiert ist, bildet einerseits eine Teilmasse der konjunkturstatistischen Primärerhebung (in die Erhebung werden alle Unternehmen, die eine Wirtschaftsleistung von 10 Mio. Euro und mehr erbringen – diese Schwellengröße wird den monatlich kumulierten Ergebnissen der Konjunkturstatistik als Summe der abgesetzten Produktion und unternehmensinternen Lieferungen und Leistungen entnommen – einbezogen), andererseits lassen sich bei Kenntnis des Produktionsprogramms und der Produktionsprozesse fundierte Schlüsse über den Gütereinsatz und vice versa ziehen.

### **Kohärenz mit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung**

Im Rahmen der KJE wird eine Vielzahl von Merkmalen (die darüber hinaus durch Daten der jährlichen LSE ergänzt werden) zur Verfügung gestellt, welche zur Abstimmung von Entstehungs- und Verwendungsseite des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für die VGR-Jahresrechnung und seit dem 1. Quartal 2021 auch für die VGR-Quartalsrechnung (QVGR) herangezogen werden. Die primärstatistischen Erfragungen lassen sich aus der Verordnung (EG) Nr. 549/2013 (ESVG 2010) sowie aus § 1 "Anordnung zur Erstellung der Statistik" der Konjunkturstatistik-Verordnung ableiten. Dabei handelt sich insbesondere um folgende Merkmale:

- Beschäftigtendaten

- Daten über die Arbeitskosten und Verdienste (Brutto-Löhne, Sonderzahlungen, gesetzliche und freiwillige Sozialbeiträge der Arbeitgeber)
- Daten über das Arbeitsvolumen (geleistete Arbeitsstunden)
- Informationen über das Auftragsvolumen (Auftragseingänge, Auftragsbestände)
- Umsätze (gegliedert nach Destinationen)
- Produktionsdaten (Eigenproduktion, abgesetzte Produktion, vergebene und durchgeführte Lohnarbeit)

Diese Daten dienen insbesondere

- der Erstellung der Produktions- und Güterkonten (insb. des Güterstrommodells) auf detaillierter Ebene,
- als Basis für die Berechnung der Werte zu konstanten Preisen,
- als Dateninput für Kapitalstock- und Abschreibungsberechnungen sowie
- zur Überprüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der in Summe gemeldeten Werte für Produktion, Vorleistungen und Investitionen.

In der VGR auf nationaler und regionaler Ebene ist gemäß dem ESVG-Lieferprogramm die örtliche fachliche Einheit die zugrundeliegende statistische Einheit für die Beschreibung von Produktionsvorgängen. Ausgangspunkt für die Berechnung des BIP ist daher der Betrieb.

Um die Vollständigkeit der VGR sicherzustellen, durchlaufen die von den Unternehmen gelieferten Daten folgende drei Ergänzungsprozesse:

- Mittels eines Vergleichs der Umsätze laut Erhebung mit den steuerbaren Umsätzen laut Mehrwertsteuertest werden Zuschätzungen für diejenigen Unternehmen vorgenommen, für welche keine Daten vorhanden sind.
- Es gibt definitorische Unterschiede zwischen den Konzepten der VGR und jenen der Unternehmensstatistik, die sich grundsätzlich (da Primärstatistiken) an den gegebenen Buchhaltungsausancen zu orientieren haben. Aus diesem Grund müssen der Produktionswert und die Vorleistungen bereinigt werden. So werden Betriebserlöse insofern bereinigt, als dass alle Handelswarenerlöse durch Abzug des Handelswareneinsatzes auf ein Spannenkonzept gebracht werden.
- Oftmals weisen die von Unternehmen gemeldeten Daten aus steuerlichen Gründen Verzerrungen auf. Ein möglicher Aspekt dabei betrifft Einkommen aus versteckten wirtschaftlichen Aktivitäten (sog. Geschäfte ohne Rechnung), für die in der VGR - im Gegensatz zur Wirtschaftsstatistik - Schätzungen vorgenommen werden. Des Weiteren werden Zuschläge für Schwarzarbeit und Eigenleistungen gemacht, ebenso für Trinkgelder sowie für illegale Produktion.

Nichtsdestotrotz bleibt die KJE ein wesentlicher Datenlieferant für die Erstellung der quartalsweise und jährlichen VGR.

### **Kohärenz mit der Außenhandelsstatistik**

Durch den laufenden Abgleich des außenhandelsstatistischen Registers mit dem URS ist die grundlegende Voraussetzung für eine Identifizierung paariger Einheiten als Grundlage für einen regelmäßigen Abgleich von Produktions- und Außenhandelsdaten geschaffen.

Bei vielen dieser Produktionsunternehmen spielt auch der Export für ihren wirtschaftlichen Erfolg eine wichtige Rolle. Die Erfassung des Auslandsumsatzes sowie der abgesetzten Produktion können dazu erste Informationen liefern. Eine tiefergehende Analyse über das Exportgeschehen eines Unternehmens hinsichtlich Produktgliederung und regionaler Verteilung oder auch hinsichtlich des Imports von Gütern muss jedoch aus der Außenhandelsstatistik (AH-Statistik) gewonnen werden.

Die Außenhandelsdaten von Produktionsunternehmen können im Zusammenspiel mit den Konjunkturdaten des produzierenden Bereiches nicht nur Beschäftigung, Arbeitsvolumen, Verdienststruktur, Auftragslage und Umsatz durch grenzüberschreitende Warenflüsse komplementieren und daraus weitere Erkenntnisse über konjunkturelle Entwicklungen schaffen, sondern durch die Gegenüberstellung von abgesetzter Produktion bzw. Auslandsumsatz einerseits und dem Export andererseits neue Zusammenhänge abbilden.

Sowohl die KJE (im Rahmen der PRODCOM-Statistik) als auch AH-Statistik bilden als eines ihrer Merkmale Güter bzw. Produkte ab. Während der Fokus im Außenhandel auf Gütern physischer Art liegt, unabhängig davon ob es sich um unbearbeitete, natürliche oder produzierte Güter handelt, kann die Produktionsstatistik nur solche Güter darstellen, die einem Produktionsprozess unterzogen worden sind. In weiten Bereichen sind die Güter der AH-Statistik und Güter der Produktionsstatistik deckungsgleich. Es gibt zahlreiche Unternehmen, die Güter produzieren und diese im Ausland verkaufen und somit gleichzeitig in Produktion und Außenhandel tätig sind. Ein Unternehmen, welches durch seine Unternehmensgröße zur Abgabe einer statistischen Meldung für die INTRASTAT-Erhebung als auch für die KJE-Erhebung verpflichtet ist – oder im Handel mit Drittstaaten eine Zollanmeldung durchführen muss – ist somit in beiden Statistiken mit seinen Produkten bzw. Gütern erfasst.

Die grundlegenden Nomenklaturen für beide Statistiken sind im EU-Recht festgelegt. Während die AH-Statistik sich an der 8-stelligen Kombinierten Nomenklatur (KN), die auf der Warensystematik des Harmonisierten Systems (HS) orientiert, muss im Rahmen der Güterproduktionsstatistik die **PRODCOM-Liste** verwendet werden. Die Rubriken dieser Produktliste werden grundsätzlich **aus einzelnen oder zusammengefassten Güterpositionen der KN** gebildet und stehen in Konnex zu anderen gemeinschaftlichen Warenomenklaturen. Abweichende Aggregatpositionen (sogenannte Z- und T-Positionen) sind möglich (siehe dazu die Ausführungen in Punkt [2.1.11 Verwendete Klassifikationen](#)).

Als mögliche Kohärenz zwischen der KJE und der AH lassen sich im Wesentlichen nennen:

#### **1. Konzeptionelle Unterschiede:**

- **Variablen:** Für die Gegenüberstellung von KJE und AH lassen sich vermeintlich die KJE-Variablen „abgesetzte Produktion“ und „Auslandsumsatz“ mit der AH-Variable „Statistischer Wert“ gegenüberstellen. Bei Export repräsentiert der Statistische Wert den Wert einer Ware beim Grenzübergang, also der Wert der Ware einschließlich aller Kosten für Transport und Versicherung innerhalb

Österreichs (FOB<sup>20</sup>-Wert). Der Statistische Wert enthält keine Dienstleistungen. Durchgeführte Analysen zeigen, dass sich die Inhalte der oben angeführten Merkmale leider nicht einfach überdecken. Daher ist es bei Vergleichen der beiden Statistiken vorab unbedingt notwendig, jedes Merkmal auf seine Bestandteile und Bewertungen genau anzusehen.

- **Zeitpunkt der Meldung:** In der KJE wird der Umsatz bzw. die Produktion zum Zeitpunkt der Rechnungslegung gemeldet. In der AH-Statistik orientiert sich der Meldezeitpunkt an der Grenzüberschreitung.
- **Bewertungsunterschiede:**
  - Der Statistische Wert in der AH-Statistik enthält keine Dienstleistungen, sondern nur physische Güter. Der Auslandsumsatz in der KJE hingegen enthält nicht nur Umsätze aus im Ausland verkauften physischen Produktionsgütern, sondern auch aus erbrachten Dienstleistungen.
  - Bewertungsgrundlage der Ausfuhren in der AH ist der Statistische Wert, der auf dem Rechnungswert inkl. Transport und Versicherung bis zur österreichischen Grenze basiert. Weitgehend stimmt der Rechnungswert mit dem umsatzsteuerrechtlich relevanten Betrag für den grenzüberschreitenden Verkehr überein. In der KJE hingegen ist der fakturierte Wert bei der Abgesetzten Produktion und dem Umsatz (Auslandsumsatz) anzusetzen. Dieser muss nicht zwingend mit dem tatsächlichen Marktwert bzw. Verkaufswert übereinstimmen, wenn vertraglich andere Beträge vereinbart worden und fakturiert worden sind. Zusätzlich sind hier auch Wertberichtigungen zu berücksichtigen, die in der KJE Eingang finden.
  - Die Variable „abgesetzte Produktion“ enthält alle veräußerten Waren eines Unternehmens, unabhängig davon, ob diese im Inland oder im Ausland verkauft wurden. Der Außenhandelswert ist daher tendenziell kleiner als die abgesetzte Produktion.
  - Der Auslandsumsatz in der KJE wird anhand der vorgelegten Rechnung erfasst, unabhängig davon, ob die zugehörigen Güter die österreichische Grenze überschritten haben oder direkt in ein anderes Land gesendet wurden (sog. Dreiecksgeschäfte mit Rechnungslegung in Österreich).
  - Das Bestimmungsland der AH (Ort der Warenlieferung) entspricht nicht dem Bestimmungsland in der KJE (grundsätzlich Ort der Rechnungslegung), wodurch es bei der Darstellung von Inlands- und Auslandsumsatz bzw. von Eurozone und Nicht-Eurozone zu Verschiebungen kommen kann.
- **Unterschiede bei Lohnveredelung und Lohnarbeit**
  - Lohnveredelung in der Erhebung der AH-Statistik wird grenzüberschreitend erhoben, Lohnarbeit der KJE Produktion hingegen kann grenzüberschreitend oder nicht grenzüberschreitend vergeben bzw. durchgeführt werden, d.h. außerhalb oder innerhalb der österreichischen Grenze.

---

<sup>20</sup> FOB (für Free On Board) ist eine der gängigen Vertragsklauseln bei Außenhandelsgeschäften. Sie gehört zu den sogenannten Incoterms (International Commercial Terms), die von der Internationalen Handelskammer ICC herausgegeben worden sind. Diese Incoterms-Regeln legen die Rechte und Pflichten von Käufern und Verkäufern bei internationalen Handelsgeschäften fest, insbesondere zum Kosten- und Gefahrenübergang.

- Zur Lohnveredelung eingeführte und danach wieder ausgeführte Güter werden in der Außenhandelsstatistik als Bruttoströme berücksichtigt, während in der KJE nur der Wert der Lohnveredelung (Nettoströme) ausgewiesen wird.

## 2. Klassifikatorische Unterschiede/Meldeusancen

- Die Güter werden teilweise von den Respondent:innen der beiden Statistiken unterschiedlich klassifiziert. Dieses – oftmals durch verschiedene Auskunftspersonen derselben Meldeeinheit – praktizierte abweichende Klassifikationsverhalten führt in einigen Fällen trotz intensiven informellen Gesprächen mit diesen Auskunftspersonen zu keiner befriedigenden kohärenten Datenlage für die betroffenen statistischen Projekte. Meist lässt sich das Beharren der Auskunftspflichtigen auf diesem offensichtlich inkonsistenten Meldeverhalten auf die unterschiedliche Betrachtungsweise im Sinne des Ansatzes „Güterherkunft versus Güterverwendung“ zurückführen: Ein maßgeblicher Wirtschaftssektor, in dem dieses Phänomen verstärkt beobachtet werden kann, ist der - nach der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten - nicht näher spezifizierte Bereich der Zulieferindustrie. Wird z.B. im Rahmen der Güterproduktion von einem Kunststoffproduzenten ein Kunststoffteil gemeldet, so ist damit in der Regel implizit eine schwerpunktmäßige Aktivitätszuordnung „Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren“ (Abteilung 22 der ÖNACE 2008) verbunden. Entsprechend wird auch ein "Kunststoff-Code" gemeldet werden. Wird dasselbe Produkt hingegen z.B. als Teil bzw. Zubehör für Kraftwagen und Kraftwagenmotoren identifiziert, wird i.d.R. die Beobachtungseinheit aktivitätsmäßig im Wirtschaftszweig Fahrzeugbau (Abteilungen 29 oder 30 der ÖNACE 2008) zu klassifizieren sein. Dementsprechend wird hier ein "Fahrzeugbau-Code" gemeldet werden.
- Die Güter werden von den Respondent:innen in beiden Statistiken unterschiedlich klassifiziert.
- Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Kombinierte Nomenklatur (KN) nur außenhandelsrelevante „physische“ Güter berücksichtigt, jedoch keine „nicht-physischen“ Güter, wie z.B. Dienstleistungen. Somit existiert eine Reihe von ÖPRODCOM-Codes, die sich auf industrielle bzw. andere produktbegleitende Dienstleistungen beziehen, jedoch kein Pendant in der KN aufweisen.
- Problem der Organschaften (z.B. durch Begründung einer Organschaft der Mutter meldet diese auch in der AH-Statistik für ihre Töchter mit, während in der KJE die Meldungen für jedes Unternehmen respektive jede rechtliche Einheit separat erfolgen).

Detaillierte Informationen zur Außenhandelsstatistik können überdies der [Standard-Dokumentation zur Außenhandelsstatistik](#) entnommen werden.

## Kohärenz mit Umsatzsteuer (Umsatzsteuervoranmeldung) und Umsätzen

Vorgenommene Analysen der seitens der Finanz übermittelten Steuerdaten ergeben bei einfach strukturierten Unternehmen unter gewissen Voraussetzungen eine sehr gute Kohärenz. Bei komplexen Unternehmensstrukturen sind die Steuerdaten nur nach einem intensiven Profiling (und das oftmals nur bis zur nächsten Umstrukturierung geltend) zuorden- und verwendbar.

Beim Vergleich der Ergebnisse der KJE mit den Umsatzsteuerstatistiken sind im Besonderen folgende Aspekte in Betracht zu ziehen:

- Bei primär erhobenen Unternehmen werden die Umsatzerlöse aus den betrieblichen Aufzeichnungen der Unternehmen herangezogen. Einen Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse haben daher Abweichungen zu den steuerbaren Umsätzen aus den Umsatzsteuerklärungen aufgrund

unterschiedlicher Definitionen (z.B. nicht steuerbare Auslandsumsätze sind in die Steuererklärungen nicht einbezogen, UVA-Pflicht und Umsatzverbuchung liegen zeitlich auseinander).

- Bei jenen Unternehmen, die modellbasiert errechnet werden, werden die Umsatzerlöse, welche auch als Regressoren in das Modell einfließen, direkt aus den UVA- bzw. Steuererklärungen entnommen. Die abweichenden Definitionen haben – auch aufgrund der hohen primärstatistischen Abdeckung – bei den Unternehmen unterhalb der Schwelle kaum Einfluss auf das Ergebnis.
- Inländische Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen, welche in Österreich umsatzsteuerpflichtig sind, aber als Betriebsstätte in Österreich rechtlich nicht selbständig und daher aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für die KJE nicht meldepflichtig sind, werden in der Umsatzsteuerstatistik, aber nicht in der KJE, berücksichtigt.
- Im Falle von Organschaften wird die Steuererklärung (Gruppenbesteuerung) von der Organmutter für alle Organtöchter erstattet; in der KJE sind die Umsatzerlöse den jeweiligen operativen Organtöchtern zugeordnet.

Grundsätzlich muss jedoch insbesondere auf die definitorischen Unterschiede bzw. Inhalte der Variable „Umsatz“ aus der KJE und der Umsatzsteuer bzw. Umsatzsteuervoranmeldung hingewiesen werden.

## 4 Ausblick

### Produktionstechnische Aspekte

Die monatliche KJE ist immer wieder mit Veränderungen konfrontiert. Die letzten Änderungen mussten aufgrund der Novellierung der [Konjunkturstatistik-Verordnung](#) im Produktionssystem implementiert werden. Das betraf vor allem die Adaptierung des Merkmalkatalogs und die Anpassung der Meldeschwellen.

Da jedoch sowohl die Aufarbeitungsapplikation (KJE-Korr) als auch die Arbeitsabläufe im Rahmen der technischen Möglichkeiten und verfügbaren Ressourcen laufend weiterentwickelt werden, kann den geänderten Anforderungen Rechnung getragen und effiziente Arbeitsabläufe weiterhin garantiert werden. Auch der weitere Ausbau der Datenvisualisierung im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses soll nach Maßgabe der personellen und finanziellen Ressourcen in den nächsten Jahren forciert werden.

Mit dem Berichtsjahr 2025 wird die Revision der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (NACE Rev. 2.1.) in die konjunkturstatistischen Konzepte implementiert werden, damit verbunden sind entsprechende technische Adaptierungen in den Datenbanken und der KJE-Korr.

### Inhaltliche Aspekte

Seit dem Berichtsjahr 2021 gibt es auf europäischer Ebene eine neue gemeinsame Rahmenverordnung für europäische Unternehmensstatistiken (EBS-Verordnung - auch unter dem Synonym "FRIBS" bekannt). Für das Konzept der KJE (sowohl für den konjunkturstatistischen Teil als auch für PRODCOM) ergab sich dadurch aber - trotz einiger Änderungen - kein unmittelbarer Handlungsbedarf, da die österreichische KJE die europäischen Erfordernisse bereits weitgehend abgedeckt hat bzw. nur geringfügigere methodische Adaptierungen (wie z.B. verkürzte Übermittlungsfristen bei der Indexberechnung) erforderlich waren. Die wichtigsten Änderungen im Rahmen des damaligen **STS-FRIBS-Pakets (Short-Term Statistics package) - bezogen auf den Produzierenden Bereich** - lassen sich wie folgt kurz zusammenfassen:

- **Konjunkturindikatoren:**
  - Verkürzung der Lieferfrist für den Produktionsindex um 15 Tage, d.h. neuer Liefertermin ist 40 Tage (t+40 Tage) nach Ende der Berichtsperiode anstatt 55 Tage (t+55 Tage);
  - Übermittlung eines Baupreisindex anstatt eines Baukostenindex.
- **PRODCOM:**
  - Übergang auf die „Kind of Activity Unit“ (KAU) als statistische Einheit in PRODCOM;
  - Nur mehr hinreichende Abdeckung gefordert (anstatt einer Abdeckung von 90 % der Inlandsproduktion je NACE-4-Steller);
  - Einführung einer neuen Variable „production under sub-contracted operations“. Diese entspricht vom Inhalt her der „vergebenen Lohnarbeit“, die in Österreich bereits seit Jahren Teil des Erhebungsprogramms ist;
  - Ausweitung der Vereinfachungsregeln.

Nichtsdestotrotz wurde die Implementierung der neuen europäischen Erfordernisse zum Anlass genommen, das nationale Konzept der KJE zu evaluieren und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, anderer Unternehmensstatistiken, der Nutzer:innen sowie der maximalen Respondent:innenentlastung zukunftsorientiert zu gestalten. Die Ergebnisse dieses intensiven Diskussionsprozesses, in dem vor allem das für die KJE federführende Ministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) sowie die WKO involviert waren, führten zu einer Novellierung der Konjunkturstatistik-Verordnung (BGBl. II Nr. 210/2003, idF BGBl. II Nr. 493/2022), die mit dem Berichtsjahr 2023 implementiert wurde. Damit soll die KJE inhaltlich zumindest für die nächsten Jahre allen Anforderungen genügen.

Wie bereits erwähnt, ist eine **Revision der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten** in Vorbereitung (NACE Rev. 2.1), die mit dem Berichtsjahr 2025 in die KJE implementiert werden wird. Für den Produzierenden Bereich, also für die Abschnitte B bis F, gibt es auf Abschnittsebene (2-Steller-Ebene) formal keine Änderungen, diese beschränken sich lediglich auf Gruppen-, Klassen- und Unterklassen-Ebene (3- bis 5-Steller-Ebene). Neben der Einführung einiger neuer Gruppen und Klassen sowie inhaltlicher Anpassungen ist die Aufnahme der Energiebörsen (neue Klasse 35.40) in den Produzierenden Bereich sowie die Abwanderung der Bauträger (jetzt Klasse 41.10) in den Dienstleistungsbereich erwähnenswert.

### **Publikationstechnische Aspekte**

Im Fokus weiterer Entwicklungsarbeiten steht die laufende Weiterentwicklung des modernen elektronischen Publikationsangebots.

## 5 Glossar

-

## 6 Abkürzungsverzeichnis

AA	Aufarbeitungsprozess
ABl	Amtsblatt der Europäischen Union
AH	Außenhandel
AP	Abgesetzte Produktion
APA	Austria Presse Agentur
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
B	Betrieb
BM	Berichtsmonat
BstatG	Bundesstatistikgesetz
CPA	Classification of Products by Activities
CIF	Preis einer Ware zum Zeitpunkt der Einfuhr inkl. Kosten (Cost), Versicherungen (Insurance) und Fracht (Freight)
DI	Durchgeführte Lohnarbeit
d. s.	das sind
DV	Dachverband der Sozialversicherungsträger
EA	Eigenproduktion für den Absatz bestimmt
EBU	Einbereichsunternehmen
ECE	Economic Commission for Europe
eDamis	Datenübermittlungsmodul an Eurostat
EG	Europäische Gemeinschaft
EI	Eigenproduktion für unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen,
eQuest-Web	elektronischer Fragebogen
EST	Einkommensteuererklärung
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union mit Sitz in Luxemburg
EW	Eigenproduktion für den Wiedereinsatz im selben Betrieb
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EXTRASTAT	grenzüberschreitende Warentransaktionen mit Drittstaaten
EZB	Europäische Zentralbank
F&E	Forschung und Entwicklung
FJ	Folgejahr
FOB	Preis einer Ware frei an Bord (engl.: Free On Board)
FRIBS	Framework Regulation Integrating Business Statistics
GP	Gesamtproduktion gemäß EU-Definition
idF	in der Fassung

idgF	in der geltenden Fassung
IHS	Institut für Höhere Studien
IL	unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen
INTRASTAT	grenzüberschreitende Warentransaktionen innerhalb der EU
ISIC	Internationale Standardklassifikation der Wirtschaftszweige der Vereinten Nationen
K	Betrieb (Kostenrechnungseinheit)
KAU	Kind-of-Activity Unit (fachliche Einheit)
KDB	Klassifikationsdatenbank der Statistik Austria
KJE	Konjunkturstatistik bzw. Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich
KJE-Korr	Aufarbeitungsapplikation für die KJE
KL	Erhebungsbogen mit geringerem Fragenumfang
KN	Kombinierte Nomenklatur
KÖST	Körperschaftssteuererklärung
KStG 1988	Körperschaftsteuergesetz 1988
LOCF	Last observation carried forward
LSE	Leistungs- und Strukturstatistik
MA	Mit Auftragsvolumen
MBU	Mehrbereichsunternehmen
MDE	Modellbasierte Datenergänzung
MFP	Mögliche Fehlerpunkte
MIG's	Main Industrial Groupings (industrielle Hauptgruppen)
N	Grundgesamtheit
n	Erhebungsmasse
NACE	Nomenclature generale des Actives economiques dans les Communautés Europeennes
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques
o.a.	oben angeführt
OA	Ohne Auftragsvolumen
ÖCPA	Österreichische Grundsystematik der Güter
OCR	Optical Character Recognition
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OeNB	Österreichische Nationalbank
ÖNACE	Österreichische Systematik der Wirtschaftstätigkeiten
ÖPRODCOM	Österreichisches Güterverzeichnis für den Produzierenden Bereich
PRODCOM	Production Communautaire
QVGR	quartalsweise Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
R	rechtliche Einheit
Rev.	Revision
RGR	Regionale Gesamtrechnung
RJ	Referenzjahr
S	Standort
SBS	Structural Business Statistics (Strukturelle Unternehmensstatistik)

sog.	sogenannte
STATAS	Statistisches Tabellensystem
STATcube	Statistische Datenbank (ersetzt ab 2013 die Datenbank ISIS)
STS	Short-Term Statistics (Konjunkturstatistiken)
TGP	Technische Gesamtproduktion
U	Mehrbetriebsunternehmen
UB	Einbetriebsunternehmen
udgl.	und dergleichen
UID	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
UN/Uno	United Nations (Vereinte Nationen)
URS	Statistisches Unternehmensregister (BstatG § 25a) oder auch Unternehmensregister für Zwecke der Statistik
URV	Unternehmensregister für Verwaltungszwecke
UST	Umsatzsteuererklärung
UVA	Umsatzsteuervoranmeldung
u. Ä.	Und Ähnliches
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VJ	Vorjahr
VL	Vergebene Lohnarbeit
VO	Verordnung
vs.	versus
VStV	Verwaltungsstrafverfahren
WGP	Wirtschaftliche Gesamtproduktion
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
Z	Zentrale Meldeeinheit
ZFP	Zwingende Fehlerpunkte

## 7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

### Einschlägige (Standard-)Dokumentationen:

- [Standard-Dokumentation zum URS](#)
- [Standard-Dokumentation zu den Konjunkturindikatoren](#)
- [Standard-Dokumentation zur Leistungs- und Strukturstatistik](#)
- [Standard-Dokumentation zur Außenhandelsstatistik](#)
- [PRODCOM Metadata Report \(Eurostat\)](#)
- [Eurostat Konjunkturstatistik \(Qualität\)](#)
- [Substitutionsmethode für die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich](#)
- [Modellbasierte Datenergänzung der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich \(Methodenbericht\)](#)
- [Modellbasierte Datenergänzung der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich \(Statistische Nachrichten\)](#)
- Johann Pfnagl, Allgemeine Methodenlehre der Statistik I, S. 185 f., Sammlung Göschen, Band 5748, Verlag Walter de Gruyter, Berlin New York, 1972

### Eurostat (Beschreibungen und Daten)

- [Eurostat Datenbank \(Allgemein\)](#)
- [Eurostat PRODCOM \(Übersicht\)](#)
- [Eurostat Datenbank \(PRODCOM\)](#)
- [Eurostat Konjunkturstatistiken \(Allgemein\)](#)

### Homepage der Statistik Austria, insbesondere:

- [Konjunktur \(Allgemein\)](#)
- [Konjunkturdaten \(Absolutdaten\)](#)
- [PRODCOM-Daten](#)
- [Konjunktur-Frückschätzungen](#)
- Konjunkturindikatoren
  - [Auftragseingangsindex](#)
  - [Beschäftigtenindex](#)
  - [Index der Bruttolöhne und -gehälter](#)
  - [Index der geleisteten Arbeitsstunden](#)
  - [Produktionsindex](#)
  - [Produktivitätsindex](#)
  - [Umsatzindex](#)
- [Erhebungsseite KJE inkl. PRODCOM](#)
- [STATcube - Statistische Datenbank](#)
- [Konjunkturmonitor](#)
- [Wirtschaftsatlas](#)

- [Publikationsseite der Statistik Austria](#)
- [Klassifikationsdatenbank der Statistik Austria](#)

## 8 Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

- [Beilage 1:](#) Konjunkturstatistisches Erhebungskonzept bis 1995 vs. EU-harmonisiertes Konzept
- [Beilage 2:](#) Fragebogentypen und Fragebogenarten im Rahmen der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich
- [Beilage 3:](#) Interdependenzen zwischen den Merkmalsblöcken
- [Beilage 4:](#) Ausmaß der Geheimhaltung nach CPA-Abteilungen, CPA-Klassen, CPA-Unterklassen bzw. ÖPRODCOM 8- und 10-Steller sowie nach den Produktionsarten „Technische Gesamtproduktion (TGP)“, „Gesamtproduktion (GP)“, „Wirtschaftliche Gesamtproduktion (WGP)“ und „Abgesetzte Produktion (AP)“ – 2022
- [Beilage 5:](#) Repräsentanz (Deckungsgrad) der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich 2021 und 2022
- [Beilage 6:](#) Repräsentanz (Deckungsgrad) der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich 2022 nach Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen sowie Bundesländern